

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Stadtamt	Vorstandsbereich 1 /Mentor
Gebäude	Rathaus I
Anschrift	Rathausstraße 11
Auskunft erteilt	Prof. Dr. Stefan Bajohr
Telefon	Zi.-Nr. B.410
Telefax	(02331) 207-4601
E-Mail	(02331) 207-2457
Vermittlung	stefan.bajohr@stadt-hagen.de
	(02331) 207-5000

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum
VB1/M, 15. Januar 2009

Sanierungsvorschläge für den Haushalt der Stadt Hagen (Zweites „Sparpaket“)

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01) Kto.-Nr. 100 000 444
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) Kto.-Nr. 1912-460

INHALTSVERZEICHNIS

Das zweite „Sparpaket“ im Überblick	3
I. Aktualisierte Analyse und Sanierungskonzept	7
1. Erträge und Aufwendungen	7
1.1. Überschuldung	9
1.2. Zinslast-Problematik	11
1.3. Generationengerechtigkeit	12
2. Notwendigkeit der Sanierung	13
3. Dringlichkeit der Sanierung	15
II. Instrumente und Gegenstände der Sanierung	20
1. Vermögensaktivierungen	20
2. Öffentlich-private Partnerschaften	31
3. Realisierung der Ergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt	35
4. Gebäudewirtschaft	57
4.1. Gegenwärtiger Zuschnitt der Immobilienbewirtschaftung	57
4.2. Bewertung des gegenwärtigen Zustandes	57
4.3. Sanierungspotenzial	58
4.4. Sanierung erfordert Umgestaltung	61
5. Personal(kosten)abbau	66
5.1. Umfang und Verteilung des Personalabbaus	68
5.2. Aufgabenkritik und interkommunale Zusammenarbeit	73
5.3. Organisationsstraffung	73
5.4. Verzicht auf Ersatzeinstellungen	78
5.5. Ausbildungs-Moratorium	82
5.6. Anreize	86
5.7. Konzept „kurze Vollzeit“	89
5.8. Betriebsbedingte Kündigungen	92
6. Verschiedene Minderausgaben und Mehreinnahmen	95
7. Regionalverband Ruhr (RVR)	123
8. Grundsteuer	126
8.1. Hebesatzrecht	126
8.2. Finanzierung der Zinslast	127
III. Fazit	131
Anlage: Grundlinien der Haushaltssanierung zur Wiederherstellung dauerhafter finanzieller Leistungsfähigkeit	133

Das zweite „Sparpaket“ im Überblick

Hagen steht kurz vor der Überschuldung. Überschuldung heißt, dass die Schulden größer sind als das Vermögen. Exorbitante Zinszahlungen drohen die Stadt zu erdrosseln. Wird nichts Durchgreifendes unternommen, erstickt das städtische Leben an den Folgen der bisherigen und gegenwärtigen Ausgabenüberhänge. Es muss daher alles darangesetzt werden und gelingen, das jahresbezogene Defizit von 129 Millionen € (2008) zu beseitigen und dauerhaft ausgeglichene Haushalte zu beschließen.

Diese vor Politik, Verwaltung und Bürgerschaft stehende Aufgabe ist so gewaltig, dass das vom Rat am 20. Juni 2008 beschlossene erste „Sparpaket“ - trotz seines beachtlichen Umfangs von rund 37 Millionen € - nur ein Anfang sein konnte.

Die zentrale Botschaft des hier vorliegenden zweiten „Sparpakets“ lautet: Wir haben keine Zeit mehr; es ist nicht fünf vor zwölf, sondern eins vor zwölf. Die Haushaltssanierung muss jetzt mit einem „Ruck“ nach vorn schießen und rund

100 Millionen €

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben verwirklichen, um das jährliche Defizit zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beseitigen. Schwerpunkte dieses zweiten Sanierungsschrittes sind

- **Vermögensveräußerungen,**
- **Sachkosteneinsparungen** auch durch Strukturreformen,
- **Personalabbau und Organisationsstraffung** sowie die
- **Steuerfinanzierung** der Zinslast.

Mit dem ersten „Sparpaket“ hat die Stadt einiges für sich erreicht. Trotzdem blickt die Politik zu Recht mit Sorge in die kommenden Jahre. Wie soll sie - bei aller Einsicht in die Notwendigkeit der Haushaltssanierung - um Verständnis für immer neue Sanierungsschritte werben, wenn diese mit Angebotsverschlechterungen, Preiserhöhungen und Stellenabbau einhergehen?

Hierauf gibt es nur eine Antwort: Die Haushaltssanierung muss sich auf

- die kommunale Verantwortung vor Ort,
- die Wiedergewinnung politischer Gestaltungsfähigkeit,
- eine solidarische Lastenverteilung,
- Generationengerechtigkeit und
- die Einbindung privater Akteure

konzentrieren und darum bemüht sein, den Rat, Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter auf dem Wege zum Haushaltsausgleich mit-

zunehmen.¹ Politik, Verwaltung und BürgerInnengesellschaft müssen alsbald eine ehrliche Bilanz dessen ziehen, was noch möglich ist und was die Stadt nicht mehr leisten kann. Die Politik muss darauf verzichten, Finanzillusionen zu verbreiten, d.h. Wohlfahrtsversprechen abzugeben ohne die BürgerInnen über deren tatsächliche Kosten aufzuklären. Stattdessen sollte jede/r zeigen, was sie/er für die Entschuldung der Stadt und die Entlastung der SteuerzahlerInnen zu leisten gewillt ist. Von der Stadtspitze kann mit Recht erwartet werden, dass sie den Sanierungsprozess anführt.

Wer bestimmte Ausgaben als unantastbar bezeichnet, muss gleichzeitig offen legen, was sie/er als nachrangig einstuft. Alles andere bedeutet Flucht aus der Verantwortung.

Alle am politischen Prozess Beteiligten sind aufgerufen, die Realisierung des hier vorliegenden zweiten „Sparpakets“ zu ermöglichen und es in eine positive Zukunftsperspektive einzubetten. Es geht jetzt auch darum, das zweite „Sparpaket“ als Gelegenheit für eine öffentliche Debatte zur Entwicklung einer Vision zu begreifen: einer Vision „Hagen 2015“, die aufzeigt, wie sich Bürgergesellschaft und Stadt im und nach dem Sanierungsprozess ökonomisch und sozial, kulturell und touristisch, städtebaulich und ökologisch, senioren- und familienpolitisch aufstellen wollen.

¹ Vgl. hierzu auch das in zehn Thesen zusammengefasste Konzept der Haushaltssanierung, das dem Oberbürgermeister, den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden in der 12. Kalenderwoche des Jahres 2008 zur Kenntnis gebracht wurde. (hier als Anlage 1 beigefügt).

Tab. 1: Bestandteile des zweiten „Sparpakets“

Maßnahme		Sparpotenzial	Bemerkungen	Auswirkung auf den Haushalt
Vermögensveräußerungen und Renditeverbesserungen	45-07 Kunstwerke	405 T €	Bei vollständiger Verwendung eines zu erwartenden Veräußerungserlöses von 77 Millionen € zur Altschuldentilgung errechnet sich das Sparpotenzial aus 4,5% ersparten Zinsaufwendungen. Hinzuzuzählen sind (hier nicht bezifferbare) ersparte Bewirtschaftungskosten	405.000 €
	23-06 Wald	630 T €		630.000 €
	23-07 Grundstücke	2.475 T €		2.475.000 €
	OB BC-11 Ausschüttung HEB	88 T €		88.000 €
Ergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt (ohne Gebäudewirtschaft)	20-07-GPA Finanzmanagement	29,5 Stellen = 1.730 T €	155,5 Stellen = 6.916 T € können an dieser Stelle nicht als haushaltswirksam gezählt werden, da sie im „Personal(kosten)abbau“ (s.u.) enthalten sind.	./.
	20-08-GPA Straßenreinigung	300 T €		300.000 €
	VB 2-03-GPA Kultur	110 Stellen = 4.400 T € + Sachkosten 1.100 T €		1.100.000 €
	43-04-GPA Stadtbücherei	6,5 Stellen = 260 T € + Sachkosten = 132 T €		132.000 €
	43-05-GPA Volkshochschule	3,5 Stellen = 140 T € + Sachkosten = 60 T €		60.000 €
	18-06-GPA Personalabrechnung	1 Stelle = 62 T €		./.
	19-01-GPA Personalentwicklung	5 Stellen = 324 T €		./.
	66-02-GPA Straßenbeleuchtung	100 T €		100.000 €
	66-03-GPA Lichtsignalanlagen	10 T €		10.000 €
	67-07-GPA Friedhöfe	240 T €		240.000 €
	GWH-02-GPA Gebäudewirtschaft	11.606 T €		Ergebnisse der GPA und ergänzenden Empfehlungen
19-02 bis 19-07 Personal(kosten)abbau	750 Stellen = 30.000 T €	Hierin enthalten: 155,5 Stellen aus GPA = 6.916 T € (s.o.) sowie 2,5 Stellen = 84 T € durch Abbau von Protokollanten bei den BVen (s.u.).	30.000.000 €	

Maßnahme		Sparpotenzial	Bemerkungen	Auswirkung auf den Haushalt
Verschiedene Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen	OB-14 Städtepartnerschaften	15 T €		15.000 €
	OB-15 Mitarbeiterzeitschrift „HAI“	7 T €		7.000 €
	OB BC-12 Schließung von Bädern	470 T €	Wiederaufnahme aus 1. „Sparpaket“.	470.000 €
	OB BC-13 SEH: kalkulatorische Zinsen	120 T €		120.000 €
	OB BC-14 SEH: Gewässer- ausbauaufwand	500 T €		500.000 €
	OB BC-15 SEH: Reduzierung des Stammkapitals	800 T €		800.000 €
	OB BC-16 SEH: Integration des Amtes 67	2.100 T €		2.100.000 €
	40-04 Landschulheime	100 T €	Wiederaufnahme aus 1. „Sparpaket“.	100.000 €
	52-07 Sport	611 T €		611.000 €
	19-08 zusätzliche Werbung	15 T €		15.000 €
	VB 4-03 Abbau von Protokollanten bei Bezirksvertretungen	2,5 Stellen = 84 T €	Stellen können hier nicht angerechnet werden, weil im Teilbereich „Personal(kosten)abbau“ (s.o.) enthalten.	./.
	HABIT-02: Rationalisierungspotenziale	1.800 T €		1.800.000 €
	67-05 (Weitere) Parkscheinautomaten in Boele, Haspe und Hohenlimburg	210 T €	Wiederaufnahme aus 1. „Sparpaket“.	210.000 €
OB-16 Regionalverband Ruhr (RVR)	Übernahme Hohenhof und Wasserschloss Werdringen		Hohenhof im 1. „Sparpaket“ enthalten.	./.
	Erwerb des städtischen Waldes		s.o. Vermögensveräußerungen.	./.
	Betriebskostenförderung des Theaters	500 T €	Nicht haushaltswirksam, weil Theater ab 1.7.09 selbstständig.	./.
	Betriebskostenförderung der städtischen Museen	500 T €	Senkt Zuschussbedarf der Museen.	500.000 €
	Betriebskostenförderung Westfalenbad		Senkt Zuschussbedarf der HVG.	
20-09 Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B	47.500 T €		47.500.000 €	
Summe				101.894.000 €

I. Aktualisierte Analyse und Sanierungskonzept

Die desaströse Haushaltslage der Stadt Hagen hat sich weiter verschlechtert. Die im Frühjahr vorgelegte Analyse (vgl. Vorbericht zum ersten „Sparpaket“²) ist daher wie folgt zu ergänzen und zu aktualisieren:

Die deutsche Wirtschaft befindet sich am Beginn einer ernst zu nehmenden Rezession. Das Kieler Institut für Weltwirtschaft prognostiziert einen Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Leistung im Jahre 2009 um 2,7 Prozent³. Die von den USA ausgegangene Finanzkrise erfasst inzwischen nicht allein die deutschen Kapitalsammelstellen; sie schlägt auch auf die Realwirtschaft durch und trifft hier wiederum ganz zuvörderst die Automobilindustrie, die sich bereits aus anderen Gründen im Abschwung befand. Nun beherrschen Produktionsstopps und Kurzarbeit den Jahreswechsel 2008/09 und verursachen einen dramatischen Ausfall der Nachfrage nach den Erzeugnissen der Automobilzulieferindustrie. Für die Wirtschaftsregion Südwestfalen als Standort wichtiger Unternehmen dieser Branche zeichnet sich damit ein äußerst schwieriges Jahr ab. Noch ist nicht deutlich zu erkennen, ob und wie viele Arbeitsplätze in Gefahr geraten und wie lange die Krise anhalten wird. Zu besorgen ist aber, dass sich die Schwierigkeiten der Zulieferer auf andere Gewerbezweige und auf den Dienstleistungssektor übertragen. Dann könnten mittelfristig auch die Steuereinnahmen der Stadt Hagen Einbußen erleiden⁴ und dann muss auch damit gerechnet werden, dass die Zuweisungen des Landes zumindest nicht steigen. Infolge zurückgehender Beschäftigung und steigender Erwerbslosigkeit würden in einem solchen Falle die notwendigen sozialen Aufwendungen der Stadt wachsen.

Dennoch dürfen die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und damit die Verantwortbarkeit des städtischen Haushalte gegenüber nachfolgenden Generationen nicht durch neue Kreditaufnahmen in Frage gestellt werden, in deren Gefolge die Gesamtschuld und die Zinslasten steigen. Zu Recht hat die Deutsche Bundesbank gemahnt, dass „an dem grundlegenden Ziel eines mittelfristig strukturell ausgeglichenen staatlichen Gesamthaushalts und solider Staatsfinanzen [...] auch vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen festgehalten werden“⁵ sollte. Dies gilt speziell für Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung oder sogar im Nothaushaltsrecht befinden. Sie dürfen nicht einmal erwägen, sich mittels vermehrter Kreditaufnahme oder zusätzlicher Investitionen an einem Rezessionsabwehrprogramm zu beteiligen, dessen Ausgang unsicher ist.

1. Erträge und Aufwendungen

Kennzeichnend für den Hagener Haushalt ist das krasse Missverhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen. Die Stadt gibt wesentlich mehr Geld aus als sie einnimmt (vgl. Tab. 2). Ging die Kämmerei zu Anfang des Jahres 2008 noch von einem strukturellen Defizit in Höhe von 120 Millionen € aus, so hat sich dieser Fehlbetrag bis heute auf 129 Millionen € gesteigert. Mitverantwortlich für diese Entwicklung sind

² Drucksachenummer 0450/2008.

³ Vgl. www.ifw-kiel.de/presse/pressemitteilungen/2008/pm22-12-08a, zuletzt eingesehen am 23.12.2008.

⁴ Auch die Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen und damit die Finanzkraft der Stadt insgesamt könnten sinken.

⁵ Monatsbericht November 2008, S. 70.

Ausgabenzuwächse infolge des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst in Höhe von 3,83 Millionen €⁶ und Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer von rund acht Millionen €.

Tab. 2: Erträge und Aufwendungen im Haushaltsplan 2008

Erträge (Millionen €)		Ordentliche Aufwendungen (Millionen €)	
laut Gesamtergebnisplan (3. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2008)			
insgesamt	452	insgesamt	-582
davon		davon	
Steuern	203	Personalkosten	-127
Zuwendungen	142	Versorgung	-12
Kostenerstattungen und -umlagen	13	Sach- und Dienstleistungen	-123
Leistungsentgelte	66	Abschreibungen	-37
Transfers	3	Transfers	-159
Sonstiges	21	Sonstiges	-81
Finanzerträge	4	Zinszahlungen	-43

Quelle: Stadt Hagen

Diese extreme Schiefelage ist umso dramatischer, als sie nicht auf einer unzureichenden Finanzausstattung beruht. Denn die Finanzkraft⁷ der Stadt Hagen hat sich, wie Grafik 1 zeigt, gerade in der jüngsten Vergangenheit erheblich verbessert und 2008 einen nie dagewesenen Höchststand erreicht. Die desaströse Lage des städtischen Haushalts ist also eher ein Ausgaben- als ein Einnahmenproblem. Dementsprechend muss die Sanierungsstrategie vornehmlich auf eine Verminderung der Ausgaben und erst in zweiter Linie auf eine Verbesserung der Einnahmen abzielen.

An diesem Befund ändert sich auch dann nichts, wenn man berücksichtigt, dass das Konnexitätsprinzip - also der Grundsatz, nach dem derjenige die Kosten tragen soll, der eine Leistung bestellt – weder vom Bund noch vom Land konsequent durchgehalten wurde und wird⁸. So ist bereits heute bekannt, dass Kosten auf die Stadt Hagen zukommen, die mit der Wiederinkraftsetzung der Pendlerpauschale, mit dem Gesundheitsfonds, mit der sinkenden Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft, mit dem Ausbau von Ganztagschulen, mit dem Rechtsanspruch unter Dreijähriger auf eine Tagesbetreuung und mit dem Ausbau von Früherkennungsuntersuchungen für Kinder zusammenhängen. Weitere Mehrkosten könnten auf die Stadt zukommen, wenn der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitete Entwurf eines Bundesgesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes realisiert würde.

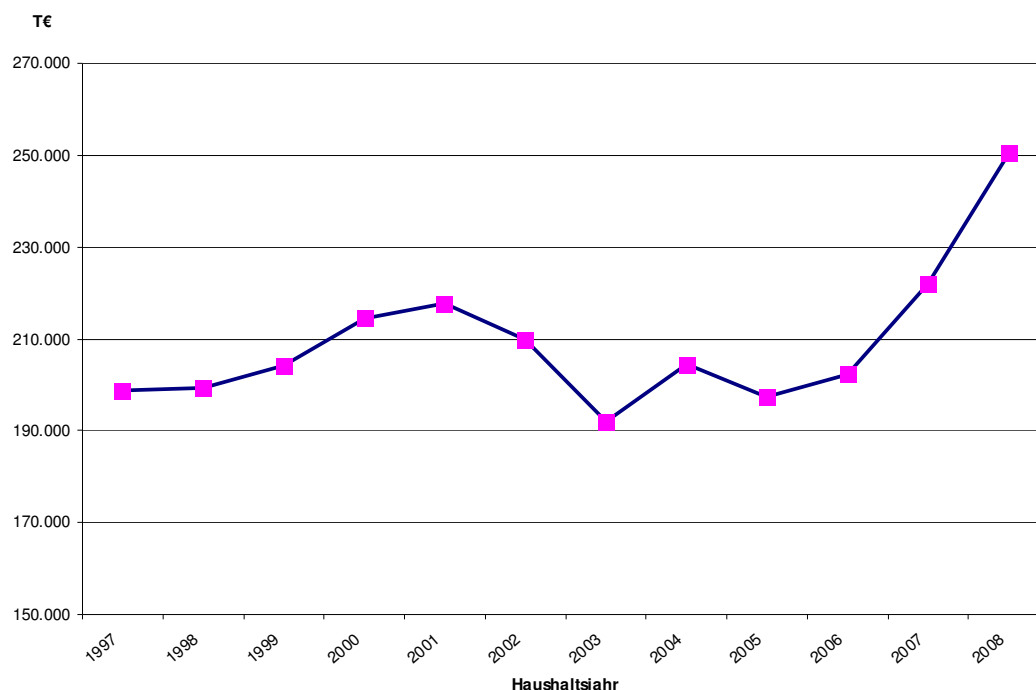
So sehr manche dieser Anliegen bildungspolitisch und pädagogisch zu begrüßen sind, so bedenklich ist doch ihre Überwälzung durch das Land Nordrhein-Westfalen bzw. durch den Bundesgesetzgeber auf die kommunale Ebene. Zu fordern ist, dass Bund und Land für die von ihnen bestellten Leistungen eine Vollkostenerstattung gewähren anstatt ihre eigenen budgetären Schwierigkeiten durch Verletzungen des Konnexitätsgrundsatzes zu mindern.

⁶ Ohne GWH und HABIT. Für 2009 entstehen Mehraufwendungen in Höhe von drei Millionen €.

⁷ Summe aus Schlüsselzuweisungen seitens des Landes Nordrhein-Westfalen und eigener Steuerkraft.

⁸ Vgl. dazu Abschnitt 4 des Vorberichts zum ersten „Sparpaket“.

Grafik 1: Finanzkraft der Stadt Hagen 1997 bis 2008 (Stand: 17.12.2008)



Quelle: Stadt Hagen

Man ginge indes fehl, würde man diese Abwälzung „finanzielle[r] Verantwortlichkeiten auf die kommunale Ebene“ als ursächlich für die Einbuße eines „erheblichen Teil[s]“ der finanziellen Gestaltungsfähigkeit“ der Kommunen deklarieren⁹. Dass hier eine Verkenning der kommunalen Verantwortung für die Finanzmisere vorliegt, zeigt eine problemlos nachvollziehbare Überschlagsrechnung: Selbst wenn die Verletzungen des Konnexitätsgrundsatzes durch Bund und Land zu jährlich wiederkehrenden Belastungen von - fiktiv - 20 Millionen € für die Stadt Hagen führen sollten, verbleiben bei einem jahresbezogenen Defizit von gegenwärtig rund 129 Millionen € Fehlbeträge in Höhe von jährlich 109 Millionen €. Zumindest hierfür müssen kommunale Politik und Verwaltung die Verantwortung übernehmen.

1.1. Überschuldung

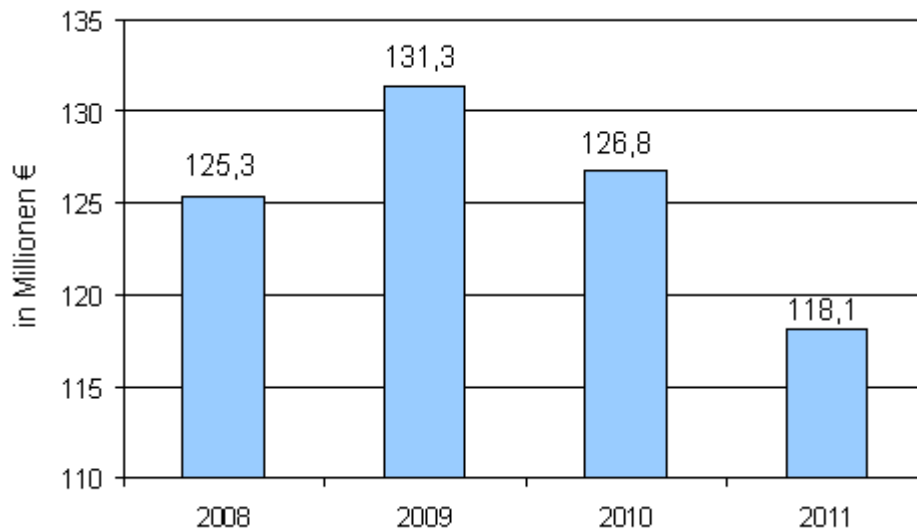
Die Defizite sind Ergebnisse einer nicht tragfähigen Politik. Die jährlichen Defizite (vgl. Grafik 2) wurden und werden mit Hilfe von Kreditaufnahmen finanziert. Die Jahr für Jahr angehäuften Schulden¹⁰ wurden niemals auch nur ansatzweise abgetragen. Im Gegenteil: Auf die Tilgung des einen Kredits folgte die Neuaufnahme anderer, in der Summe höherer Kredite. Während aber früher mit den Krediten wenigstens der Theorie zufolge und häufig sogar in Wirklichkeit städtisches Vermögen geschaffen, gemehrt oder erhalten wurde, dienen Kreditaufnahmen in Hagen seit 2006 ganz überwiegend der Finanzierung konsumtiver Aufwendungen wie zum Beispiel Perso-

⁹ So aber die (Ober-)BürgermeisterInnen und Kämmerer der Arbeitsgemeinschaft der Städte des Ruhrgebiets und des Bergischen Landes, vgl. Wege aus der Schuldenfalle. Forderungen der Städte des Ruhrgebiets und des Bergischen Landes zur Gemeindefinanzpolitik, hrsg. von der Stadt Mülheim an der Ruhr, 18.12.2008, S. 15.

¹⁰ Vgl. Grafik 1 im Vorbericht zum ersten „Sparpaket“.

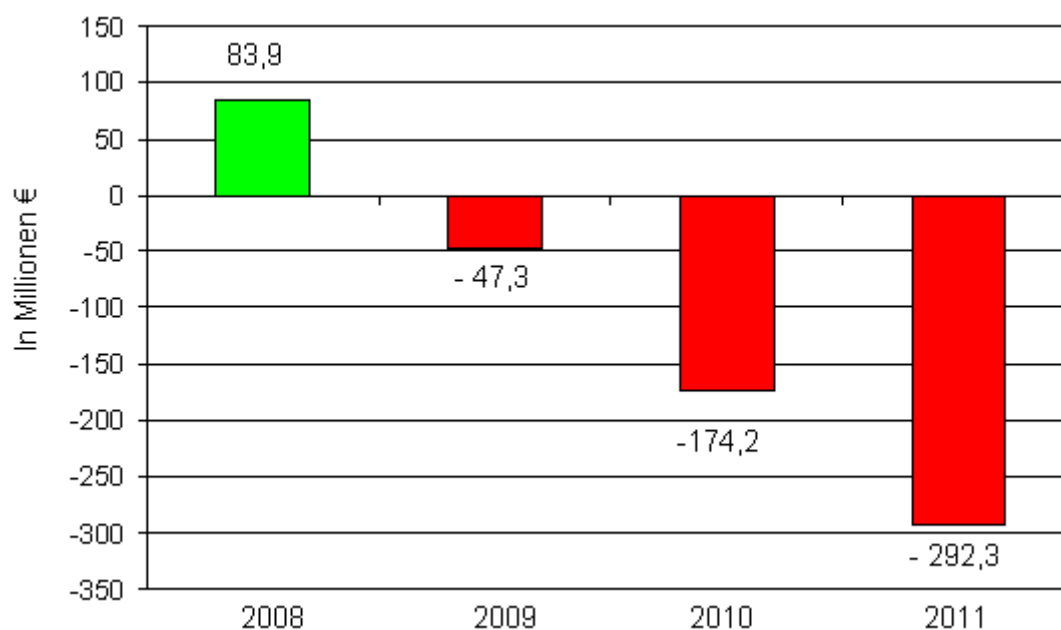
nalausgaben¹¹. Infolgedessen wachsen die Verbindlichkeiten nicht mehr im Gleichklang mit dem Vermögen, sondern eilen ihm davon.

Grafik 2: Defizite 2008 bis 2011 nach gegenwärtig gültiger Haushaltsplanung



Diese Fehlentwicklung führt zum Verzehr des Eigenkapitals (Nettovermögens), das sich zu Beginn des Jahres 2008 noch auf 209 Millionen € belief. Infolge der Kreditaufnahme zur Abdeckung des strukturellen Defizits sinkt es zum Jahresende 2008 auf rund 84 Millionen €. Kommt es 2009 erneut zu einer Kreditaufnahme in etwa gleicher Höhe, so hat dies die Überschuldung der Stadt zur Folge: Das Eigenkapital durchbricht die Null-Grenze und liegt am Ende des Jahre 2009 bei minus (!) 47 Millionen € (vgl. Grafik 3).

Grafik 3: Voraussichtliches Eigenkapital zum jeweiligen Jahresende



¹¹ Vgl. Grafik 2 im Vorbericht zum ersten „Sparpaket“.

Dann stehen den Verbindlichkeiten keine gleich großen Vermögenswerte mehr gegenüber. Privatunternehmen müssten in dieser Lage Konkurs anmelden. *Noch* gelten Kommunen in Deutschland als insolvenzunfähig¹², so dass dem Oberbürgermeister dieser Schritt vorläufig erspart bleibt. Es tritt aber ein rechtswidriger Zustand ein, weil die Überschuldung dem eindeutigen Wortlaut des § 75 Absatz 7 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) widerspricht: „Die Gemeinde darf sich nicht überschulden“, heißt es dort.

Der Landesgesetzgeber hat es indessen versäumt zu bestimmen, welche Folgen eine Überschuldung nach sich zieht. Auch die einschlägigen juristischen Kommentare schweigen sich zu dieser Thematik aus. Daher sind verschiedene Szenarien bis hin zur Anwendung des § 124 GO NRW denkbar, von denen indes eines, nämlich jenes, wonach die Dinge weiterlaufen wie zuvor, ausgeschlossen werden darf.

1.2. Zinslast-Problematik¹³

Wegen ihrer exorbitanten Verschuldung (Ende 2008: knapp 1.000 Millionen €¹⁴) musste die Stadt im Jahre 2008 Zinsen in Höhe von 40,8 Millionen € an ihre Gläubiger zahlen. 2009 werden es voraussichtlich 44,6 Millionen € sein. Mit diesem Geld könnte die Stadt ein Jahr lang 1.115 Vollzeit Arbeitsplätze finanzieren oder 10.000 Kindern acht (!) Jahre lang an jedem Schultag ein kostenloses Mittagessen anbieten.

- a) Die hohen Zinsen erdrücken die politische Handlungsfähigkeit von Bezirksvertretungen, Rat und Oberbürgermeister. Bereits heute kommt ein Fünftel der Steuern, die die Stadt einnimmt, nicht dem Sport, der Kultur, der Umwelt, sozialen Zwecken oder der Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur zugute. Stattdessen müssen 20 Prozent der Steuereinnahmen - ohne jegliche Möglichkeit einer politischen Abwägung - an die Kredit gebenden Großbanken abgeführt werden.¹⁵ Nimmt die Verschuldung weiter zu, weil die Stadt auch künftig mehr Geld ausgibt als sie einnimmt, dann wird der Gestaltungsspielraum der Politik noch mehr eingeengt. Dann wäre auch der Tag nicht mehr fern, an dem die Zinszahlungen die Hälfte oder drei Viertel der Steuereinnahmen in Anspruch nehmen.
- b) Die Zinslasten sind ein eindrucksvolles Beispiel dafür, dass im Gefolge jeder Kreditaufnahme eine Umverteilung von Einkommen und Vermögen von unten nach oben stattfindet: Es sind ja nicht die Geringverdiener und Vermögenslosen, die der Stadt Kredite eingeräumt haben, sondern Kapitalsammelstellen und hinter ihnen stehende einkommensstarke und vermögende Privatpersonen. Ihre Ansprüche an eine vollständige und pünktliche Zahlung der Zinsen müssen von der Gesamtheit aller SteuerzahlerInnen erfüllt werden. Wenige private Gläubiger werden also im laufenden Jahr 44,6 Millionen € städtische Zinsausgaben auf der Haben-Seite verbuchen können.

¹² Vgl. Charles B. Blankart, Erik R. Fasten, Achim Klaiber: Föderalismus ohne Insolvenz?, in: Wirtschaftsdienst, 86. 2006, S. 567-571 (570).

¹³ Vgl. Grafik 2 im Vorbericht zum ersten „Sparpaket“.

¹⁴ Vgl. Grafik 1 im Vorbericht zum ersten „Sparpaket“.

¹⁵ Vgl. Grafik 3 im Vorbericht zum ersten „Sparpaket“.

- c) Das Überborden der Zinslasten ist aber auch Folge der Tatsache, dass Kreditaufnahmen ihre verheerenden Wirkungen erst nach und nach entfalten. Das Auftürmen immer weiterer Schulden schien die in Wirklichkeit notwendige Anpassung an neue Gegebenheiten (Arbeitsplatzverluste, rückläufige Steuereinnahmen, Steigerung von Soziallasten, Bevölkerungsrückgang usw.) entbehrlich zu machen, ohne den Wählerinnen und Wählern dafür etwas abverlangen zu müssen. Für die Politik hatte dies den Vorteil, ihre Wiederwahlchancen nicht durch Offenlegung der tatsächlichen Kosten ihres Handelns bzw. Unterlassens zu gefährden.

Zur Wiederherstellung der vollen politischen Handlungsfähigkeit, zur Beendigung der andauernden Umverteilung von unten nach oben und zwecks Beachtung des Grundsatzes der Haushaltswahrheit muss daher eine solide und nachhaltige Finanzierung der Zinslasten erfolgen. Da die Stadt eingegangene Schuldendienstverpflichtungen aus rechtlichen Gründen nicht kürzen kann und da weitere Kreditaufnahmen zur Tragung der Zinslasten auf jeden Fall auszuschließen sind, kommt für die Lösung der Aufgabe allein die Steigerung von Steuereinnahmen in Betracht (Näheres hierzu unter II.8.).

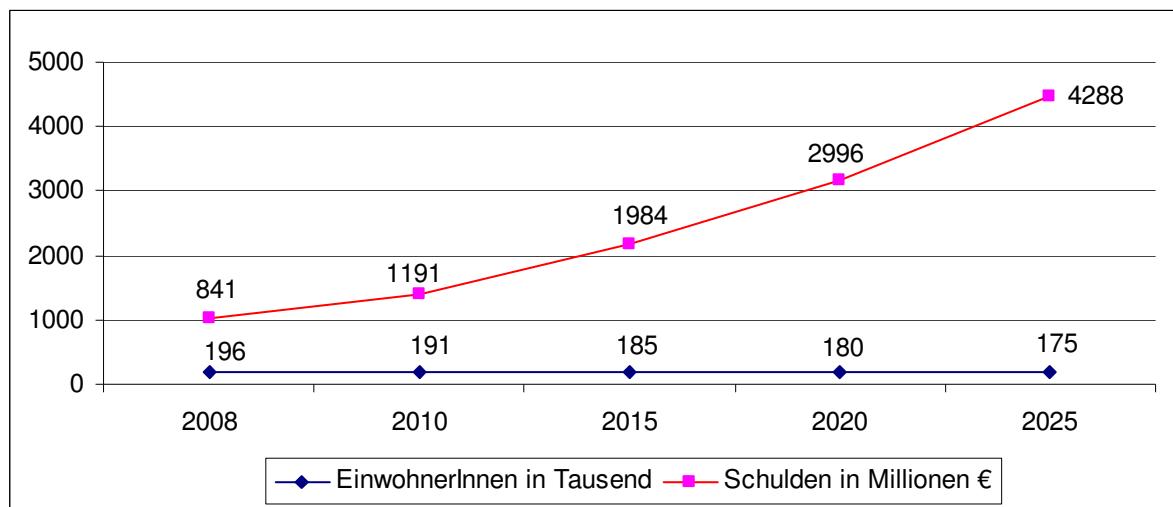
1.3. Generationengerechtigkeit

Hagen zählte zu Anfang des Jahres 2008 196.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das waren 34.000 Menschen weniger als unmittelbar nach der Gebietsreform 1975. Bis 2025 wird die Bevölkerungszahl um weitere 21.000 Personen auf 175.000 sinken.¹⁶

Gleichzeitig nimmt der Schuldenberg und mit ihm die Zinslast zu. Geschieht nichts Durchgreifendes und wächst die jährliche Nettoneuverschuldung im gegenwärtigen Maße weiter, dann verfünffachen sich die städtischen Schulden von 841 Millionen € am Beginn des Jahres 2008 auf 4,29 Milliarden € im Jahre 2025 (vgl. Grafik 4). Die Pro-Kopf-Verschuldung der Hagener Bürgerinnen und Bürger, die sich heute auf 4.300 € beläuft, würde sich bis 2025 fast versechsfachen und auf 24.500 € steigen. 175.000 statt heute 196.000 EinwohnerInnen müssten Zinsen in Höhe von jährlich 200 Millionen € statt heute 44,6 Millionen € zahlen.

¹⁶ Vgl. wegweiser-kommune.de/datenprognosen/prognose/Prognose.action (zuletzt eingesehen am 31.12.2008) der Bertelsmann-Stiftung sowie Abschnitt 7 des Vorberichts zum ersten „Sparpaket“.

Grafik 4: Verschuldung (ohne Sanierung) und EinwohnerInnen 2008-2025



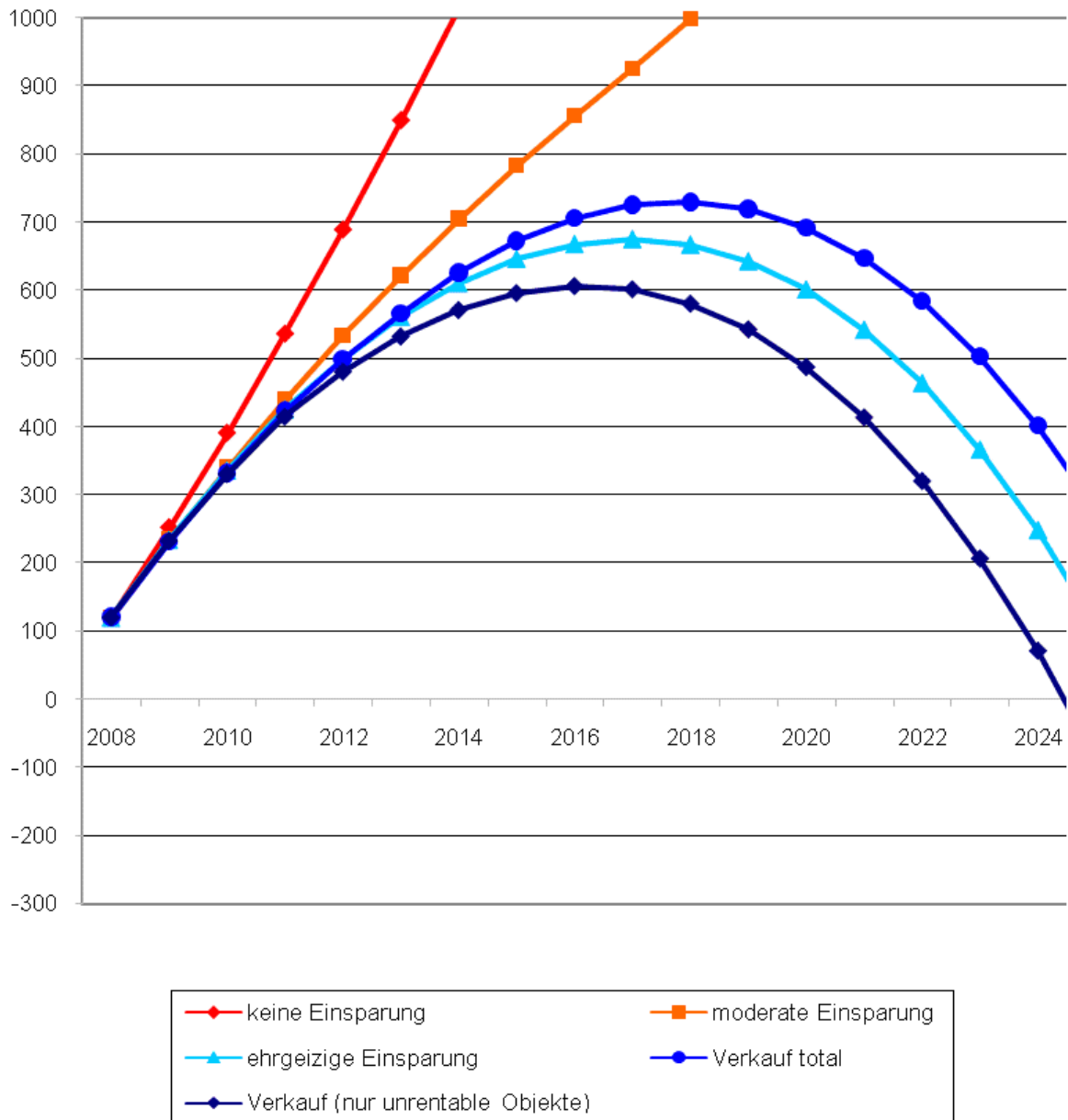
Dies belegt, dass die gegenwärtige Budgetpolitik nicht ohne erhebliche Nachteile für künftige Generationen fortgeführt werden kann. Weil der Gegenwartswert aller heutigen und zukünftigen Ausgaben nicht durch den Gegenwartswert aller heutigen und zukünftigen Einnahmen gedeckt wird, versäumt die Politik ihre Pflicht, den heutigen Bedürfnissen nachzukommen ohne die Fähigkeit künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu beeinträchtigen. Eine solche Politik aber ist nicht nachhaltig und damit ungerecht¹⁷.

2. Notwendigkeit der Sanierung

Der Aufgabenstellung des Mentors, die Sanierung des städtischen Haushalts zu steuern, wird nicht selten entgegengehalten, dies sei ohne finanzielle Unterstützung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen nicht möglich. Richtig ist, dass es sehr, sehr schwer werden wird. Richtig ist aber auch, dass es unverantwortlich wäre, in der unsicheren Erwartung auf Hilfe aus Berlin oder Düsseldorf tatenlos zu bleiben und die zunehmend schwieriger werdende Problemlösung in fernere Zukunft zu verschieben.

¹⁷ Ein Problem bei der Durchsetzung dieser Erkenntnis besteht darin, dass die gegenwärtig nicht nachhaltig Wirtschaftenden wahlberechtigt sind (auf ihre Stimmen und Stimmungen wird bei Wahlen Rücksicht genommen), während die künftig benachteiligte Generation - weil sie zu jung oder noch gar nicht geboren ist - keine Stimmzettel ausfüllen darf/kann.

Grafik 5: Sanierungsszenarien (Schulden./Vermögen) für die Stadt Hagen 2008 bis 2024



Wie sich die finanzielle Lage der Stadt entwickelt, falls nicht saniert wird, wurde im vorangegangenen Abschnitt skizziert. Die links aufsteigende Linie in Grafik 5¹⁸ verdeutlicht die eintretende finanzielle Katastrophe: Sie zeigt, dass die städtischen Finanzen unausweichlich in eine unerhörte Überschuldung hineingesteuert würden. Selbst ein gemäßiger Konsolidierungskurs hilft der Stadt nicht weiter. Auch in diesem Falle wüchse die Überschuldung, wie die zweite Linie von links zeigt, ins Unendliche.

¹⁸ Bei Erstellung dieser Grafik wurden folgende Annahmen getroffen: strukturelles Defizit am Beginn (2008) 120 Millionen €; durchschnittlicher Kapitalmarktzins 5 Prozent; Vermögensrentabilität 8 Prozent. Die bis Ende 2007 angehäufte Verschuldung wurde gleich Null gesetzt, um die neu hinzukommende Verschuldung zu verdeutlichen. Erst mit Durchbrechen der Nulllinie nach 2024 wird der Schuldenstand vom Beginn der Sanierung wieder erreicht.

Allein ein konsequenter Sanierungskurs, bestehend aus drastischen Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen und zur Verminderung der Ausgaben, kann den städtischen Haushalt in Ordnung bringen. Dies zeigt der Verlauf der vierten Kurve von links: Hiernach wächst die Verschuldung, solange die Maßnahmen nicht voll greifen, zunächst an; um 2017 herum tritt der Haushaltsausgleich ein und von da an beginnt die Tilgung der seit Beginn des Sanierungsprozesses aufgenommenen Kredite. Viele Jahre später wird die Nulllinie erreicht und es kann nun der Abbau der Altverschuldung einsetzen. Diese Kurve zeigt aber auch, dass ein ambitionierter Sparkurs allein nicht ausreicht, den Haushalt zeitgerecht auszugleichen.

Die Stadt muss der Bezirksregierung spätestens mit dem Haushaltsplanentwurf 2011 ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept unterbreiten und gemäß § 76 Absatz 2 GO hat sie im dritten hierauf folgenden Jahr, also 2014, einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt ohne Kreditaufnahme vorzulegen. Dies kann nur gelingen, wenn die Stadt die Entstehung neuer Zinslasten verhindert oder zumindest merklich abbremst, indem sie ihren Kurs der Mehreinnahmen und Minderausgaben um durchgreifende Vermögensaktivierungen ergänzt. Allerdings sollten nur solche Vermögenswerte veräußert werden, deren Eigenkapitalrendite sich unterhalb des durchschnittlichen Zinssatzes am Kapitalmarkt befindet. Würde hingegen ohne Rücksicht hierauf sämtliches Vermögen verkauft, so entfielen auch die daraus herrührenden Erträge. Das Ergebnis bestünde in einem Sanierungsverlauf, der für die Stadt ungünstiger wäre als im Falle eines gänzlichen Verzichts auf Vermögensveräußerungen (vgl. die dritte Kurve von links). Die rentablen Vermögensgegenstände, das so genannte Tafelsilber mit seinen jährlichen guten Erträgen, müssen folglich bei der Stadt verbleiben. Unter diesen Voraussetzungen kann sich ein Sanierungserfolg einstellen, wie ihn die unterste Kurve beschreibt.

Die drei - von rechts gesehen - unteren Kurven zeigen aber auch ein Kernproblem der schrittweisen Sanierung auf: neue Schulden in dreistelliger Millionenhöhe, deren Abtragung vermehrte Sanierungsanstrengungen unumgänglich macht.

3. Dringlichkeit der Sanierung

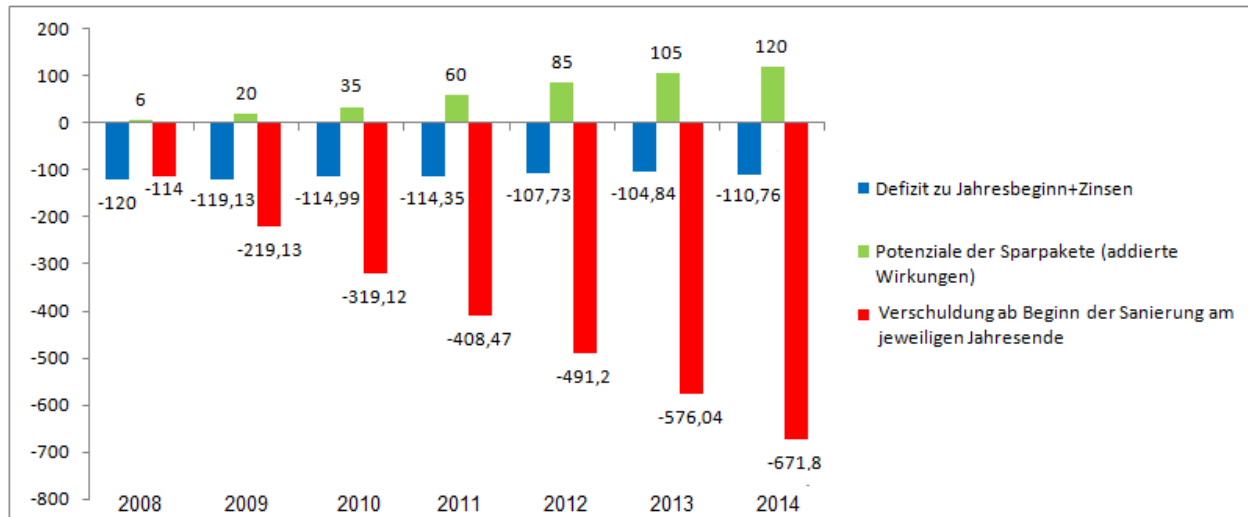
Entscheidend für den Erfolg der Sanierung ist nicht nur, dass der Rat nach und nach Mehreinnahmen und Minderausgaben im Volumen des strukturellen Defizits beschließt und deren Realisierung im Sanierungszeitraum bis 2014 sicherstellt. Gleichmaßen entscheidend ist das Tempo der Sanierung. Aus diesem Grund war das erste „Sparpaket“ mit einem Volumen von 37 Millionen €¹⁹ ein notwendiger Schritt, um im *schnellen* Zugriff erreichbare Mehreinnahmen und Minderausgaben zu identifizieren und vom Rat auf den Weg bringen zu lassen.

Manche meinen, es reichte aus, vier „Sparpakete“ im Umfang von jeweils 30 Millionen € aufzulegen, vom Rat beschließen und von der Verwaltung umsetzen zu lassen, um am Ende des Sanierungszeitraums die anfängliche Deckungslücke von 120 Millionen € zu schließen und damit den nach § 75 Absatz 2 GO erforderlichen Haushaltsausgleich herbeizuführen. Ginge man so vor, entstünde während des Sanie-

¹⁹ Volumen gemäß Beschlussfassung durch den Rat vom 20.6.2008. Ein beim Mentor hierfür eingerichtetes Controlling und Berichtswesen wird verfolgen, ob und inwieweit die Beschlüsse des Rates betrags- und zeitgerecht umgesetzt werden. Es ist mit dem Verwaltungsvorstand vereinbart, dass Oberbürgermeister und Mentor den Rat halbjährlich über den Erfüllungsgrad unterrichten.

ungszeitraums eine Neuverschuldung mit der Folge zusätzlicher Zinslasten. Dies mag die folgende - mit theoretischen Größen arbeitende - Grafik 6²⁰ verdeutlichen.

Grafik 6: Wachsende Verschuldung trotz 4 „Sparpaketen“ à 30 Millionen €



Bei Erstellung dieser Grafik wird vereinfachend statuiert, dass vier gleich große „Sparpakete“ beschlossen werden, die in den Jahren 2008 bis 2013 steigende Budgetverbesserungen verursachen. Das Ausgangsdefizit wird, so wie es der Mentor bei Antritt seiner Aufgabe im Januar 2008 vorfand, mit 120 Millionen € angesetzt und die bis Jahresende 2007 bereits angehäuften Altschulden werden auf Null gestellt.

- * Das erste „Sparpaket“ entfaltet seine Wirkungen nach und nach: ab 2008 mit sechs Millionen €, ab 2009 mit weiteren sechs Millionen €, ab den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 mit jeweils weiteren vier Millionen € und ab 2014 mit noch einmal zwei Millionen €.
- * 2009 folgt ein zweites „Sparpaket“: acht Millionen € ab 2009, jeweils weitere fünf Millionen € ab den Jahren 2010, 2011 und 2012, noch einmal vier Millionen € ab 2013 und drei Millionen € ab 2014.
- * Das dritte „Sparpaket“ wirkt ab 2010 mit sechs Millionen €, weiteren acht Millionen € ab 2011, noch einmal sieben Millionen € ab 2012, weiteren fünf Millionen € ab 2013 und zuletzt zusätzlichen vier Millionen € ab 2014.
- * Das vierte und letzte „Sparpaket“ entfaltet seine ersten Wirkungen mit acht Millionen € ab dem Jahre 2011. Es folgen weitere neun Millionen € ab 2012, sieben Millionen € ab 2013 und noch einmal sechs Millionen € ab 2014.

Am Ende einer solchen stufenweisen Sanierung steht indes keineswegs die Beseitigung des strukturellen Defizits. Denn während des Sanierungsprozesses summieren

²⁰ Die eingesetzten Werte dienen Demonstrationzwecken und entsprechen nicht dem tatsächlichen Sanierungsprogramm.

sich die jahresbezogenen Defizite und verursachen zusätzliche Zinslasten.²¹ Nach sieben Jahren Sanierung sinkt das strukturelle Defizit trotz vier „Sparpaketen“ im Umfang von insgesamt 120 Millionen € gerade einmal auf 110,76 Millionen €. Zu den 841 Millionen € Altschulden vom Jahresende 2007 treten Neuschulden in Höhe von 671,8 Millionen € hinzu. Die Gesamtverschuldung beläuft sich am Ende einer solchen Sanierung auf mehr als 1,5 Milliarden €.

Es ist offenkundig, dass eine derartige Belastung des städtischen Haushalts abgewendet werden muss. Sie würde das verfassungsrechtlich verbürgte kommunale Selbstverwaltungsrecht gemäß Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz massiv gefährden und künftigen Generationen jedwede Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit vorenthalten. Daher dürfen dem bereits angehäuften Schuldenberg nur in engst begrenztem Umfang und mit absehbarem Ende neue Kredite hinzugefügt werden. Dies kann allerdings nur gelingen, wenn die Sanierung nicht allein als Mengen-, sondern auch als Zeitproblem begriffen wird.

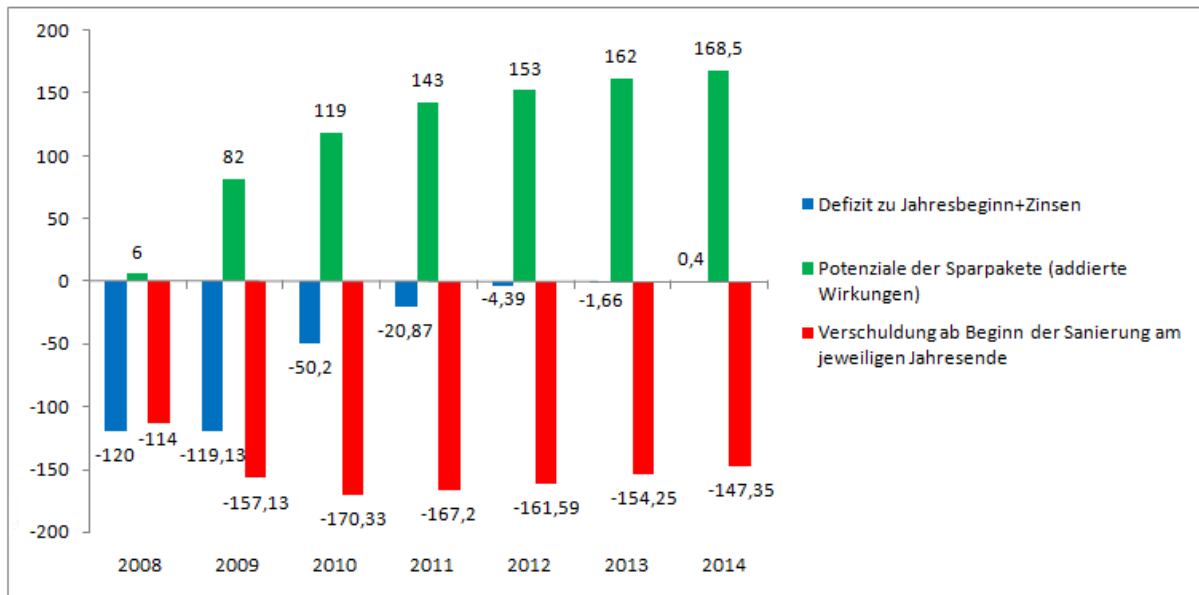
Wer den Erfolg der Sanierung will, muss daher den Umfang dieses hier vorliegenden zweiten „Sparpakets“ als einzig geeignetes Mittel begreifen, Mengen- und Zeitproblem auf dem Hintergrund der ansonsten drohenden Zinsfalle in den Griff zu nehmen. Sie/er muss dafür eintreten, dass sämtliche Vorschläge dieses zweiten „Sparpakets“ uneingeschränkt und unverzüglich realisiert werden. Dies wird aus Grafik 7 ersichtlich:

- * Für diese Grafik wurde angenommen, dass ein erstes „Sparpaket“ wie in Grafik 6 seine Wirkung nach und nach entfaltet und von 2014 an eine jährlich wiederkehrende Haushaltsverbesserung von 30 Millionen € bringt.
- * Das zweite „Sparpaket“ hat ein Volumen von 100 Millionen € und wirkt dieser Annahme zufolge mit 70 Millionen € bereits ab 2009, mit weiteren 25 Millionen € ab 2010 und nochmals fünf Millionen ab 2011.
- * „Sparpaket“ Nummer drei führt zu Haushaltsverbesserungen von 21 Millionen €: acht Millionen € ab 2010, weiteren sieben Millionen € ab 2011, drei Millionen € ab 2012 und noch einmal drei Millionen € ab 2013.
- * Das vierte „Sparpaket“ wirkt mit acht Millionen € ab 2011, weiteren drei Millionen € ab 2012, noch einmal zwei Millionen € ab 2013 und 4,5 Millionen ab 2014. Es umfasst also ein Gesamtvolumen von 17,5 Millionen €.

Grafik 7 zeigt, dass die Verschuldung trotz der raschen Wirksamkeit eines umfangreichen Sanierungsvolumens zunächst wächst: Das Defizit sinkt von 120 Millionen € in 2008 auf 1,66 Millionen € in 2013 und verwandelt sich 2014 in einen Haushaltsüberschuss von 0,4 Millionen €. Jetzt beginnen auch die neu zu dem Altsschuldenberg von Ende 2007 hinzugekommenen neuen Schulden zu sinken. Eine vollständige Tilgung wird allerdings erst möglich, wenn nicht eine neue Phase defizitärer Budgets folgt, sondern die städtischen Haushalte Jahr für Jahr Überschüsse erwirtschaften.

²¹ Hier angenommener Zinssatz: 4,5 Prozent.

Grafik 7: Defizit- und Schuldenabbau bei rascher Umsetzung eines großen „Sparpakets“



Auf Dauer kann die Haushaltssanierung jedoch nur gelingen, wenn sie von einer effizienten, zielstrebigem und erfolgsorientierten²² Wirtschaftsförderung begleitet wird. Die Ansiedlung von Arbeitsplätze schaffenden Unternehmen, die Verhinderung von Abwanderungen, die zügige Bereitstellung von gewerblich nutzbaren Flächen und Immobilien sind unverzichtbare Elemente einer zukunftsfähigen Politik. Allein auf dieser Grundlage entstehen verlässliche Lohn- und Gewerbesteuererinnahmen und auf dieser Grundlage wird es auch möglich, Sozialtransfers einzusparen. Daher muss - wie im ersten „Sparpaket“ gefordert - die ausgefaserte Wirtschaftsförderung²³ der Stadt alsbald organisatorisch und personell grundlegend umgebaut und vor allem gestrafft werden.

Der Rat beauftragte die Verwaltung am 20.6.2008, bis zum Herbst 2008 ein Konzept zur Neuordnung von Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Stadtwerbung und Touristik vorzulegen, mit dem gleichzeitig 500.000 € eingespart werden. In der Ratssitzung vom 18.12.2008 erklärte der Oberbürgermeister, das angeforderte Konzept Anfang 2009 vorlegen zu wollen.

Es wird abzuwarten sein, welche Veränderungen das Konzept vorschlägt und wie die geforderte Einsparung erwirtschaftet werden soll. Unverzichtbar ist, dass Wirtschaftsförderung und die Einwerbung von Unternehmen endlich als Chefsache behandelt werden! Der Oberbürgermeister ist die erste Adresse für Ansiedlungswillige, für unternehmerische Anliegen, für die Erhaltung und die Mehrung von Arbeitsplätzen in

²² Dazu gehört auch, dass die Wirtschaftsförderung regelmäßig und überprüfbar darlegt, in welchem Maße ihr Wirken ursächlich zur Ansiedlung von Unternehmen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen hat.

²³ Neben der als GmbH ausgestalteten Wirtschaftsförderungsgesellschaft gibt es die beim Oberbürgermeister angesiedelten Einrichtungen „Servicezentrum Wirtschaft“, „Hagen Touristik“, „Stadtwerbung und Marketing“, außerdem den Stadtmarketingverein e.V. und die „agentur mark“, deren Aufgabe darin besteht, arbeitspolitische Programme des Landes Nordrhein-Westfalen und der EU für Hagen und die Märkische Region umzusetzen.

der Stadt. Besonders in der Rezession ist eine erstklassig aufgestellte und stringent agierende Wirtschaftsförderung vonnöten, die sich nicht mit der Anwerbung neuer Gewerbebetriebe begnügt, sondern darüber hinaus krisenbedingte Verluste ausgleicht.

Im Zusammenspiel von Haushaltssanierung und Wirtschaftsförderung können die vier „Sparpakete“ eine gedeihliche Zukunft für die städtischen Finanzen eröffnen.

II. Instrumente und Gegenstände der Sanierung

Es gibt nicht den *einen* „Königsweg“ zur Sanierung des städtischen Haushalts. Es gibt auch keine Sanierung, die niemanden trifft, die niemand bemerkt. Haushaltssanierung entlastet von Bürden der Gegenwart und eröffnet neue Chancen für die Zukunft; zugleich reduziert sie das städtische Leistungsangebot sowie die Erwerbsgelegenheiten im öffentlichen Dienst. Und sie erlegt den Steuer- und GebührenzahlerInnen erhöhte Zahlungsverpflichtungen auf.

In diesem Abschnitt des zweiten „Sparpakets“ werden die Instrumente (zum Beispiel Vermögensveräußerungen, Auswertung des GPA-Berichts) und die Gegenstände (zum Beispiel Personaleinsparungen bei der Volkshochschule, Sachkostenreduktionen bei der Straßenbeleuchtung) der Sanierung erläutert und quantifiziert. Sämtliche Empfehlungen wurden eingehend geprüft, so dass die Möglichkeit ihrer Realisierung als gegeben bezeichnet werden kann.

1. Vermögensaktivierungen

Finanzielle Handlungsfähigkeit bildet die Voraussetzung für eine aktive, gestaltende Kommunalpolitik, ohne die die Stadt nicht zukunftsfähig gemacht werden kann. Vermögensaktivierungen sind ein wirksamer Beitrag für eine in diesem Sinne erfolgreiche kommunale Politik – vor allem, weil durch Verkäufe vergleichsweise zügig Einnahmen zugunsten der Stadtkasse erzielt werden können.

Veräußerungserlöse müssen allerdings vollständig (!) dem Abbau der Altschulden zugeführt werden und dürfen nicht etwa - wie in der Vergangenheit - in den laufenden Haushalten versickern. Zur Kontrolle dessen eignet sich die Anlegung eines Alt- und eines Neuschuldenkontos. Die doppelte Kontoführung macht deutlich, ob und inwieweit der Altschuldenabbau voranschreitet und die Sanierungsbeschlüsse den Aufwuchs neuer Schulden bremsen/verhindern.

Diese aus Verkäufen stammenden Erträge dürfen allerdings, weil sie nur einmalig und nicht dauerhaft auftreten, nicht mit dem erzielbaren Sanierungsbeitrag verwechselt werden. Für die Sanierung zählen lediglich die Zinsbeträge, die Jahr für Jahr eingespart werden können, weil mit dem Verkaufserlös Altschulden getilgt wurden.

In Vorbereitung des zweiten „Sparpakets“ wurde das Gesamtvermögen der Stadt Hagen auf seine Veräußerungsfähigkeit geprüft. Für einen Verkauf nicht in Frage kommen Objekte, die von der Stadt aus rechtlich oder tatsächlich zwingenden Gründen für eigene Zwecke benötigt werden, die der Wahrnehmung gesetzlich verpflichtender Aufgaben dienen oder voraussichtlich dauerhaft eine Rendite abwerfen, die sich deutlich oberhalb des durchschnittlichen Kapitalmarktzins bewegt, der gegenwärtig mit 4,5 Prozent angesetzt werden kann.

Vermögensveräußerungen eignen sich in allen Fällen, in denen die Eigenkapitalrendite der Objekte unterhalb des durchschnittlichen Kapitalmarktzins liegt; sie sind darüber hinaus in solchen Fällen angezeigt, in denen die Rendite diejenige vergleichbarer Unternehmen der Privatwirtschaft unterschreitet. Hingegen entzöge die Veräußerung renditeträchtigen Eigentums - des so genannten Tafelsilbers - der

Kommune fortlaufende Einnahmen, aus denen sie dauerhaft einen Teil ihrer Verpflichtungen finanzieren könnte.

Die Stadt Hagen verfügt gemäß dem Entwurf der Eröffnungsbilanz über Sachanlagen im Umfang von 1,558 Milliarden €. Der Wert der Finanzanlagen beläuft sich auf 414 Millionen €. Von diesem Vermögen stehen indes nur bescheidene Anteile für eine Veräußerung zur Verfügung, da einige Objekte (z.B. bestimmte Verwaltungsgebäude und Schulen) weiterhin benötigt werden, andere (z.B. Straßen, Brücken, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen) nicht veräußerbar sind und wieder andere aus den oben beschriebenen Gründen („Tafelsilber“) aufgrund von Wirtschaftlichkeitserwägungen nicht veräußert werden sollten.

Die Stadt verfügt aber auch über Vermögensgegenstände, die sie nicht benötigt, für die es KaufinteressentInnen gibt, die rechtlich und tatsächlich verkauft werden können und die unter den gegenwärtigen Umständen keinen ausreichenden Nutzen für den städtischen Haushalt erzeugen: Hierzu gehören der Wald, bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke²⁴ und Kunstgegenstände.

Grundsätzlich zählen auch Unternehmen des Konzerns Stadt oder Unternehmensbeteiligungen der Stadt Hagen zu den veräußerbaren Vermögensgegenständen. Prüfungen, welche Unternehmen(sbeteiligungen) sich hierfür eignen, welche nicht veräußert werden sollten und welche Erträge erzielbar sind, sind angelaufen. Aufgrund der Komplexität dieser zusammenhängender Fragestellungen und der nur zögerlich beim Mentor eingehenden Informationen konnten sie jedoch bisher nicht zu einem zufriedenstellenden Abschluss gebracht werden. Es muss daher dem dritten „Sparpaket“ vorbehalten bleiben, auf die Veräußerung von städtischen Töchtern und Unternehmensbeteiligungen der Stadt einzugehen.

Aus der Veräußerung von Wald, Grundstücken und Kunstgegenständen sollte un schwer ein Gesamterlös in Höhe von 77 Millionen € zu erzielen sein²⁵. Wird dieser, was zwingend erforderlich ist, ohne Abstriche dem Abbau der Altschulden zugeführt, so verringert sich das jahresbezogene Defizit bei einem anzusetzenden Zinssatz für die bestehenden Schulden von durchschnittlich 4,5 Prozent um 3,465 Millionen € jährlich.

Damit diese potenziellen Einnahmen tatsächlich verbucht werden können, muss die Verwaltung unverzüglich gemeinsam mit Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsbüros und bundesweit agierenden Immobilienmaklern sämtliche vorhandenen Veräußerungspotenziale erfassen und deren Marktwerte ermitteln. Auf dieser Grundlage ist

- * unter Berücksichtigung vertraglicher und anderer rechtlicher Bindungen,
- * des günstigsten Veräußerungszeitpunkts,
- * der politisch gewollten Vorhaben und

²⁴ Die Veräußerung des Waldes und von Grundstücken erspart außerdem Bewirtschaftungskosten, deren Höhe hier aber nicht angegeben werden kann, da hierfür die genaue Kenntnis der zu veräußernden Liegenschaften nötig wäre. Vgl. zum Thema Grundstücksveräußerungen auch die Ratsvorlage 0322/2004.

²⁵ Zwar handelt es sich hierbei um geschätzte Zeitwerte gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO aus Sicht des Verkaufswilligen und nicht um den Zukunftserfolgswert eines möglichen Käufers. Dennoch liefert die NKF-Bilanz gewisse Anhaltspunkte.

* der Vermögensinteressen der Stadt

ein Veräußerungsplan aufzustellen und sind die notwendigen Ausschreibungen vorzunehmen. Es kommt alles darauf an, die Vermögensveräußerungen zügig abzuwickeln. Hierfür erscheint eine Anbindung des Immobilienmanagements an den Finanzsektor, also an die Kämmerei, als zweckdienlich²⁶.

²⁶ Vgl. dazu Grafik 12.

23-06_Waldverkauf

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungs- potenzial</u>
23	23-06	FB Wohnen, Immobilien und Sonderprojekte: Veräußerung des Waldes	Ergebnis der Verkaufsver- handlungen <u>Personal- einsparung</u> Sämtliche Stellen beim Forstamt

Ausgangssituation:

Die Stadt besitzt Wald innerhalb und außerhalb der Hager Stadtgrenzen. Der Wald in Hagen hat eine Fläche von 15.887.465 qm; Zeitwert NKF (einschließlich Aufwuchs) 12.080.947 €. Wald außerhalb Hagens: Fläche 739.955 qm, Zeitwert NKF (einschließlich Aufwuchs) 591.964 €. Das sind 0,76 bis 0,80 €/qm. Der Marktwert für Wald ist indes höher, wie sich aktuell am Beispiel der Verkaufsverhandlungen des im Kreis Euskirchen gelegenen Staatswaldes zeigt (vgl. www.euskirchen-online.ksta.de/servlet/OriginalContentServer?pagename=ksta/ksArtikel/Druckfassung&aid=1228404084912). Hier werden 0,92 €/qm geboten.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Der Hager Wald wird unter der Bedingung veräußert, dass die freie Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit und sein Nutzen als Ort der Erholung und Freizeitgestaltung ebenso erhalten bleibt wie dessen biologische Vielfaltigkeit. Der Aufbau von Monokulturen wird vertraglich ausgeschlossen. Der Verkaufspreis muss marktüblichen Werten entsprechen (eine Preisvorstellung wird hier nicht veröffentlicht, da die Verhandlungen nicht mit verfrühten Festlegungen belastet werden dürfen). Zuerst soll der Wald dem Regionalverband Ruhr zum Kauf angeboten werden, der anderenorts in dieser Weise für Mitgliedskommunen tätig geworden ist und dem Mentor in einem Gespräch am 18.4.2008 ein in diese Richtung zielendes Angebot unterbreitet hat.

Die Veräußerung des Waldes ermöglicht die Einsparung des städtischen Forstamtes (Amt 24). Der Käufer muss das Personal übernehmen (Betriebsübergang).

Konsequenzen und Auswirkungen:

Keine, sofern der Käufer die o.g. Bedingungen akzeptiert.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

<i>2008</i> T €	<i>2009</i> T €	<i>2010</i> T €	<i>2011</i> T €	<i>2012</i> T €	<i>2013</i> T €	<i>2014</i> T €
--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

<i>2008</i> Stellen	<i>2009</i> Stellen	<i>2010</i> Stellen	<i>2011</i> Stellen	<i>2012</i> Stellen	<i>2013</i> Stellen	<i>2014</i> Stellen
------------------------	------------------------	------------------------	------------------------	------------------------	------------------------	------------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat fordert die Verwaltung auf, den im Eigentum der Stadt Hagen befindlichen Wald unverzüglich zum Kauf anzubieten und zu einem marktgerechten Preis zu veräußern. Die Einnahmen sind ohne Abstriche der Altschuldentilgung zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
OB BC	OB BC-11	Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH: Erhöhung der Ausschüttung an den Anteilseigner Stadt Hagen	88 T €
			<u>Personaleinsparung</u> Stellen

Ausgangssituation:

Der HEB verfügte ausweislich des Beteiligungsberichts 2006 über eine Bilanzsumme von 16,5 Millionen €. Die Erträge lagen bei 36,7, die Aufwendungen bei 35,4 Millionen €. Das Jahresergebnis betrug rund 1,326 Millionen €. Der HEB schüttete für das Geschäftsjahr 2007 in 2008 an die Stadt 591.702 € aus. Ein Teil der Geschäftstätigkeit des HEB betrifft gebührenfinanzierte, ein anderer Teil marktüblich kalkulierte Entgelte.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Der HEB zählt zu den Unternehmen, an denen die Stadt (mit 51,02 Prozent) beteiligt ist, die grundsätzlich für eine Veräußerung zum Zwecke der Zinslastenersparnis durch Altschuldentilgung in Betracht kommen. Auf dem Hintergrund der bisher rentierlichen Tätigkeit (Eigenkapitalrentabilität 2006: 15,6 Prozent) scheint sich eine Veräußerung des HEB gegenwärtig nicht zu empfehlen. Es muss aber erwartet werden, dass der HEB unter Berücksichtigung der Rücklagen und der Einnahmen aus dem dualen System eine Steigerung der Ausschüttung an die Stadt Hagen um 15 Prozent gegenüber der Ausschüttung 2007, also eine Mehrausschüttung in Höhe von 88.000 €, erwirtschaftet.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Keine.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 88 T €	2011 88 T €	2012 88 T €	2013 88 T €	2014 88 T €
-------------	-------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen
 Einnahmeerhöhungen: 88 T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister

Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Hagener VertreterInnen im Aufsichtsrat des HEB, eine Anhebung der Ausschüttung an die Stadt um 88.000 € im Vergleich zur Ausschüttung für das Jahr 2007 durchzusetzen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

23-07_ Grundstücksveräußerungen

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
23	23-07	FB Wohnen, Immobilien und Sonderprojekte: Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke	T €
			<u>Personal- einsparung</u> Stellen

Ausgangssituation:

Die Stadt Hagen verfügt über handelbare unbebaute und bebaute Grundstücke im Wert von - laut NKF-Eröffnungsbilanz 2008 - 769 Millionen €. Ein hier nicht näher zu bestimmender Teil davon wird für Zwecke der städtischen Verwaltung zwingend benötigt (z.B. Verwaltungsgebäude oder Schulen). Andere Grundstücke kommen wegen ihrer grundsätzlichen Ungeeignetheit als Gewerbe- oder Baulandflächen für den Verkauf nicht in Frage. Es verbleibt aber ein Bestand an Grundstücken, die grundsätzlich und auf dem Hintergrund eines noch unzureichenden Angebots vor allem von Gewerbeflächen für Veräußerungen in Betracht kommen.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Die Stadt Hagen bedarf dringend weiterer Flächen zur Ansiedlung und zur Erweiterung von Unternehmen vor allem des produzierenden Gewerbes. Hierfür ist eine Vermarktungsoffensive zu starten. Der Hinweis aus dem Vorstandsbereich 5, wonach die bei der Stadt befindlichen Grundstücke nicht leicht zu veräußern seien, mag zutreffen, kann aber nicht als Hinderung des Ziels akzeptiert werden. Statt einer stotternden Vermarktung durch eigene Kräfte empfiehlt sich die Einschaltung professioneller, international aufgestellter Immobilienmakler und die Übergabe eines Gesamtpakets von Immobilien mit dem Ziel ihrer wirtschaftlichen Verwertung. Es wird hier davon ausgegangen, dass in einem Zeitraum bis 2014 zumindest ein Vierzehntel des Wertes der NKF-Bilanz Erlöst werden kann. Die Einnahmen dienen vollumfänglich der Tilgung von Altschulden.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Es werden zusätzliche gewerblich nutzbare Flächen bereitgestellt und zum Kauf angeboten.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		€
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, zügig und ggfls. unter Einschaltung professioneller Makler, bebaute und unbebaute Grundstücke zu veräußern und bis zum Ende des Sanierungszeitraums 2014 mindestens ein Vierzehntel des NKF-Wertes der Positionen 1.2.1. und 1.2.2. der Eröffnungsbilanz zu erlösen. Die Einnahmen sind ohne Abstriche der Alt-schuldentilgung zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

45-07_Veräußerung_Kunst

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungs- potenzial</u>
45	45-07	Karl Ernst Osthaus-Museum: Veräußerung von Kunstwerken	405 T €
			<u>Personal- einsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Die Stadt Hagen verfügt lt. Entwurf der Eröffnungsbilanz 2008 über Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler im Wert von 73,7 Millionen €. Ein Großteil dieser Werte befindet sich im Besitz des Karl Ernst Osthaus-Museums und kann auf dem Kunstmarkt veräußert werden. Die Stadt Hagen wiederum ist aufgrund ihrer Haushaltslage dringend auf eine Veräußerung von werthaltigem Eigentum angewiesen, um die hieraus erzielbaren Erlöse der Altschuldentilgung zuzuführen und damit ihre Zinsbelastung zu senken.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Das Karl Ernst Osthaus-Museum veräußert aus seinem Fundus Kunstwerke, um damit neun Millionen € zu erlösen. Die Einnahme dient vollumfänglich der Tilgung von Altschulden. Bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 4,5 Prozent können dadurch strukturell 405.000 € eingespart werden.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Keine.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 50 T €	2010 250 T €	2011 405 T €	2012 405 T €	2013 405 T €	2014 405 T €
-------------	----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 405 T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen
 Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, Kunstgegenstände im Umfang von neun Millionen € zu veräußern und den Erlös vollständig und unverzüglich der Altschuldentilgung zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

2. Öffentlich-private Partnerschaften²⁷

Öffentlich-Private Partnerschaften sind Teil der Innovationsoffensive der Bundesregierung und verfolgen das Ziel, durch eine langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft öffentliche Infrastrukturprojekte effizienter zu realisieren als bisher.

Neu dabei ist der sogenannte Lebenszyklusansatz, mit dem das Planen, Bauen, Betreiben, Finanzieren und Verwerten beispielsweise eines Infrastrukturvorhabens im Hoch- oder Tiefbau in einem ganzheitlichen Ansatz optimiert werden kann.

Ziel der öffentlich-privaten Partnerschaft ist die Realisierung von Effizienzgewinnen. Dass dies möglich ist, zeigen internationale und nationale Erfahrungen. Der Lebenszyklusansatz, das Schnittstellenmanagement, andere Verfahrensabläufe sowie privatwirtschaftliche Anreizmechanismen mit einer optimierten Risikoverteilung sorgen für diese Effizienzvorteile.

Hinter ÖPP steht nicht etwa die Annahme, Private könnten grundsätzlich alles besser als der öffentliche Sektor. ÖPP ist auch nicht zu verwechseln mit der Privatisierung öffentlicher Aufgaben, sondern bezweckt allein eine effizientere Herstellung, Unterhaltung und Modernisierung öffentlicher Infrastruktur.

In der Bundesrepublik Deutschland kann nach Angaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf Erfahrungen aus inzwischen über 100 ÖPP-Projekten (davon 33 in Nordrhein-Westfalen) zurückgegriffen werden.

ÖPP zugrunde liegende Vertragstypen können sein:

Erwerbermodell:	Mietkauf einer Anlage
Inhabermodell:	Planung, Bau, Finanzierung, Betrieb im Eigentum des Auftraggebers
Leasingmodell:	Miete mit Kaufoption
Mietmodell:	Mietvertrag über mehr als 10 Jahre
Contractingmodell:	Anlagenbetreibervertrag.
Konzessionsmodell:	Anlagenbetrieb mit privater Nutzerentgelterhebung
Gesellschaftsmodell:	Anlagenbetrieb durch Projektgesellschaft ²⁸

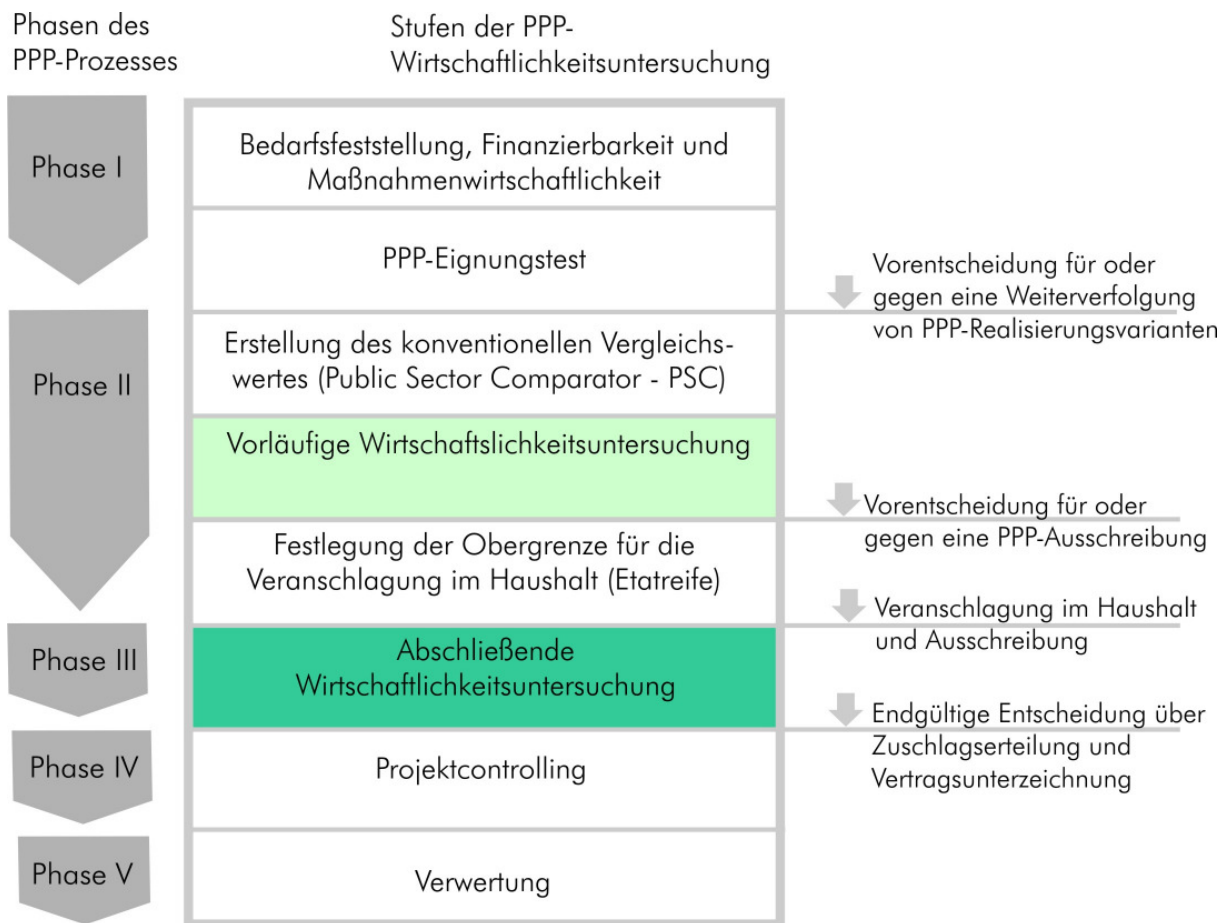
Aussagen über Einsparvolumina können nicht pauschal getroffen werden. Das Kennzeichen von ÖPP sind vielmehr systemimmanente Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in den unterschiedlichen Untersuchungsphasen.

Das Einsparvolumen beträgt häufig zwischen sieben und 15 Prozent eines jeweiligen Projektes und ist u.a. von dessen Umfang abhängig. Dem Lebenszyklusansatz von ÖPP-Projekten folgend lassen vor allem solche Projekte einen hohen Effizienzvorteil erwarten, bei denen einem Partner neben den Sanierungsarbeiten auch der weitere, langjährige Betrieb des Objekts übertragen wird.

²⁷ Vgl. hierzu Monatsbericht des Bundesfinanzministeriums, Januar 2008, S. 51-55.

²⁸ Vgl. www.bmvbs.de/Anlage/original_974569/Leitfaden-Wirtschaftlichkeitsuntersuchung-bei-PPP-Projekten-September-2006.pdf, zuletzt eingesehen am 11.1. 2009.

Grafik 8: ÖPP-Prozess und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen



Quelle: Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen²⁹.

Für Kommunen eignen sich nach den bisherigen Erkenntnissen der Bundes- und der Landesebene vor allem Hoch- und Straßenbauvorhaben für ÖPP.

Nach Abstimmung mit dem Vorstandsbereich 5 und der „Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen“ (GWH) sind derzeit keine Vorteile für den Einsatz von ÖPP im Hochbau erkennbar. Dies hat folgende Gründe:

- * Es gibt in Hagen gegenwärtig und auf absehbare Zeit kein millionenschweres hochbauliches Großvorhaben, das sich für eine öffentlich-private Partnerschaft eignen würde. Auch mittelgroße Sanierungsmaßnahmen (beispielsweise bei den Schulen), die zu einem Projekt zusammengefasst werden könnten, stehen nicht auf der Agenda. Die Einzelmaßnahmen des vom Rat am 4.9.2008 beschlossenen Programms zur Sanierung der städtischen Gebäude³⁰ stellen vorwiegend eine Sammlung vielfältiger „Kleinreparaturen“ dar, die einen reinen „Funktionsstandard“ gewährleisten sollen (Stichwort: Grundinstandsetzung).
- * Aufgrund des ersten „Sparpakets“ soll die GWH bereits Kostensenkungen herbeiführen - vor allem durch eine beachtliche Reduktion der zu reinigenden

²⁹ Mit „PPP“ meint das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen die englischsprachige Version der öffentlich-privaten Partnerschaft, die „Public Private Partnership“.

³⁰ Vgl. Drucksachenummer 0626/2008.

Flächen und in Gestalt weiterer Einsparungen im Hausmeisterbereich; hinzuzurechnen ist der durch die Gemeindeprüfungsanstalt ermittelte Sanierungsbetrag. Außerdem sind noch größere Einsparungen beim Energiebezugspreis sowie über energetische Gebäudesanierungen und Veränderungen des Verbraucherverhaltens erzielbar. Das vorliegende Sparpaket beziffert das zusätzliche Sanierungspotenzial mit 9,796 Millionen € (vgl. II. 4).

Diese Einsparziele sollen zunächst erreicht werden, bevor später möglicherweise ÖPP-Projekte für den Hochbaubereich in Erwägung gezogen werden.

Abgesehen vom Hochbau könnten öffentlich-private Partnerschaften für Hagen im Bereich des Straßenbaus (orientiert am Vorgehen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Kreises Lippe) sinnvoll erscheinen und vergleichbare Kostenvorteile versprechen.

Das vom „Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen“ (MBV) angestrebte ÖPP-Modell sieht vor, dass die Partnerfirmen innerhalb der ersten drei Jahre die unterlassene Instandhaltung eines Teils des Landesstraßennetzes (Streckenabschnitte von zweimal 100 Kilometern im Sauer- und im Siegerland) beseitigen. Das Land beabsichtigt, den Nutzen der Straßen in den Fokus zu stellen und den Partnerfirmen lediglich die für einen Vertragszeitraum von mehr als 16 Jahren zugesicherte Qualität abzuverlangen ohne festzulegen, in welcher Art und Weise sie diese Zusage erfüllen. Die Partnerfirmen finanzieren diese Maßnahmen vor und erhalten für diese Leistung eine jährlich gleichbleibende Vergütung.

Das MBV strebt bei diesen geplanten ÖPP-Projekten eine mittelstandsfreundliche Ausschreibung an. Zu diesem Zweck werden Maßnahmevolumenta von zweimal 20 Millionen € für die beiden ausgewählten Streckenabschnitte angestrebt, die von mittelständischen Betrieben im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit innerhalb der ersten drei Jahre und zu den zugesicherten Qualitäten instandgesetzt werden können. Die erforderlichen Vergabeverfahren und Verträge sollen im Jahr 2009 abgeschlossen werden.

Das MBV erwartet im Vergleich zur konventionellen Vergabepaxis Kostenvorteile von rund zehn Prozent der Maßnahmevolumenta.

Vom Kreis Lippe wird die Erhaltung von Kreisstraßen nach einer bis in das Jahr 2005 zurückreichenden Vorbereitungszeit mit einem Volumen von über 100 Millionen € für einen Zeitraum von über 20 Jahren als ÖPP organisiert. Der ÖPP-Partner soll das Straßennetz zu vertraglich vereinbarten Qualitäten über den gesamten Zeitraum instand halten. Er erbringt nicht nur die unterlassene Grundinstandsetzung, sondern finanziert diese Maßnahmen zunächst eigenverantwortlich vor. Dafür erhält er vom Kreis Lippe jährlich einen fest vereinbarten Finanzbetrag. Der erwartete Einspareffekt für den Kreishaushalt beträgt mindestens fünf Prozent des Finanzvolumens.

Dennoch scheint sich eine ÖPP im Bereich des Tiefbaus für Hagen nicht zu empfehlen: Im Kreis Lippe werden wegen der vielfältigen Funktionen für die Ver- und Entsorgung etwa 20 Prozent der in Frage kommenden Straßenerhaltungsmaßnahmen nicht als ÖPP geführt. Dieser Prozentsatz fällt in den Ballungsräumen wesentlich höher aus: Hier bestehen die Straßennetze zu einem Großteil aus Gemeindestraßen, die unterschiedliche Funktionen zu erfüllen haben. Dies führt für die verschiedenen

Aufgabenträger zu einem hohen Abstimmungs- und Koordinationsaufwand, der dem grundsätzlichen ÖPP-Ansatz widerspricht. Das denkbare Einsparpotenzial wird auf diese Weise entscheidend gemindert! Die Rechtslage des Kommunalen Abgabengesetzes erfordert bisher unverändert beitragsrechtlich die Einzelabrechnung von Maßnahmen. Im Ergebnis müssen daher von den Straßenbaulastträgern die entsprechend notwendigen Baumaßnahmen über Einzelvergaben (in klassischer Form) durchgeführt werden.

Statt daher Konsolidierungspotenziale im Straßenbaubereich (beispielsweise auf dem Gebiet der Straßenerhaltung) über ÖPP erschließen zu wollen, sollten in Hagen weitere Potenziale im Wege einer Überführung des Fachbereichs für Grünanlagen und Straßenbetrieb (FB 67) in die „Stadtentwässerung Hagen“ (AÖR) realisiert werden (vgl. Maßnahme OB BC-16 in Abschnitt II.6.).

3. Realisierung der Ergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt

Die „Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen“ (GPA) hat einen umfassenden Vergleich der Wirtschaftlichkeitsdaten der 23 kreisfreien Städte im Lande vorgenommen. Die Stadt Hagen wurde in den Jahren 2007 und 2008 geprüft. Diese Prüfung erstreckte sich indes nicht über alle Verwaltungszweige und Tätigkeitsbereiche; vielmehr beschränkte sie sich auf die Haushaltslage, die innere Verwaltung, den Jugend- und Sozialbereich, Gebäudewirtschaft und Bauleistungen, die Infrastruktur, den öffentlichen Gesundheitsdienst, das Vermessungs- und Katasterwesen sowie Kultur und Erwachsenenbildung³¹.

Auf der Basis des Haushaltsjahres 2006 kommt die GPA zu dem Ergebnis, dass allein bei den geprüften Ämtern und Fachbereichen der Stadt Hagen ein Sanierungspotenzial in Höhe von 22.506.000 € (115,03 € je EinwohnerIn) besteht, wovon 10.661.000 € (54,48 € je EinwohnerIn) auf den Teilbericht Gebäudewirtschaft entfallen, der in dem hier vorliegenden zweiten „Sparpaket“ gesondert unter II.4. behandelt wird.³² Somit verbleibt für die hier zu betrachtenden Tätigkeitsbereiche der Stadt ein Sanierungspotenzial im Umfang von 11.845.000 € (60,55 € je EinwohnerIn).

Seitens der Verwaltung der Stadt Hagen ist der GPA-Bericht auf zum Teil heftige Kritik gestoßen. So werden u.a. die Benchmarks in Frage gestellt, die Erhebungsmethoden als uneinheitlich („Vergleich von Äpfeln mit Birnen“) bezeichnet und die Berechtigung der Bezugsgröße € je EinwohnerIn in Zweifel gezogen. Der Mentor hält diese Kritik für nicht berechtigt, wengleich nicht bestritten wird, dass vereinzelt Korrekturen notwendig sind.

Der Mentor hat mit den vom GPA-Bericht betroffenen Beigeordneten, Ämtern und Fachbereichen in der ersten Woche des Monats November 2008 eingehende Gespräche über die Ergebnisse der GPA und die von ihr genannten Einsparpotenziale geführt.³³ Dabei wurden, nicht zuletzt unter Berücksichtigung der seit 2006 eingetretenen Veränderungen, Berichtigungen vorgenommen. Der korrigierenden Einschätzung des von der GPA benannten Potenzials dienten auch die eingehenden weiteren Gespräche und Korrespondenzen zwischen Sanierungsteam und den Fachämtern/Fachbereichen während des Novembers und Dezembers 2008. In den meisten, wengleich nicht in allen Fällen konnte Einvernehmen über das Ausmaß der realisierbaren Ausgabenminderungen erzielt werden. Das aus Sicht des Mentors realisierbare Sanierungspotenzial beläuft sich auf 10.984.000 €³⁴. Dieses Potenzial kann indes nicht vollständig zu den anderen in diesem „Sparpaket“ enthaltenen Sanierungsbeiträgen hinzugerechnet werden, da es Personalabbaumaßnahmen im Um-

³¹ Vgl. Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen: Überörtliche Prüfung der Stadt Hagen in den Jahren 2007 bis 2008, Herne, 1.9.2008 (im Folgenden zitiert als „GPA-Bericht“).

³² Vgl. GPA-Bericht, S. 21.

³³ Diesen Gesprächen lagen zum Teil schriftliche Stellungnahmen der Ämter/Fachbereiche zugrunde.

³⁴ Dieser Betrag plus derjenige für die GWH (10.661.000 €, vgl. das GPA-Potenzial unter II.4.) summieren sich auf 21.645.000 €. Dies ist kaum weniger als das gesamte von der GPA für Hagen ermittelte Potenzial in Höhe von 22.506.000 € - obgleich für das zweite „Sparpaket“ infolge der Fachgespräche mit dem jeweils zuständigen Vorstandsbereich insgesamt erhebliche Reduktionen des GPA-Potenzials vorgenommen wurden. Die Erklärung dafür liegt beim Bereich Kultur, dessen Zuschussbedarf die GPA dem interkommunalen Vergleich unterworfen (siehe GPA-Bericht, S. Ku-7 f.), aber nicht in ihre Berechnung des Gesamtpotenzials (vgl. GPA-Bericht, Gesamtübersicht auf S. 21) einbezogen hat. Der Bereich Kultur ist aber im hier vorliegenden zweiten „Sparpaket“ mit 5.500.000 € berücksichtigt. Ohne Einbeziehung der Kultur, aber inklusive Gebäudewirtschaft errechnet sich ein hier für realisierbar erachtetes Potenzial in Höhe von 16.145.000 €.

fang von 155,5 Stellen oder 6.916.000 € empfiehlt, die in der Summe der Maßnahme II.5. enthalten sind.

Eine weitere Einschränkung betrifft von der GPA geprüfte Bereiche, die in einem weiteren Sinne dem Sozialen zuzurechnen sind. Hierzu gehören Sanierungspotenziale, die darauf abzielen,

- * den Anteil der ambulanten im Verhältnis zu den stationären Hilfen bei den Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII (einschließlich Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII) zu steigern und dadurch jährlich eine Million € im Vergleich zum Haushaltsplan 2008 einzusparen³⁵;
- * bei der Tagesbetreuung für Kinder durch Kostensenkungen der Träger und/oder durch Mehreinnahmen aus Landeszuwendungen (möglicherweise erzielbar durch eine Ergebnis einer Überführung der städtischen Kindertageseinrichtungen an den BSH) zu Ergebnisverbesserungen von jährlich 350.000 € zu gelangen³⁶;
- * bei der Hilfe zu Pflege unter Zugrundelegung einer möglichen Steigerung des Anteils ambulanter Pflege³⁷, des Zuschussbedarfs je LeistungsbezieherIn³⁸ und des Potenzials beim Pflegegeld³⁹ eine jährlich steigende Einsparung bis zu einem Maximalergebnis von 513.000 € zu erzielen;
- * bei der Drogen- und Suchthilfe mit einem jährlichen Zuschussbedarf von mehr als 430.000 € Sachkosten in Höhe von 10.000 € sowie 5 Stellen abzubauen⁴⁰ und
- * den Zuschussbedarf des Gesundheitsamtes letztmalig, und zwar um Sachkosten von 23.000 € und eine halbe Stelle, zu reduzieren⁴¹

Aus - vorläufiger - Sicht des Mentors sind diese Potenziale grundsätzlich realisierbar. Allerdings konnte die entsprechende Überprüfung bis zur Endredaktion dieses zweiten „Sparpakets“ nicht abgeschlossen werden, da hier komplizierte sozialpolitische und demografische Prognosen hineinwirken, die noch auszuwerten sein werden. Eine endgültige Einschätzung, ob und in welchem Umfang die von der GPA festgestellten Potenziale vor dem Hintergrund auch der einsetzenden Wirtschaftskrise zu erwirtschaften sind, muss daher bis zum dritten „Sparpaket“ zurückgestellt werden.

Der anrechenbare Nettoeffekt der Ergebnisse des GPA-Berichts beläuft sich folglich „nur“ auf 1.942.000 €. Über Einzelheiten geben die folgenden zehn Maßnahmenblätter Auskunft.

³⁵ Vgl. GPA-Bericht, S. Ju-14.

³⁶ Vgl. GPA-Bericht, S. Ju-31.

³⁷ Vgl. GPA-Bericht, S. So-34.

³⁸ Vgl. GPA-Bericht, S. So-35.

³⁹ Vgl. GPA-Bericht, S. So-36.

⁴⁰ Vgl. GPA-Bericht, S. Ge-46 f.

⁴¹ Vgl. GPA-Bericht, S. Ge-26, Ge-26, Ge-51.

20-07-GPA_Finanzmanagement

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
20	20-07-GPA	Kämmerei: Finanzmanagement - Stelleneinsparung	T € <u>Personal-</u> <u>einsparung</u> 29,5 Stellen

Ausgangssituation:

Der Verwaltung liegt der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die überörtliche Prüfung der Stadt Hagen in den Jahren 2007 bis 2008 vor. Beim Prüfbereich "Finanzmanagement" kommt sie unter Zugrundelegung der Personalausgaben je EinwohnerIn zu dem Ergebnis, dass es in Hagen ein Einsparpotenzial in einer Größenordnung von bis zu 2.082 T € gibt (GPA-Bericht, S. Vw-43). Bei diesem Einsparpotenzial legt die GPA den KGSt-Wert für Personalausgaben zugrunde.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Im Bereich des Finanzmanagements ist bis zum Jahr 2011 eine Einsparung in Höhe von 34,5 Stellen auf der Basis des GPA-Berichtes (Stand 30.06.2006) zu realisieren, von denen bereits fünf Stellen im ersten "Sparpaket" enthalten sind. Unter Berücksichtigung der Berechnungsmethode (Durchschnittspersonalkosten) des Sanierungsteams mit 40.000 € ergibt sich eine mögliche Einsparsumme von insgesamt 1.180.000 €.

Die Einsparsumme ist entsprechend der Untersuchung der GPA zu verteilen auf die Bereiche Kämmerei (einschließlich Beteiligungen, NKF, Sanierungsteam), Steuern und Abgaben sowie Kasse.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Leistungsverdichtung sowie Aufgabenfortfall.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 29,5 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	----------------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	1.180-1.730	Sachkosten:	T
	T €		€
Anzahl der wegfallenden Stellen:	29,5 Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T
			€

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

20-08-GPA_Straßenreinigung_Allgemeininteressenanteil

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
20	20-08-GPA	Kämmerei: Straßenreinigung – Absenkung des Allgemeininteressenanteiles	300 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Der Verwaltung liegt der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die überörtliche Prüfung der Stadt Hagen in den Jahren 2007 bis 2008 vor. Beim Prüfbereich "Finanzen" wird die Empfehlung ausgesprochen, die Absenkung des Allgemeininteressenanteiles bei der Straßenreinigung zu überprüfen. (GPA-Bericht, S. Fi-20). In anderen Städten wurden Anteile zwischen 15 und 25 Prozent angetroffen.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Von der seit 1998 bestehenden Möglichkeit, den Allgemeininteressenanteil bei der Straßenreinigung abzusenken, hat die Stadt Hagen bisher keinen Gebrauch gemacht. Ausgehend von 5,7 Millionen € Gesamtaufwand für die Straßenreinigung kann bei einer Absenkung auf unter 20 Prozent mit einer Einsparung von 300 T € gerechnet werden.

Die Absenkung bedarf umfangreicher Vorbereitungsarbeiten (zum Beispiel Klassifizierung der vorhandenen Straßen, Höhe des öffentlichen Interesses bewerten, Abgrenzung zum Winterdienst usw.) und ist daher nicht kurzfristig umzusetzen. Eine Umsetzung zum Jahr 2013 sollte möglich sein.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Erhöhter Aufwand bei der Einziehung der Straßenreinigungsgebühr.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 300 T €	2014 300 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		T €
Einnahmeerhöhungen:	300 T €	evtl. notwendige Investitionen	
		Bezeichnung der Investitionen:	T €

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine Absenkung des Allgemeininteressenanteiles bei der Straßenreinigung zu schaffen. Die Absenkung soll zum Haushaltsjahr 2013 realisiert werden.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

VB 2-03-GPA_Kultur

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
VB 2	VB 2-03-GPA	Kürzung des Zuschussbedarfs für die Kultur insgesamt	1.100 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			110 Stellen

Ausgangssituation:

Der Verwaltung liegt der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die überörtliche Prüfung der Stadt Hagen in den Jahren 2007 bis 2008 vor. Beim Prüfbereich "Kultur" kommt die GPA unter Zugrundelegung des Zuschussbedarfs je EinwohnerIn zu dem Ergebnis, dass es in Hagen ein Einsparpotenzial bei der Kultur in einer Größenordnung von 11.936.000 € gibt. In dieser Summe sind die im Rahmen des ersten "Sparpakets" vom Rat am 20. 06. 2008 beschlossenen Ausgabenreduzierungen bereits berücksichtigt.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Das o.g. Einsparvolumen erstreckt sich über Aufgaben, die in Hagen bei den Vorstandsbereichen 2 und 3 ressortieren. In dem Betrag enthalten und daher bei den weiteren Überlegungen von ihm abzuziehen sind die Ergebnisse, die die GPA für die Stadtbücherei (vgl. Maßnahmenblatt 43-04-GPA: 392 T €), die Volkshochschule (vgl. Maßnahmenblatt 43-05-GPA; hier ist das im Maßnahmenblatt nicht geforderte Gesamtpotenzial in Höhe von 301 T € anzusetzen) und die Musikschule (73 T €) über das erste "Sparpaket" hinaus als einsparbares Potenzial veranschlagt hat. Daraus errechnet sich ein verbleibendes Potenzial von 11,17 Mio. €. Diese einzusparende Summe verteilt sich auf das Kulturamt/Kulturbüro, das Karl Ernst Osthaus-Museum, das Emil Schumacher-Museum, das Theater mitsamt Orchester und das Historische Centrum Hagen. Zwecks Vermeidung vollständiger Schließungen von Einrichtungen wird ein zu erwirtschaftendes Volumen in Höhe von 5,5 Millionen € als angemessen und erforderlich betrachtet. Zur Klarstellung: Hierin sind die 500.000 € Einsparung beim Ballett, die zu erbringen sind, sofern sich das Theater nicht bis zum Ablauf des Monats Juni 2009 verselbstständigt hat, nicht enthalten.

Konsequenzen und Auswirkungen:

hängen davon ab, wo Politik und Verwaltung die Kostenreduktionen vornehmen.

Mit Rücksicht auf Maßnahmenblatt 46_02 aus dem ersten „Sparpaket“ sollten Zuschusskürzungen für das Theater erst nach getroffener Entscheidung über eine geeignete Rechtsform und nach der Trennung des Theaters von der Stadt beziffert und vorgenommen werden. Vgl. überdies Maßnahmenblatt OB-16 unter II.7.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
T €	1.000 T €	3.000 T €	4.000 T €	5.000 T €	5.500 T €	5.500 T €

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen

davon entfallen auf:

Personalkosten:	4.400 T €	Sachkosten:	1.100 T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	110 Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Zuschussbedarf für die kulturellen Einrichtungen mit Ausnahme der Stadtbücherei, der Musikschule und der Volkshochschule wird schrittweise ab dem Jahr 2009 um 5,5 Millionen € (2013 ff.) gesenkt.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

43-04-GPA_Stadtbücherei

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
43	43-04-GPA	Amt für Weiterbildung und Medien: Zuschussbedarf der Stadtbücherei	132 T €
			<u>Personal- einsparung</u> 6,5 Stellen

Ausgangssituation:

Der Verwaltung liegt der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die überörtliche Prüfung der Stadt Hagen in den Jahren 2007 und 2008 vor. Beim Prüfbereich "HagenMedien Stadtbücherei" kommt die GPA unter Zugrundelegung des Zuschussbedarfs der Stadtbücherei je EinwohnerIn zu dem Ergebnis, dass es in Hagen ein Einsparvolumen in einer Größenordnung von rd. 685.000 € gibt (GPA-Bericht, S. Ku-19).

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Der Rat hat am 20.06.2008 beschlossen, den Zuschuss für die Stadtbücherei durch Maßnahmen, die vom Vorstandsbereich 3 entwickelt wurden, um jährlich 293.000 € zurückzuführen - ohne den Beginn der Realisierung dieses Beschlusses festzulegen. Mithin verbleibt unter Berücksichtigung des GPA-Berichts ein Rest-Potenzial in Höhe von 392.000 €, dessen Erwirtschaftung laut GPA ein wenig Zeit braucht. Die hierfür geeigneten Maßnahmen muss die zuständige Verwaltung aber alsbald entwickeln und umsetzen.

Ausgehend vom Verhältnis der Personal- (ca. 70 Prozent) zu den Sachkosten (ca. 30 Prozent) führt die Einsparsumme zu 6,5 Stellenstreichungen sowie 132.000 € Sachkosteneinsparung.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einschränkungen des Leistungsangebots der Stadtbücherei, das sie durch verstärkte Einbindung ehrenamtlicher Kräfte (zum Beispiel pensionierte LehrerInnen) ausgleichen kann.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 50 T €	2012 75 T €	2013 100 T €	2014 132 T €
-------------	-------------	-------------	----------------	----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 1 Stelle	2012 1,5 Stellen	2013 2 Stellen	2014 2 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	------------------	---------------------	-------------------	-------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 260 T € Sachkosten: 132 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: 6,5 Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Stadtteilbüchereien zu schließen mit dem Ziel, den Zuschussbedarf der Stadtbücherei um 392.000 € zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

43-05-GPA_Volkshochschule

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
43	43-05-GPA	Amt für Weiterbildung und Medien: Zuschussbedarf der Volkshochschule	60 T €
			<u>Personal-einsparung</u>
			3,5 Stellen

Ausgangssituation:

Der Verwaltung liegt der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die überörtliche Prüfung der Stadt Hagen in den Jahren 2007 bis 2008 vor. Beim Prüfbereich "Volkshochschule" kommt die GPA unter Zugrundlegung des Zuschussbedarfs der Volkshochschule je EinwohnerIn zu dem Ergebnis, dass es in Hagen ein Einsparpotenzial in einer Größenordnung von 301.000 € gibt (GPA-Bericht, S. Ku-43).

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Die Verwaltung hat nachvollziehbar dargelegt, dass die Realisierung des vollen von der GPA benannten Einsparvolumens Zuschussminderungen des Landes zur Folge hätte, die im Ergebnis zu weit höheren finanziellen Einbußen führten. Auf diesem Hintergrund ist ein zu erwirtschaftendes Sanierungspotenzial von 200.000 € jährlich als angemessen und ausreichend zu bewerten. Da bis Ende des Jahres 2009 noch ein Kontrakt in Kraft ist, wird die Realisierung der Maßnahme für die Zeit ab 2010 vorgeschlagen. Ausgehend vom Verhältnis der Personal- (ca. 70 Prozent) zu den Sachkosten (ca. 30 Prozent) führt die Einsparsumme zu 3,5 Stellenstreichungen sowie 60.000 € Sachkosteneinsparung.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Angebotseinschränkungen.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 60 T €	2011 60 T €	2012 60 T €	2013 60 T €	2014 60 T €
-------------	-------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 2 Stellen	2011 Stellen	2012 1,5 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-------------------	-----------------	---------------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 140 T € Sachkosten: 60 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: 3,5 Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, geeignete Schritte zur Minderung des Zuschussbedarfs der Volkshochschule um 200.000 € ab dem Haushaltsjahr 2010 zu ergreifen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

18-06-GPA_Personalabrechnung

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungs- potenzial</u>
18	18-06-GPA	Zentraler Service: Personalabrechnung - Stelleneinsparung	T € <u>Personal- einsparung</u> 1 Stelle

Ausgangssituation:

Der Verwaltung liegt der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die überörtliche Prüfung der Stadt Hagen in den Jahren 2007 bis 2008 vor. Beim Prüfbereich "Personalabrechnung" kommt sie unter Zugrundelegung der Abrechnungsfälle je vollzeitverrechner Stelle zu dem Ergebnis, dass es in Hagen ein Einsparpotenzial in einer Größenordnung von 1,13 Stellen = 62.000 € gibt (vgl. GPA-Bericht, S. Vw-16). Bei diesem Einsparpotenzial legt die GPA den KGSt-Wert zugrunde.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Im Bereich der Personalabrechnung ist ab dem Jahr 2010 eine Einsparung in Höhe von einer Stelle zu realisieren, die nach Berechnungsmethode (Durchschnittspersonalkosten) des Sanierungsmanagements mit 40.000 € veranschlagt wird.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Leistungsverdichtung.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 1 Stelle	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 40-62 T € Sachkosten: T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: 1 Stelle
 Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

19-01-GPA_Personalentwicklung

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungs- potenzial</u>
19	19-01-GPA	Zentrale Steuerung: Personalentwicklung, -bedarfsplanung, -steuerung - Stelleneinsparung	T € <u>Personal- einsparung</u> 5 Stellen

Ausgangssituation:

Der Verwaltung liegt der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die überörtliche Prüfung der Stadt Hagen in den Jahren 2007 bis 2008 vor. Beim Prüfbereich "Personalentwicklung, -bedarfsplanung, -steuerung" kommt die GPA unter Zugrundelegung der betreuten Beschäftigten je vollzeitverrechner Stelle zu dem Ergebnis, dass es in Hagen ein Einsparpotenzial in einer Größenordnung von 5,11 Stellen = 324.352 € gibt (vgl. GPA-Bericht, S. Vw-20). Bei diesem Einsparpotenzial legt die GPA den KGSt-Wert zugrunde.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Im Bereich der Personalentwicklung, -bedarfsplanung, -steuerung ist ab dem Jahr 2009 eine Einsparung in Höhe von 5 Stellen zu realisieren, die nach Berechnungsmethode (Durchschnittspersonalkosten) des Sanierungsmanagements mit 40.000 € pro Stelle zu veranschlagen ist.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Leistungsverdichtung.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 5 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 200-324 T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: 5 Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister

Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

66-02-GPA_Straßenbeleuchtung

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungs- potenzial</u>
66	66-02-GPA	Fachbereich für Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken: Energiekostensenkung Straßenbeleuchtung	100 T €
			<u>Personal- einsparung</u> Stellen

Ausgangssituation:

Der Verwaltung liegt der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die überörtliche Prüfung der Stadt Hagen in den Jahren 2007 bis 2008 vor. Beim Prüfbereich "Ausgaben für Straßenbeleuchtung" kommt die GPA unter Zugrundelegung der Energieausgaben je Leuchtpunkt zu einem Einsparpotenzial in einer Größenordnung von 231.000 € (vgl. GPA-Bericht, S. In-17 ff.). Die Energieausgaben werden beeinflusst durch die Brenndauer, die spezifischen Verbrauchswerte, vor allem aber durch den zugrundeliegenden Strompreistarif- und die gemäß Lieferungsvertrag vereinbarten sonstigen Kosten (z.B. für Stromzähler).

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

In Anlehnung an den Vorschlag der GPA muss die Verwaltung im Rahmen des bestehenden Energielieferungsvertrages eine Preisanpassung mit der Folge einer Einsparung von 100.000 € erzielen. Hierbei bemisst sich der Energieverbrauchspreis am durchschnittlichen Preis aus Sonderverträgen und dem Normaltarif der Gebäudewirtschaft Hagen.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Im Zuge der Bündelung der von städt. Dienststellen nachgefragten Stromlieferungsmenge kann insgesamt ein niedrigeres Strompreisniveau erreicht werden. Das niedrigere Energiepreisniveau wird auch entsprechende Konsolidierungswirkungen in anderen Aufgabenbereichen der Stadt Hagen haben (z.B. auf dem Gebiet der Lichtsignalanlagen bzw. des Energieverbrauchs, die den Aufgabenbestand der GWH betreffen).

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 100 T €	2010 100 T €	2011 100 T €	2012 100 T €	2013 100 T €	2014 100 T €
-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 100 T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen
 Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass bereits im Rahmen der bestehenden Energielieferungsverträge Preisanpassungen mit der Folge erzielt werden, die zu Einsparungen in Höhe von 100.000 € jährlich führen. Müssten die bestehenden Verträge zur Zielerreichung gekündigt werden, hat dies zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

66-03-GPA_Lichtsignalanlagen

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>	<u>Personaleinsparung</u>
66	66-03-GPA	Fachbereich für Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken: Energiekostensenkung Lichtsignalanlagen	10 T €	Stellen

Ausgangssituation:

Der Verwaltung liegt der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die überörtliche Prüfung der Stadt Hagen in den Jahren 2007 bis 2008 vor. Bereits beim Prüfbereich "Ausgaben für Straßenbeleuchtung" kommt die GPA unter Zugrundelegung der Energieausgaben je Leuchtpunkt zu einem Einsparpotenzial in einer Größenordnung von 231.000 € (vgl. GPA-Bericht, S. In-17 ff.). Bei der Maßnahme 66-02-GPA wurde bereits beschrieben, dass die Energieausgaben beeinflusst werden durch die Brenndauer, die spezifischen Verbrauchswerte, vor allem aber durch den zugrundeliegenden Strompreistarif und die gemäß Lieferungsvertrag vereinbarten sonstigen Kosten (z.B. für Stromzähler). Neben der GPA haben auch mehrere Anrufer über die eingerichtete hotline vorgeschlagen, Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Lichtsignalanlagen zu reduzieren. Lichtsignalanlagen verursachen jährlich einen Stromverbrauch von rd. 1,5 GWh mit Kosten von 272.000 € (ohne Zählerkosten).

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

In Anlehnung an den Vorschlag der GPA muss die Verwaltung im Rahmen des bestehenden Energielieferungsvertrages in Verhandlungen mit den Energielieferanten eine Preis-anpassung mit der Folge erzielen, ein Einsparpotenzial in Höhe von 10.000 € zu realisieren. Hierbei bemisst sich der Energieverbrauchspreis am durchschnittlichen Preis aus Sonderverträgen und dem Normaltarif der Gebäudewirtschaft Hagen.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Im Zuge der Bündelung der von städt. Dienststellen nachgefragten Stromliefermenge kann insgesamt ein niedrigeres Strompreinsniveau erreicht werden. Das niedrigere Energiepreinsniveau wird auch entsprechende Konsolidierungswirkungen in anderen Aufgabenbereichen der Stadt Hagen haben (z.B. auf dem Gebiet der Straßenbeleuchtung bzw. des Energieverbrauchs, die den Aufgabenbestand der GWH betreffen).

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 10 T €	2010 10 T €	2011 10 T €	2012 10 T €	2013 10 T €	2014 10 T €
-------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 10 T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen
 Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass bereits im Rahmen der bestehenden Energielieferungsverträge Preisanpassungen mit der Folge erzielt werden, die zu Einsparungen in Höhe von 10.000 € jährlich führen. Müssten die bestehenden Verträge zur Zielerreichung gekündigt werden, hat dies zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

67-06-GPA Defizitreduzierung Friedhofswesen

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungs- potenzial</u>
67	67-07-GPA	Fachbereich für Grünanlagen und Straßenbetrieb: Defizitreduzierung bei der kostenrechnenden Einrichtung "Friedhöfe"	240 T €
			<u>Personal- einsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Der Verwaltung liegt der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die überörtliche Prüfung der Stadt Hagen in den Jahren 2007 bis 2008 vor. Beim Prüfbereich "Einnahmen aus Gebühren und Entgelten" kommt die GPA zu dem Ergebnis, dass in Hagen in den vergangenen Jahren keine kostendeckenden Gebühren erzielt werden konnten. Im Jahr 2006 musste der städtische Haushalt eine Unterdeckung in Höhe von 725.000 € tragen (vgl. GPA-Bericht, S. Fi-18 ff.).

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Folgende von der GPA dargestellten, vom Fachbereich teilweise bereits ergriffenen bzw. beabsichtigten Maßnahmen sollten konsequent auf allen Friedhöfen umgesetzt werden: Bepflanzungen mit weniger aufwendigen Gewächsen, Eingrenzen der Öffnungszeiten bei Friedhofsgebäuden, Konzentration der Friedhofsparzellen, um größere Grünflächen zu schaffen, die mit wenig Aufwand gemäht werden können, Reduzierung der Friedhofsflächen als Reaktion auf das geänderte Bestattungsverhalten.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Die Pflege und Unterhaltung der städtischen Friedhöfe wird in reduzierter Weise beispielsweise im Rahmen der Bepflanzungen mit weniger aufwendigen Gewächsen erfolgen und es werden die Öffnungszeiten bei Friedhofsgebäuden eingeschränkt.

Die Mehreinnahme für den städtischen Haushalt wird auch im Falle der organisatorischen Integration des Fachbereichs 67 in die SEH eintreten.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 120 T €	2010 240 T €	2011 240T €	2012 240T €	2013 240T €	2014 240T €
-------------	-----------------	-----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 240 T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen
 Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf allen städtischen Friedhöfen weitere Maßnahmen zur Kostenoptimierung zu ergreifen. Eine vollständige Kostendeckung, mindestens aber eine Reduzierung der in den Jahren 2006 und 2007 eingetretenen Unterdeckung um 240.000 €, soll erzielt werden.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

4. Gebäudewirtschaft

Die GPA hat die Immobilienbewirtschaftung bei der Stadt Hagen eingehend und im Vergleich mit sämtlichen kreisfreien Städten im Lande untersucht. Dabei bestätigt sie die Bemühungen der vergangenen Jahre. Die GPA hat durch Vergleichsberechnungen mit den anderen Kommunen ermittelt, dass bei der Immobilienbewirtschaftung in Hagen allein in Bezug auf den Bestand an Schul- und Verwaltungs(büro)gebäuden ein weiteres jährliches Konsolidierungspotenzial von 10.661.000. Euro realisierbar ist.⁴²

4.1. Gegenwärtiger Zuschnitt der Immobilienbewirtschaftung

Mit der Gründung der GWH im Jahre 2004 hat die Stadt Hagen versucht, die Immobilienbewirtschaftung neu zu ordnen. Seitdem wird ein Managementmodell praktiziert, bei dem auf der einen Seite ein Eigentümervertreter (23/1) sowie verschiedene Hausherrenämter (23/3, 37, 40, 52, 55) und auf der anderen Seite die GWH als Immobiliendienstleisterin auftreten. Eigentümervertreter und Hausherrenämter rufen - differenziert nach Qualität und Quantität - bei der GWH Dienstleistungen ab.

Die GWH finanziert sich ausschließlich aus dem Verkauf ihrer Produkte⁴³ an die Hausherren bzw. den Eigentümervertreter. Es gibt darüber hinaus keinerlei Zuschussungen, Betriebskostenerstattungen oder Ausgleichszahlungen durch den städtischen Haushalt.

Die Produkte der GWH und die jeweils geplanten Preise dieser Produkte werden im Wirtschaftsplan festgelegt und vom Rat der Stadt Hagen vor Beginn des Wirtschaftsjahres genehmigt.

Die Produktpreise sind auf Vollkosten kalkuliert; es fließen also alle Kosten der GWH (Personalkosten und Overhead, aber auch alle Sachkosten bis hin zu Mieten, Versicherungen, Abschreibungen, Verwaltungskostenumlage in Millionenhöhe) in die Kalkulationen für diese Produktpreise ein. Nur mit einer solchen Vollkostenrechnung ist es möglich, einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan aufzustellen bzw. einen ausgeglichenen Jahresabschluss zu erreichen.

4.2. Bewertung des gegenwärtigen Zustandes

Mit der Gründung der GWH hat die Stadt sowohl organisatorisch als auch wirtschaftlich die richtigen Schritte eingeleitet. Die nachweisbaren Konsolidierungserfolge und -ziele (zuletzt durch Ratsbeschluss aus 11/2007) belegen dies.

Allerdings zeigt sich auch, dass das bisherige Managementmodell mit Dienstleisterin, Hausherren und Eigentümervertreter an seine Grenzen stößt.

Die wesentlichsten Defizite sind:

⁴² Vgl. GPA-Bericht, S. Gw-58.

⁴³ Gebäudereinigung, Objektbetreuung, Architekten- und Ingenieurleistungen, Energiecontrolling, Essenausgabe an Schulen, Abrechnung außerschulischer Nutzungen von Schulgebäuden und städtischer Dienstwohnungen.

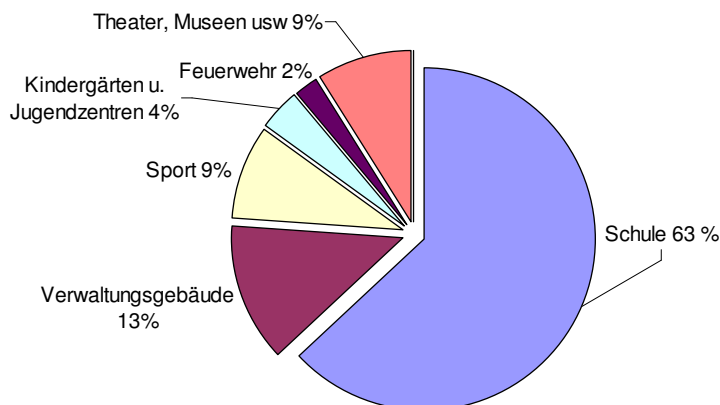
- Nach wie vor sind nicht alle immobilienwirtschaftlichen Dienstleistungen bei der GWH gebündelt. So werden zum Beispiel Wach- und Aufsichtsdienste, Sitzungsdienste, Parkraumbewirtschaftung, Umzugsmanagement, Gebäudeversicherungen usw. von verschiedenen Ämtern abgewickelt, oft auch gleichzeitig in mehreren Ämtern. Auch Post-/Botendienste, Telefonzentrale, Catering u.Ä. gehören nach DIN 32736 und GEFMA⁴⁴-Richtlinie 200 zu einem modernen, wirtschaftlichen Gebäudemanagement.
- Die Hausherrenämter und der Eigentümerversorger lösen mit ihren Bestellungen bei der GWH Kosten aus, verfügen aber über kein Budget zur Bewirtschaftung „ihrer“ Immobilien. Dadurch sind die finanziellen Auswirkungen ihrer Bestellungen bei der GWH für sie nicht greifbar und sie fühlen sich für die Kosten nur bedingt verantwortlich. Rechnungen, die von der GWH für erbrachte Leistungen erstellt werden, gelangen nicht zum Besteller, sondern werden zentral geprüft und angewiesen. Damit fehlt jeglicher Anreiz, durch veränderte Bestellgewohnheiten Budgetgewinne (und damit Konsolidierungsbeiträge) zu erzielen.
- Die internen Abnahmeverpflichtungen führen zu keiner optimalen Kostenstruktur. Einerseits steigen die Produktkosten der GWH durch solche (oft sehr pauschal zugeordneten) Kostenumlagen spürbar an, andererseits verhindert die Abnahmeverpflichtung, dass sich die GWH dem Wettbewerb am Markt stellen muss.

4.3. Sanierungspotenzial

Der von der GPA einer Prüfung unterzogene Bestand an Schul- und Verwaltungsgebäuden stellt, wie die nachfolgende Grafik 9 zeigt, „nur“ 76 Prozent des Bereitstellungsimmobiliensbestandes dar. Außerdem konnte die GPA die in 2008 und 2009 steigenden Personalkosten aufgrund des aktuellen Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst noch nicht berücksichtigen.

⁴⁴ German Facility Management Association - Deutscher Verband für Facility Management e.V.

Grafik 9: Sachliche Aufgliederung des Bestandes an Immobilien in der Zuständigkeit der GWH (nur Bereitstellungs-, keine Vermarktungsimmobilien)



Quelle: Stadt Hagen

a) Reinigung

Das von der GPA für 2006 ermittelte Sanierungspotenzial in Höhe von 1,811 Millionen €⁴⁵ errechnete sich aus der Differenz des Benchmarks von 6,88 €/m² mit dem GWH-Wert von 11,89 €/m² und dem Flächenansatz von 361.527 m². Durch die Tarifierhöhungen (Basis 2009) verändern sich die Werte: Die Benchmark wächst auf 7,09 €/m² und der GWH-Wert auf 13,07 €/m² an. Dadurch steigt das Sanierungspotenzial bei gleichem Flächenansatz auf 2.185.851 €. Dieser Betrag betrifft ausschließlich Schul- und Verwaltungsgebäude. Bei einer Betrachtung von 100 Prozent der Flächen errechnet sich ein Sparpotenzial in Höhe von 2.876.120 €.

b) Verwaltungskostenumlage

Die GWH wird für in Anspruch genommene Dienste anderer Ämter mit einer Verwaltungskostenumlage belastet. Für das Jahr 2007 waren hierfür 1,07 Millionen € im Wirtschaftsplan zu berücksichtigen. Nach Mitteilung der GWH ist davon auszugehen, dass dieser Aufwand für 60 Prozent der GWH-MitarbeiterInnen einschließlich Aushilfen⁴⁶ getätigt wird und bei Vergabe der operativen Dienste nicht mehr anfällt. Dadurch erhöht sich das Sanierungspotenzial um 642.000 € auf 3.518.120. €.

c) Verwaltungsaufwand bei der GWH

Der eigene Aufwand der GWH durch die Bezirkssachbearbeiter kann dann um ca. 150.000 € reduziert werden.

⁴⁵ Vgl. GPA-Bericht, S. Gw-35.

⁴⁶ 2006 hatte die GWH mehr als 3.000 zeitlich befristete Arbeitsverträge für Reinigungsaushilfen abgeschlossen.

Das Gesamteinsparpotenzial im Bereich der Reinigung kann mit 3.668.120 € beziffert werden.

Das GPA-Potenzial von 10.661.000 € erhöht sich folglich auf 14.329.120 €.

d) Hausmeisterbetreuung

Der GPA-Bericht stellt fest, dass die Stadt Hagen in diesem Bereich im Vergleich zu anderen Kommunen lediglich eine durchschnittliche Wirtschaftlichkeit aufweist. Aus Sicht der GWH liegt dies zum einen daran, dass andere Kommunen bereits mehr oder weniger flächendeckend den Präsenzhausmeister abgeschafft bzw. zumindest zurückgefahren haben. Dadurch werden weniger Hausmeisterstunden erforderlich, was zu spürbaren Kostenreduktionen führt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Hausherren diese Quantitätsabsenkung wollen, mittragen und auch entsprechend bei der GWH bestellen. Eine Budgetierung würde auch hier Konsolidierungswillen freisetzen.

Zum anderen ergäben sich Potenziale, wenn die Hausmeister nicht mehr nach TVöD bezahlt werden müssten (vgl. Tab. 4).

Tab. 4: Hausmeisterkosten bei GWH und GIS

	Personalkosten (brutto, Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung) je Stunde	Personalkosten in € bei jährlich 231.000 Arbeitsstunden ⁴⁷
GWH	17,97 € Basis: EG 3-EG6 TVöD	4.151.070
GIS ⁴⁸	16,31 € Basis: EG3 ohne Tarifbindung inklusive 19 % MWSt	3.767.610

Quelle: GWH

Das zusätzliche Einsparpotenzial im Bereich der Hausmeisterdienste ist mit 383.460 € zu beziffern.

Das bisher festgestellte Potenzial von 14.329.120 € erhöht sich folglich auf 14.712.580 €.

Hiervon sind die mit dem ersten „Sparpaket“ (Maßnahmen 40_03, 55_05⁴⁹, 18_01, 23_02 und GWH_01) vom Rat am 20.6.2008 beschlossenen Einsparungen in Höhe von insgesamt 3,106 Millionen € in Abzug zu bringen.

Für das zweite „Sparpaket“ errechnet sich mithin ein Potenzial bei der Gebäudewirtschaft in Höhe von 11.606.580 €.

⁴⁷ Die Tabelle zeigt nur das Potential aus den Personalkosten. Weitere Potenziale, die sich bei Kostenblöcken wie Verwaltungskostenumlage, Overhead, Produktivität usw. ergeben, sind nicht berücksichtigt.

⁴⁸ Gesellschaft für Immobilienservice mbH.

⁴⁹ Hier nur die Viertel-Stelle (10.000 €).

4.4. Sanierung erfordert Umgestaltung

Voraussetzung für die Realisierung des von der GPA herausgearbeiteten und des hier ermittelten weiteren Potenzials ist, dass Politik und Verwaltungsspitze unverzüglich eine gesamtstädtische Immobilienstrategie vorantreiben. Sie muss im Ergebnis eine wettbewerbsfähige Serviceeinheit Gebäudewirtschaft hervorbringen, die die Aufgaben des Flächenmanagements, der Bauunterhaltung einschließlich hochbaulicher Leistungen und der Bewirtschaftung anbietet und von budgetierten Nutzern in Anspruch genommen wird, denen gegenüber sie auf Vollkostenbasis abrechnet. Dazu müssen zwei Entscheidungen getroffen werden: die erste betrifft das operative Personal, die zweite die Strukturen.

a) Operatives Personal

Die Stadt Hagen ist - wie jede Gebietskörperschaft - zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Sie muss für alle finanzwirksamen Maßnahmen, also auch für die Beauftragung von Hausmeisterdiensten, Ingenieur- und Reinigungsleistungen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen (§ 6 Haushaltsgrundsätzegesetz).

Im Rahmen ihrer gebäudewirtschaftlichen Untersuchungen hat die GPA auf den erheblichen Kostenunterschied zwischen dem bei der GWH zum TVöD beschäftigten operativen Personal und den marktwirtschaftlichen Tarifen für Reinigung und Hausmeisterdienst, aber auch für Ingenieurleistungen u.Ä. hingewiesen. Sie hat für diesen Bereich ein erhebliches Sanierungspotenzial ermittelt und geltend gemacht, dass die Wahrnehmung der genannten Aufgaben nicht zum Kerngeschäft einer Kommune zählt.

Ein Weg, Hausmeisterdienste und Reinigungsleistungen, aber auch weitere gebäudewirtschaftliche Aufgaben wirtschaftlicher erbringen zu lassen, könnte darin bestehen, die „natürliche“ Fluktuation des operativen Personals bei der GWH auszunutzen. Soweit die Auftragslage diese erforderlich macht, erfolgen Ersatz Einstellungen ausschließlich bei der städtischen Tochter „Gesellschaft für Immobilienservice“ (GIS). Bedauerlicherweise kann dieser sozial verträglichste Weg angesichts des Zwangs, die Sanierung zeitnah zum Erfolg zu führen, nicht mehr empfohlen werden. Rat und Verwaltung haben den richtigen Zeitpunkt hierfür verpasst.

Wer eine Totalprivatisierung der Gebäudewirtschaft vermeiden will, muss jetzt die heute erforderlichen Entscheidungen treffen. Sie/er darf sich nicht in einem nur vermeintlichen Interesse der Beschäftigten der Aufgabe entziehen, Produktivität und Tarife der Gebäudewirtschaft dem Markt anzupassen - unter der Voraussetzung, dass die Beschäftigten Tariflöhne erhalten, dass es keine Abstriche beim Arbeitsschutz gibt und dass der gewerkschaftlich geforderte Mindestlohn nicht unterschritten wird. Ob dieses Ziel durch einen Betriebsübergang erreicht wird oder durch betriebsbedingte Beendigungskündigungen (vgl. dazu II.5.8.), wird von der Politik zu entscheiden sein.

b) Strukturen

- * Die ausschlaggebende Strukturentscheidung ist die von der GPA empfohlene Umsetzung des Vermieter/Mieter-Konzepts der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ (KGSt)⁵⁰. Danach soll die GWH auf der Basis des KGSt-Konzepts auch die Funktion des Vermieters gegenüber den Hausherrnämtern übernehmen. Gleichzeitig soll sich die bisherige Eigentümerfunktion des Amtes 23/1 auf grundsätzliche strategische Entscheidungen zum städtischen Immobilienbestand beschränken⁵¹.

Das Vermieter/Mieter-Konzept sieht im Kern vor, die Aufgaben des Eigentümergegenvertreter und des Dienstleisters in der Vermieterfunktion zusammenzuführen. Der Vermieter (GWH) ist für die sach- und fachgerechte Leistungserbringung und für die Substanzerhaltung des städtischen Immobilienvermögens verantwortlich. Dahingegen treten die Hausherrnämter sowie weitere Immobilien nutzende Verwaltungseinheiten als Mieter auf. Die Mieter sind verantwortlich für die Inanspruchnahme von Flächen, Gebäuden und gebäudewirtschaftlichen Leistungen und können über ihre Budgets Einfluss auf Quantität und Qualität der genutzten Immobilien nehmen. Die Finanzierung erfolgt über Mietzahlungen und Nebenkostenabrechnungen.

- * Nicht zwingend erforderlich ist hingegen die von der GPA empfohlene Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an den städtischen Immobilien auf die GWH. Vergleichbare Wirkungen und Ergebnisse sind im Rahmen des Vermieter/Mieter-Konzepts auch erzielbar, wenn die GWH treuhänderisch das Vermögen ganzheitlich verwaltet und entwickelt⁵². 23/1 käme in dieser Konstellation als Eigentümergegenvertreterin eine Kontrollfunktion zu. Zugleich sollte der Fachbereich 23 mit dem Baukostencontrolling betraut werden, das die GPA eingefordert hat⁵³.
- * Die Hausherrnämter sind dringend zu budgetieren, damit Anreize zur Reduktion von Flächenverbräuchen und anderen Anforderungen und Ausstattungen entstehen. Eine Beteiligung der Hausherrnämter an Budgetgewinnen und Budgetüberschreitungen durch Bonus/Malus-Regelungen kann zusätzliche Konsolidierungsenergien freisetzen.
- * Die verwaltungsinternen Abnahmeverpflichtungen sind weitestgehend einzuschränken. Dies zwingt die Organisationseinheiten zu einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung. Dazu ist die Definition ambitionierter, aber zugleich realistischer Übergangsfristen notwendig, damit sich die GWH entsprechend marktfähig aufstellen kann.

⁵⁰ Vgl. KGSt-Bericht Nr. 6, Köln 2003.

⁵¹ Die Verwirklichung des Vermieter/Mieter-Konzepts wurde vom Verwaltungsvorstand bereits am 22.12.2004 beschlossen und ist in der „Dienstanweisung für die interne Zusammenarbeit zwischen der Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen (GWH) und den weiteren Ämtern, Fachbereichen und Eigenbetrieben der Stadt Hagen“ vom 5.4.2008 (in Kraft getreten am 1.4.2008) als Ziel für die zukünftige Immobilienbewirtschaftung definiert. Auch die vom Rat am 16.10.2003 verabschiedete Betriebssatzung ordnet die Vermieterfunktion der GWH zu. Auch der Bericht der Unternehmensberatung Dr. Wieselhuber & Partner hatte ein Vermieter/Mieter-Modell entwickelt (vgl. Ratsbeschluss 100207/98), wenngleich unter damals anderen organisatorischen Rahmenbedingungen.

⁵² Vgl. GPA-Bericht, S. Gw-11.

⁵³ Vgl. GPA-Bericht, S. Ba-16, und Abschnitt II.5.3. im hier vorliegenden zweiten „Sparpaket“.

- * Eine marktorientierte Preisstruktur verlangt aber, dass Angebot und Nachfrage ausschließlich über Preise und Produkte geregelt werden und dass Politik und Verwaltung nicht in die Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse eingreifen - solange Standards wie umfangreicher Arbeitsschutz, Tarifvertragstreue, Mindestlohnbestimmungen u.Ä. nicht verletzt werden.

Werden diese hier genannten personellen und strukturellen Entscheidungen alsbald getroffen und umgesetzt, so darf die Erwirtschaftung eines Sanierungsbeitrags von mehr als elf Millionen € als realisierbar betrachtet werden.

GWH-02-GPA_Neuaufstellung_Gebäudewirtschaft

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
GWH	GWH-02-GPA	Einsparungen durch Neuaufstellung der Gebäudewirtschaft	11.606 T €
			<u>Personaleinsparung</u> Stellen

Ausgangssituation:

Siehe Abschnitte II.4.1. und II.4.2. des vorliegenden zweiten "Sparpakets".

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Siehe Abschnitt II.4.3. des vorliegenden zweiten "Sparpakets".

Konsequenzen und Auswirkungen:

Siehe Abschnitt II.4.4. des vorliegenden zweiten „Sparpakets“.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 11.606 T €	2011 11.606 T €	2012 11.606 T €	2013 11.606 T €	2014 11.606 T €
-------------	-------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 9.796 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Die GWH wird beauftragt, Produktivität und Tarife dem Markt anzupassen und zu diesem Zweck die natürliche Fluktuation auszunutzen sowie entweder einen Betriebsübergang zur GIS vorzunehmen oder nötigenfalls betriebsbedingte Beendigungskündigungen auszusprechen. Das Vermieter/Mieter-Modell auf der Grundlage des KGSt-Konzepts ist unverzüglich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

5. Personal(kosten)abbau

Die Zahl der Beschäftigten bei der Stadt Hagen (inklusive GWH und HABIT) belief sich am 30.6.2008, umgerechnet in Vollzeitkräfte, auf 2.706. Das waren 4,9 Prozent weniger als am Jahresende 2003. Der Stellenplan 2008 weist 862,5 Stellen für Beamtinnen und Beamte sowie 1.395,58 Stellen für Tarifbeschäftigte aus.

Die Personalausgaben der Kernverwaltung bewegen sich im laufenden Jahrzehnt zwischen 127 und 143 Millionen €, wobei sich der starke Rückgang von 2003 auf 2004 aus der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GWH und der damit verbundenen Herauslösung des bisher bei der Stadt etatisierten Personals erklärt.

Tab. 5: Personalausgaben der Stadt Hagen 2000 bis 2007

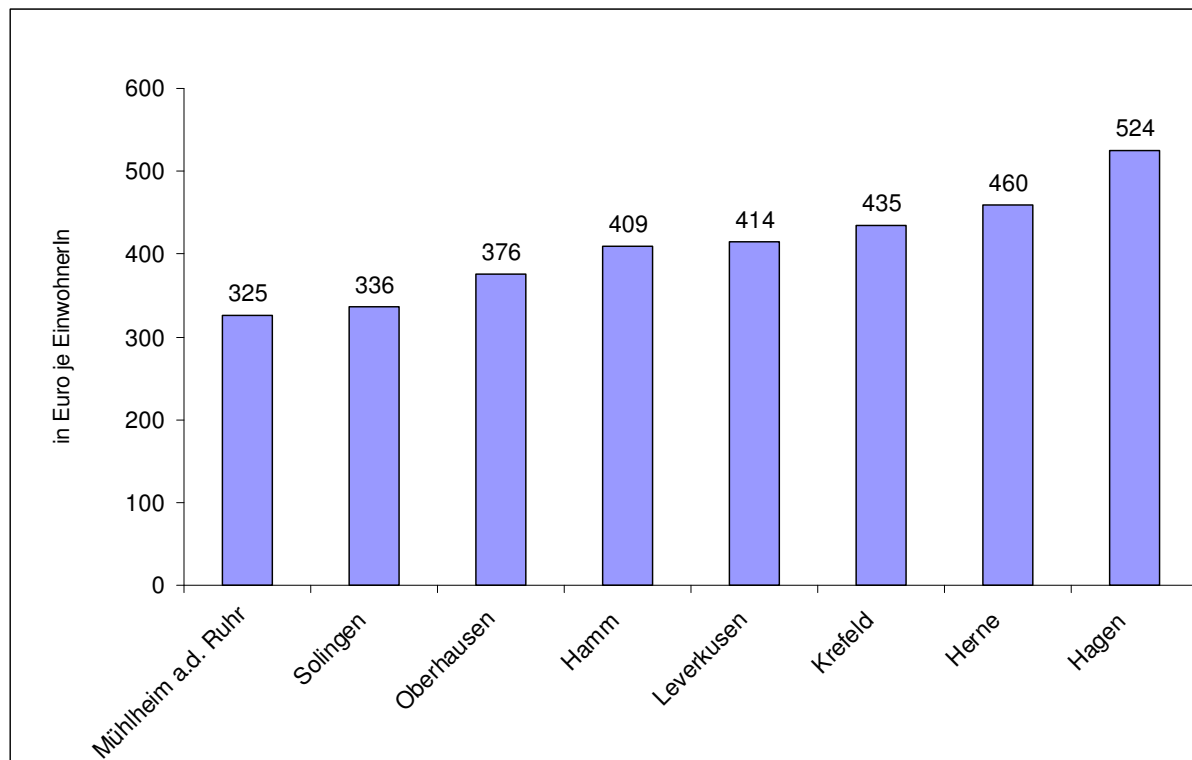
Jahre	Stammkräfte einschl. GWH und HABIT (umgerechnet in Vollzeitkräfte)	Personalkosten (in Mio. €)	
		ohne GWH und HABIT	einschl. GWH und HABIT
2000	2.810	134,809	139,0
2001	2.822	136,032	140,2
2002	2.870	139,271	143,8
2003	2.865	142,810	147,4
2004	2.829	127,967	151,0
2005	2.771	128,156	152,4
2006	2.769	129,002	154,0
2007	2.724	129,909	152,9

Quelle: Stadt Hagen

Mit 21,8 Prozent der Gesamtaufwendungen (126,9 von 581,4 Millionen € laut Haushaltsplanentwurf 2008) bilden die Personalausgaben nach den Transferaufwendungen den zweitgrößten Kostenblock des städtischen Haushalts.

Verglichen mit nordrhein-westfälischen kreisfreien Städten in der Größenordnung zwischen 160.000 und 240.000 EinwohnerInnen liegen Hagens Personalausgaben mit 524 € je EinwohnerIn (ohne Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Versorgungsbezüge, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und dergleichen) an der Spitze: Schon bei der nächstplatzierten Stadt Herne sind es 64 € weniger. Die geringsten Ausgaben weist mit 325 € Mülheim an der Ruhr auf (vgl. Grafik 10).

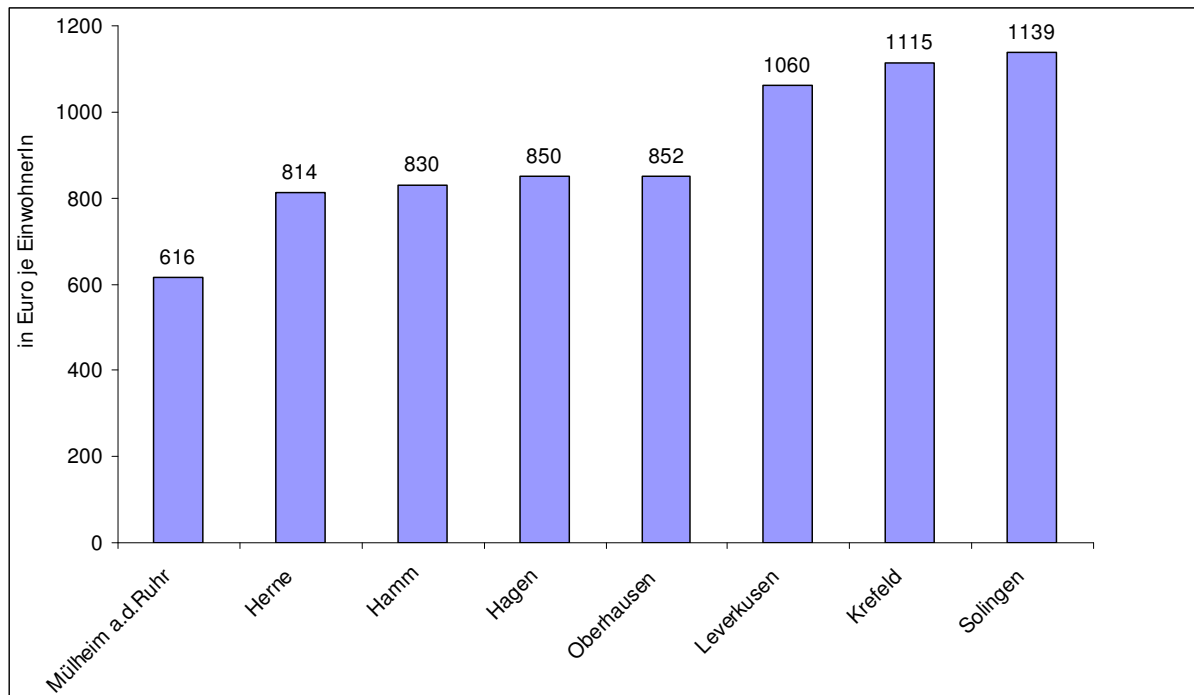
Grafik 10: Personalausgaben je EinwohnerIn (ohne Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Versorgungsbezüge, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und dergleichen) der kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen mit einer EinwohnerInnenzahl zwischen 160.000 und 240.000 im Jahre 2006



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Diese Darstellung berücksichtigt allerdings nicht das unterschiedliche Maß der Ausgliederung von Aufgaben und Ausgaben aus der Kernverwaltung in Unternehmen des Konzerns Stadt. Werden die Eigenbetriebe, Anstalten und Eigengesellschaften der Stadt in die Analyse einbezogen, so verändert sich das Bild: Hagen belegt bei einer solchen Betrachtungsweise - wie Grafik 11 zeigt - nicht den schlechtesten, sondern einen mittleren Platz. Hamm, Herne und vor allem Mülheim an der Ruhr weisen indes deutlich niedrigere Personalkosten je EinwohnerIn auf.

Grafik 11: Personalausgaben je EinwohnerIn (ohne Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Versorgungsbezüge, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und dergleichen) der kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen mit einer EinwohnerInnenzahl zwischen 160.000 und 240.000 im Jahre 2006 einschließlich der Eigenbetriebe, Anstalten und Eigengesellschaften



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Hiernach übersteigen die Personalkosten je EinwohnerIn des Konzerns Stadt Hagen diejenigen des Konzerns Stadt Mülheim um 234 € oder 38 Prozent.

5.1. Umfang und Verteilung des Personalabbaus

Damit Hagen mit Mülheim gleichziehen kann, müssen die Personalkosten der Kernverwaltung in Höhe von 129 Millionen € (2006) um 49 Millionen € sinken. Lässt man die - städtischerseits unbeeinflussbaren - Personalnebenkosten wie beispielsweise Beihilfen und Versorgungsbezüge unbeachtet, dann müssen die verbleibenden Personalausgaben im engeren Sinne in Höhe von 96,27 Millionen € immerhin noch um 36,6 Millionen € zurückgeführt werden. Das entspricht einem Personalabbau von netto 915 vollzeitverrechnetem Beschäftigten. Dementsprechend sind im nächsten Stellenplan 915 kw-Vermerke auszubringen.⁵⁴ Auf diese Zahl anrechenbar sind 119 von Rat bereits am 20.6.2008 beschlossene Stellenstreichungen aus dem ersten „Sparpaket“ mit einem Einsparvolumen von ca. 4,8 Millionen €. Somit verbleibt ein zusätzliches Potenzial von 796 kw-Vermerken.

Es wird voraussichtlich nicht ohne tiefstgreifende, die Funktionsfähigkeit der Hagener Stadtverwaltung unter Umständen beeinträchtigende Eingriffe möglich sein, die Bestmarke zu erreichen, die die Stadt Mülheim setzt. Dafür scheinen die Verhältnisse

⁵⁴ Hiervon hätten Abzüge vorgenommen werden können, wenn sich die Personalaufwendungen von dem hier zugrunde gelegten Haushaltsjahr 2006 bis zum Haushaltsjahr 2008 reduziert hätten.

dieser beiden Ruhrgebietsstädte zu unterschiedlich zu sein. Zum Ausgleich vermeintlicher Nachteile der Hagener Situation⁵⁵ wird daher ein Abschlag vom Einsparungsziel (915 kw-Vermerke) in Höhe von fünf Prozent, das sind 46 kw-Vermerke oder 1,84 Millionen €, vorgenommen. **Die Zahl der infolge dieses zweiten „Sparpakets“ neu auszubringenden kw-Vermerke beläuft sich demnach auf 750⁵⁶**, die zusätzlich **einzusparenden Personalaufwendungen auf 30 Millionen €**. Hierin enthalten sind die oben unter II.3. aufgrund der Prüfung durch die GPA ermittelten 155,5 Stellenfortfälle bzw. Personalkosteneinsparungen in Höhe von 6,916 Millionen € sowie 2,5 Stellen bzw. Personalkosteneinsparungen in Höhe von 84.000 € aus der Maßnahme VB 4-03 unter II.6.

Die Verteilung des Personalkosteneinsparvolumens erfolgt entsprechend den prozentualen Anteilen der Personalaufwendungen der fünf Vorstandsbereiche an den Gesamtpersonalaufwendungen der Kernverwaltung. Von dieser Berechnung werden die Bereiche Kindertagesstätten, ARGE, Feuerwehr, gemeindenaher Therapie, pharmazeutisch-technische Lehranstalt, Friedhöfe, Krematorium, Märkte und Kompostierung ausgenommen, weil sie entweder gebührenfinanziert sind (im Prinzip kostendeckend arbeiten) oder aufgrund Gesetzes den Personalbestand nicht verringern können. Danach entfallen auf den

Vorstandsbereich 1	5,1 Prozent der Gesamtpersonalaufwendungen und somit eine Einsparverpflichtung in Höhe von 1.530.000 €;
Vorstandsbereich 2	22,2 Prozent der Gesamtpersonalaufwendungen und somit eine Einsparverpflichtung in Höhe von 6.660.000 €; ⁵⁷
Vorstandsbereich 3	23,3 Prozent der Gesamtpersonalaufwendungen und somit eine Einsparverpflichtung in Höhe von 6.990.000 €; ⁵⁸
Vorstandsbereich 4	28,8 Prozent der Gesamtpersonalaufwendungen und somit eine Einsparverpflichtung in Höhe von 8.640.000 €; ⁵⁹
Vorstandsbereich 5	20,6 Prozent der Gesamtpersonalaufwendungen und somit eine Einsparverpflichtung in Höhe von 6.180.000 €. ⁶⁰

⁵⁵ Die Verifizierung dieser zu Hagens Gunsten getroffenen Annahme bedürfte allerdings einer gesonderten Untersuchung.

⁵⁶ 915 (Differenz zu Mülheim) minus 46 (fünfprozentiger Erschwernisabschlag) minus 119 (aus dem ersten „Sparpaket“) = 750.

⁵⁷ Davon 139,5 Stellen (entsprechend 6,13 Millionen €) bei Finanzmanagement und Kultur (vgl. Maßnahmenblätter 20-07-GPA und VB 2-03-GPA unter II.3.). Ein wesentlicher Teilerfolg bei Umsetzung der Personalabbauverpflichtung kann infolge der anstehenden Trennung der Stadt vom Theater (vgl. Maßnahmenblatt 46_01 im ersten „Sparpaket“) erreicht werden.

⁵⁸ Davon 10 Stellen (entsprechend 400 T €) bei Stadtbücherei und VHS (vgl. Maßnahmenblätter 43-04-GPA und 43-05-GPA unter II.3.).

⁵⁹ Davon 8,5 Stellen (entsprechend 500 T €) bei Personalabrechnung, Personalentwicklung, Gesundheitsamt und Abbau von Protokollanten bei den Bezirksvertretungen (vgl. Maßnahmenblätter 18-06-GPA, 19-01-GPA, 52-02-GPA unter II.3. und VB 4-03 unter II.6.).

⁶⁰ Davon eine noch nicht bezifferte Anzahl von Stellen im Gefolge der Integration des Fachbereich 67 in die SEH (vgl. Maßnahmenblatt OB BC-16 unter II.6.).

Zur Realisierung dieses umfänglichen Personalabbaus muss die Stadt im Rahmen des Projektes „Moderne Verwaltung“ geeignete Maßnahmen erarbeiten und umsetzen. Es wird empfohlen, dabei die unter II.5.2. bis II.5.8. aufgeführten Instrumente einzubeziehen.

19-02_Personal(kosten)abbau

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
19	19-02	Zentrale Steuerung: Personal(kosten)abbau	30.000 T €
			<u>Personaleinsparung</u> 750 Stellen

Ausgangssituation:

Ein Benchmark Hagens mit Städten vergleichbarer Größe (zwischen 160.000 und 240.000 EinwohnerInnen) zeigt, dass die Personalkosten je EinwohnerIn im Konzern Stadt Hagen diejenigen des Konzerns Stadt Mülheim an der Ruhr im Jahre 2006 um 38 Prozent oder um 49 Millionen € überstiegen. Bei Nichtbeachtung der unbeeinflussbaren Personalnebenkosten verbleibt ein Kostenüberhang von 36,6 Millionen € oder 915 Stellen. Hiervon sollen fünf Prozent oder 46 Stellen wegen besonderer Erschwernisse in Abzug gebracht werden. Außerdem sind 119 vom Rat mit dem ersten "Sparpaket" eingesparte Stellen anzurechnen. Somit verbleibt ein Überhang zuungunsten Hagens von 750 Stellen.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Unter Berücksichtigung Hagener Besonderheiten sollen 750 Stellen (entsprechend 30 Millionen € Personalkosteneinsparung) abgebaut werden. Die Verteilung der Abbaupflichtung auf die Vorstandsbereiche ist im Begleittext dargestellt. Personaleinsparungen aus anderen Maßnahmeblättern dieses zweiten "Sparpakets" treten rechnerisch nicht zu dem o.g. Sanierungspotenzial hinzu, sondern sind in ihm enthalten. Administrative Schritte, die dazu dienen können, das Sanierungsziel alsbald zu realisieren, sind in den Maßnahmeblättern 19-03 bis 19-07 aufgeführt.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Erhebliche Veränderungen der Organisationsstruktur und der Verfahrensabläufe bei der Stadtverwaltung. Arbeitsverdichtung. Kritische Überprüfungen der Notwendigkeit und der Art der Erfüllung von Aufgaben.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 250 Stellen	2011 350 Stellen	2012 500 Stellen	2013 600 Stellen	2014 750 Stellen
-----------------	-----------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 30.000 T € Sachkosten: T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: 750 Stellen
 Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

5.2. Aufgabenkritik und interkommunale Zusammenarbeit

Im Gegensatz zur landläufigen Meinung vertritt der Mentor nachdrücklich die Auffassung, dass über eine Aufgabenkritik nicht ermittelt werden kann, in welchem Maße Personaleinsparungen möglich sind. Wer dennoch so vorzugehen gedenkt, muss scheitern: Kaum eine Aufgabe ist unwichtig oder entbehrlich genug, um nicht Zuflucht unter dem Schutzschirm aus Beharrungsvermögen, Argumentationskraft, parkinsonschem Gesetz⁶¹ sowie Verwirrung von Zuständigkeiten und Abläufen zu finden. Es ist daher keineswegs verwunderlich, dass gerade diejenigen, die einen Personalabbau verhindern möchten, nach vorangehender Aufgabenkritik rufen.

Die Erfahrung zeigt, dass eine Aufgabenkritik die in ihr steckenden Potenziale erst dann entfalten kann, wenn sie einer nach anderen Kriterien festgelegten Personaleinsparungsvorgabe⁶² folgt. Unter dieser Voraussetzung können durchaus verwertbare Antworten auf die Frage erwartet werden, ob bisher als selbstverständlich angesehene Aufgabenstellungen tatsächlich unverzichtbar sind und ob die gegenwärtigen Aufgabenerledigungsprozesse rationeller und damit wirtschaftlicher gestaltet werden können. Es wird empfohlen, die anzustellende Aufgabenkritik im Rahmen des vom Rat beschlossenen Projekts „Moderne Verwaltung“ mit dem Ziel vorzunehmen, den Personalbedarf so zu reduzieren, dass die Stadtverwaltung arbeitsfähig bleibt und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angemessen befriedigt werden.

Darüber hinaus ist es unerlässlich, intensiv (weitere) Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit auszuloten. Hierfür bieten sich beispielsweise bestimmte Aufgaben der Personalverwaltung (Gehaltszahlungen, Beihilfen), das Kassenkreditmanagement, eine Zusammenführung von back-offices oder Einkaufskooperationen an. Nach einer Prüfung europarechtlicher Schranken hinsichtlich des Vergaberechts sind u.a. die Ziele, die jeweils am besten geeignete Rechtsform (öffentlich-rechtlich: Zweckverband, Anstalt; privatrechtlich: AG, GmbH), die politische Steuerung sowie das Controlling festzulegen und vor allem die erreichbaren Kostenminderungen abzuschätzen. Auch die interkommunale Zusammenarbeit sollte in dem Projekt „Moderne Verwaltung“, das auf den Weg gebracht wurde, eine zentrale Rolle spielen.

5.3. Organisationsstraffung

In engem Zusammenhang mit der Aufgabenkritik steht die Straffung der Aufbauorganisation. Bei der Stadt Hagen ist die Verwaltung in fünf Vorstandsbereiche, 33 Fachbereiche bzw. Ämter sowie zwei eigenbetriebsähnliche Einrichtungen gegliedert. Hinzu kommt das Chemische Untersuchungsamt als Teil einer Kooperation mit Arnsberg, Bochum, Dortmund und Hamm; das ehemalige Sozialamt ist mit der regionalen Arbeitsagentur in der „Arbeitsgemeinschaft für die Stadt Hagen zur Durchführung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II“ (ARGE) zusammengefügt.

Die Organisationsstruktur der Stadt bedarf vor dem Hintergrund einer rückläufigen Bevölkerungszahl und des dringlichen budgetären Sanierungsbedarfs einer durchgreifenden Verschlankung. Diese muss an der Spitze beginnen. Es wird daher emp-

⁶¹ Vgl. Cyril Northcote Parkinson: Parkinson Gesetz und andere Untersuchungen über die Verwaltung, Düsseldorf 1958.

⁶² Vgl. dazu oben II.5.1.

fohlen, die Zahl der Vorstandsbereiche auf vier (einschließlich OberbürgermeisterIn)⁶³ und die der Fachbereiche bzw. Ämter auf 15 zuzüglich ausgegliederter Wirtschafts- bzw. Tourismusförderung, Chemischem Untersuchungsamt als AöR, der ARGE sowie den Eigenbetrieben GWH und HABIT zu reduzieren. Das Amt 46 wird wegen der Verselbständigung des Theaters ab dem 1. 7. 2009 (vgl. Maßnahmenblatt 46_02 aus dem ersten „Sparpaket“) aufgelöst; das Erfordernis eines Forstamtes entfällt mit dem Verkauf des Waldes (vgl. Maßnahmenblatt 23-06 unter II.1.); der Fachbereich 67 wird in die SEH integriert. Parallel dazu wird, entsprechend der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt⁶⁴, bei der Kämmerei ein Baukostencontrolling eingerichtet (vgl. Grafik 12).

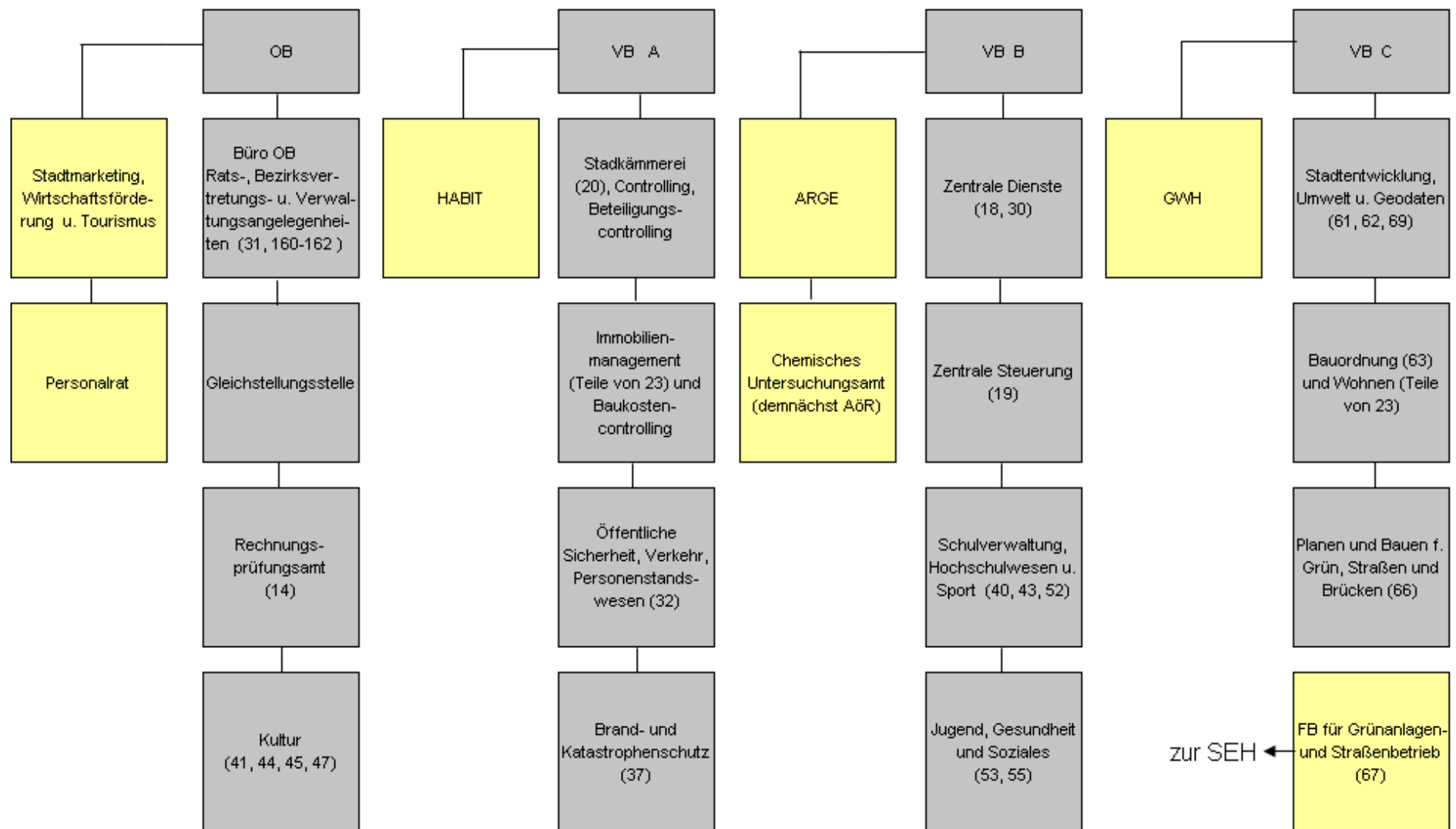
Dadurch werden nicht nur ein Beigeordneter und 18 Amts- bzw. FachbereichsleiterInnen⁶⁵ eingespart, sondern darüber hinaus Vorzimmerkräfte, Abteilungs- und SachgruppenleiterInnen. Bei dieser Gelegenheit sollten auch die gegenwärtigen Führungsspannen überprüft werden, die innerhalb der Kernverwaltung manchmal bei 1:0, häufiger bei 1:1 bis 1:3, in den meisten Fällen jedenfalls unterhalb des Optimums von mindestens 1:8 liegen. Aus einer Ausweitung der Führungsspannen erwachsen zusätzliche Potenziale zur Personal(kosten)reduktion, da sich durch die Auflösung von Hierarchieebenen auch die „Tiefe“ der Organisation verringert. Weisungs- und Kommunikationswege (von der Entscheidung bis zur Durchsetzung) verkürzen sich.

⁶³ Die Verwaltung der mit 217.547 Einwohnerinnen und Einwohnern größeren Stadt Freiburg i.Br. wird vom Oberbürgermeister und drei DezernentInnen geleitet. Vgl. www.freiburg.de/servlet/PB/menu/1147221_1/index.html, zuletzt eingesehen am 9.1.2009.

⁶⁴ Vgl. GPA-Bericht, S. Ba-16.

⁶⁵ Das alsbaldige Ausscheiden „überzähliger“ Amts- und FachbereichsleiterInnen kann durch den Einsatz von Anreizsystemen (vgl. dazu II.5.7.) beschleunigt werden. In Fällen, in denen diese Angebote versagen, sollten die verbleibenden Leitungsfunktionen ausschließlich aufgrund von Eignungsprüfungen der nicht ausscheidenden Amts- bzw. FachbereichsleiterInnen vergeben werden. Diese Eignungsprüfungen sollten, um jedweden Zweifel an ihrer Beeinflussbarkeit auszuschließen, von Externen abgenommen werden.

Grafik 12: Eine mögliche neue Organisationsstruktur für die Stadtverwaltung



19-03_ Organisationsstraffung

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
19	19-03	Zentrale Steuerung: Abbau eines Vorstandsbereichs sowie von Fachbereichen und Ämtern	in Maßnahme 19-02 enthal- ten <u>Personal-</u> <u>einsparung</u> in Maßnahme 19-02 enthal- ten

Ausgangssituation:

Bei der Stadtverwaltung bestehen fünf Vorstandsbereiche, 33 Fachbereiche bzw. Ämter sowie zwei eigenbetriebsähnliche Einrichtungen. Hinzu kommen das Chemische Untersuchungsamt (demnächst AöR) und die ARGE. Eine Straffung dieser Struktur ist möglich.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

wie in Abschnitt II.5.3. des zweiten "Sparpakets".

Konsequenzen und Auswirkungen:

Beschleunigung administrativer Abläufe durch Einsparung von hierarchisch bedingten Umwegen, Einsparung von Personal(kosten).

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Verwaltung in vier Vorstandsbereiche und 15 Ämter/Fachbereiche zu gliedern. Hinzu kommen die Eigenbetriebe GWH und HABIT, das Chemische Untersuchungsamt als AöR sowie die Wirtschaftsförderung/Touristik/Stadtwerbung/Stadmarketing. Das Amt 46 wird wegen der Verselbständigung des Theaters ab dem 1.7.2009 (vgl. Maßnahmenblatt 46_02 aus dem ersten „Sparpaket“) aufgelöst; das Forstamt wird mit dem Verkauf des Waldes geschlossen; der Fachbereich 67 wird in die SEH integriert (vgl. Maßnahmenblatt OB BC-16 des zweiten "Sparpakets").

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

5.4. Verzicht auf Ersatz Einstellungen

Erhebungen der Zentralen Steuerung zufolge werden in den Jahren 2009 bis 2014 wegen Erreichens des Ruhestandsalters und aus Gründen des Auslaufens befristeter Arbeitsverträge 546 Bedienstete ausscheiden (vgl. Tab. 6).

Tab. 6: „Natürliche“ Fluktuation der Beschäftigten 2008 bis 2015

FreiJahr	Daten	Statusgruppe		Gesamtergebnis
		Beamte/r	Tarifbeschäftigte/r	
2008	Summe auf Basis DPK 2008	838.000,00	5.292.200,00	6.130.200,00
	Anzahl MA in Köpfen	28	164	192
2009	Summe auf Basis DPK 2008	292.900,00	5.002.100,00	5.295.000,00
	Anzahl MA in Köpfen	7	162	169
2010	Summe auf Basis DPK 2008	635.000,00	1.665.400,00	2.300.400,00
	Anzahl MA in Köpfen	17	49	66
2011	Summe auf Basis DPK 2008	789.500,00	2.503.700,00	3.293.200,00
	Anzahl MA in Köpfen	21	74	95
2012	Summe auf Basis DPK 2008	899.500,00	2.197.400,00	3.096.900,00
	Anzahl MA in Köpfen	23	67	90
2013	Summe auf Basis DPK 2008	965.200,00	2.433.400,00	3.398.600,00
	Anzahl MA in Köpfen	27	68	95
2014	Summe auf Basis DPK 2008	341.500,00	692.500,00	1.034.000,00
	Anzahl MA in Köpfen	9	22	31
2015	Summe auf Basis DPK 2008	153.000,00	1.139.500,00	1.292.500,00
	Anzahl MA in Köpfen	5	34	39
Gesamt: Summe auf Basis DPK 2008		4.914.600,00	20.926.200,00	25.840.800,00
Gesamt: Anzahl MA in Köpfen		137	640	777

Quelle: Stadt Hagen

Im Falle der Nichtwiederbesetzung der frei werdenden Stellen ergäbe sich ein rechnerisches Sanierungspotenzial in Höhe von rund 21,84 Millionen €.

Dieses wird aufgrund der Notwendigkeit, zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebs Fachkräfte (ÄrztInnen, ErzieherInnen, technisches Personal usw.) von außen heranzuziehen, nicht realisierbar sein. Die dezentralen Steuerungseinheiten gehen davon aus, dass Ersatz Einstellungen für 2009 bis 2013 im Umfang von 467 notwendig werden⁶⁶. Auf dem Hintergrund einer solchen Verkennung des Ernstes der budgetären Situation gewinnt die Vorgabe des seinerzeitigen Oberstadtdirektors vom 16.11.1993, wonach die Stadt mit jährlich 10 bis 15 Ersatz Einstellungen auskommen sollte, zusätzliches Gewicht. Denn im Falle von jahresdurchschnittlich 15 Ersatz Einstellungen errechnet sich für die sechs Jahre von 2009 bis 2014 die

⁶⁶ Schriftliche Mitteilung der Zentralen Steuerung an den Mentor vom 13.11.2008.

Möglichkeit eines Abbaus von 456 Vollzeitstellen.⁶⁷ Das dementsprechende Sanierungspotenzial beläuft sich auf 18,2 Millionen €.

Unabhängig von dieser Größenordnung ist es unerlässlich, die Ersatzeinstellungen planerisch in den Griff zu bekommen und damit die gegenwärtige Praxis der ad hoc-Anforderungen einzelner Ämter/Fachbereiche zu beenden. Eine zentralisierte Personalwirtschaft muss anhand ihrer Kenntnisse und Kompetenzen die Personalentwicklung steuern, Ersatzbedarfe langfristig vorausschauend erkennen und das vorhandene Personal dementsprechend qualifizieren bzw. umsetzen (dies in deutlich größerem Umfang als heute auch *gegen* den Willen der Betroffenen⁶⁸). Jede sich selbst nicht voll finanzierende Ersatzeinstellung muss die Ausbringung eines in mittlerer Frist realisierbaren kw-Vermerks nach sich ziehen. Selbst unter dieser Voraussetzung bleibt die Ersatzeinstellung die ultima ratio und darf sich nur innerhalb eines engen, vom Verwaltungsvorstand vorzugebenden Korridors bewegen.

⁶⁷ Hierin sind 119 Stellen mit einem Kostenvolumen von ca. 4,5 Millionen € aus dem ersten „Sparpaket“ enthalten.

⁶⁸ Diesbezüglich ist auch das Instrument der betriebsbedingten Änderungskündigung anzuwenden. Vgl. dazu unten II.5.8.

19-04_Ersatzeinstellungen

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
19	19-04	Zentrale Steuerung: Beschränkung der Ersatzeinstellungen	in Maßnahme 19-02 enthal- ten <u>Personal-</u> <u>einsparung</u> in Maßnahme 19-02 enthal- ten

Ausgangssituation:

Bei der Stadt Hagen gilt der Grundsatz, Ersatzeinstellungen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Dieses Maß ist indes nicht definiert. Der seinerzeitige Oberstadtdirektor hat am 16.11.1993 als Ziel einen Korridor von jährlich 10 bis 15 externen Ersatzeinstellungen benannt.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Der weitestgehende Verzicht auf externe Ersatzeinstellungen ist unabdingbare Voraussetzung der für die Haushaltssanierung erforderlichen Personalreduktion. In dem Maße, in dem die natürliche Fluktuation ausgenutzt werden kann, werden andere Personalmaßnahmen (z.B. betriebsbedingte Kündigungen) entbehrlich. Der Verwaltungsvorstand beschließt daher jeweils zum Ende eines Jahres einen engen Einstellungskorridor für das Folgejahr. Dabei achtet er darauf, dass über einen Zeitraum von jeweils drei aufeinander folgenden Jahren maximal 45 Ersatzeinstellungen erfolgen.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Stellenabbau durch Ausnutzung der natürlichen Fluktuation wird erleichtert.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
<input type="checkbox"/>	Ratsbeschluss erforderlich
Beschlussvorschlag:	

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

5.5. Ausbildungs-Moratorium

Die Stadt sollte für einen Zeitraum von sechs Jahren - beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2010/11 - auf den Abschluss von Ausbildungsverträgen verzichten. Dies unterstützt den notwendigen Stellenabbau, weil die „natürliche“ Fluktuation nicht durch Ersatz Einstellungen von Auszubildenden und Ausgebildeten beeinträchtigt wird. Nachteile eines solchen Ausbildungs-Moratoriums wie eine - vorübergehende! - „Überalterung“ der Belegschaft werden durch die erzielbaren Einsparungen mehr als ausgeglichen.

Das Moratorium betrifft sowohl den Tarif- als auch den BeamtInnenbereich. Mit Blick auf eine dort nicht hinnehmbare „Überalterung“ sollte der mittlere feuerwehrtechnische Dienst mit seinen für 2009 vorgesehenen 12 (von insgesamt 54) Auszubildenden nicht in das Moratorium einbezogen werden.

Unter Berücksichtigung von 40 Auszubildenden pro Einstellungsjahrgang (Durchschnitt der letzten fünf Jahre) und Personalkosten von durchschnittlich 11.500 € pro Auszubildendem und Jahr können jährlich rund 460.000 € eingespart werden. Bei einem Verzicht auf Ausbildung über sechs Jahrgänge errechnet sich ein anwachsendes, allerdings vorübergehendes Sanierungspotenzial von bis zu 1,38 Millionen €.

Tab. 7: Sanierungspotenzial eines 6-jährigen Ausbildungs-Moratoriums ab dem Ausbildungsjahrgang 2010/11

Kalenderjahr	Jg. 2010	Jg. 2011	Jg. 2012	Jg. 2013	Jg. 2014	Jg. 2015	Summe in T €
	Einsparpotenzial in T €						
2010	192						192
2011	460	192					652
2012	460	460	192				1.112
2013	268	460	460	192			1.380
2014		268	460	460	192		1.380
2015			268	460	460	192	1.380
2016				268	460	460	1.188
2017					268	460	728
2018						268	268

Hinzuzudenken, aber rechnerisch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht festzustellen, ist ein fortdauernder Sanierungseffekt. Er entsteht dadurch, dass das Ausbildungs-Moratorium einen Verzicht auf die Übernahme und langjährige Beschäftigung Ausgebildeter ermöglicht und die so entstehende „Lücke“ über die Jahre forträgt.

Um einer etwaigen Überalterung zu entgehen und um, sofern dies notwendig werden sollte, auf gut ausgebildeten Nachwuchs zurückgreifen zu können, kann auch eine Kooperationsausbildung ins Leben gerufen werden. Dabei würde die Stadt ihre Ausbildungskapazitäten wie zum Beispiel AusbilderInnen, Räumlichkeiten, Arbeitsplätze u.Ä. zur Verfügung stellen, während die ausbildende Behörde, die die Ausbildung auch finanziert, eine andere ist. Als Kooperationspartner kommen andere Kommunen

oder öffentliche Einrichtungen des Bundes⁶⁹ in Betracht. Die Bundesagentur für Arbeit böte sich im Bereich der ARGE als möglicher Kooperationspartner an.

⁶⁹ Bundes- und kommunale Einrichtungen unterliegen dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD), daher besteht ein tariflicher Gleichklang in der Ausbildung - im Unterschied zum Land Nordrhein-Westfalen.

19-05_Ausbildungs-Moratorium

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungs- potenzial</u> in Maßnahme 19-02 enthal- ten <u>Personal- einsparung</u> in Maßnahme 19-02 enthal- ten
19	19-05	Zentrale Steuerung: Ausbildungs-Moratorium	

Ausgangssituation:

Bei der Stadt Hagen werden - ohne Feuerwehr - in jedem Kalenderjahr rund 40 Ausbil-
dungsverträge abgeschlossen. Die dreijährige Ausbildung kostet die Stadt pro Auszubil-
dendem/r und Jahr 460.000 €.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Für die Dauer von sechs Jahren, beginnend ab dem Ausbildungsjahrgang 2010/11, ver-
zichtet die Stadt Hagen auf den Abschluss von Ausbildungsverträgen. Das führt zu Ein-
sparungen bis zur Höhe von 1,38 Millionen € in den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 (vgl.
Tab. 7 des zweiten "Sparpakets"). Die Einsparung führt überdies zu gegenwärtig nicht
exakt bezifferbaren Personalkosteneinsparungen in rund 40 Folgejahren. Unter der wenig
wahrscheinlichen Annahme nicht steigender durchschnittlicher Personalkosten von ge-
genwärtig 40.000 €/Jahr errechnen sich ab 2019 Einsparungen von jährlich 9.600.000 €.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Verschlechterung des Ausbildungsangebots in der Stadt Hagen.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, für die Ausbildungsjahrgänge 2010/11 bis einschließlich 2015/16, abgesehen vom mittleren feuerwehrtechnischen Dienst, keine Ausbildungsplätze anzubieten.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

5.6. Anreize

Da der Erfolg der Sanierung entscheidend davon abhängt, dass der Personalabbau zügig voranschreitet, empfiehlt es sich, die Ausstiegsbereitschaft von Bediensteten durch Anreize zu stimulieren. Die Stadt muss daher entsprechende Angebote vorlegen wie zum Beispiel

- * die Versetzung von BeamtInnen in den einstweiligen Ruhestand⁷⁰,
- * Abfindungsregelungen⁷¹ für Tarifbeschäftigte sowie
- * Beurlaubungen⁷² für BeamtInnen und Tarifbeschäftigte, die in die Privatwirtschaft wechseln.

Solche Anreize können dadurch, dass sie eine höchstmögliche finanzielle und soziale Absicherung anbieten, erheblich dazu beitragen, die Fluktuation auf freiwilliger Grundlage zu vermehren. BeamtInnen und Tarifbeschäftigte, die für sich persönlich aufgrund ihrer Fähigkeiten die Gelegenheit sehen, sich am Markt zu behaupten, erhalten eine interessante Chance, dem öffentlichen Dienst auf Dauer oder für lange Zeit den Rücken zukehren zu können. Auf dem Hintergrund der guten Erfahrungen, die das Land Nordrhein-Westfalen mit diesen Angeboten gemacht hat, darf auch für Hagen erwartet werden, dass eine durchaus beachtliche Zahl von Beschäftigten ihre Chance auf eine alternative Gestaltung des weiteren Berufslebens ergreift.

⁷⁰ In Verhandlungen mit dem Innenministerium Nordrhein-Westfalen sollte erreicht werden, dass dieses Angebot auch bei Organisationsauflösungen innerhalb einer Behörde, beim Abbau von Hierarchieebenen und dann greifen kann, wenn mindestens zehn Prozent der Stellen der Stadtverwaltung abgebaut werden.

⁷¹ Das Land Nordrhein-Westfalen zahlt für jedes volle Beschäftigungsjahr eine Prämie von 75 Prozent eines Monatsgehalts, maximal 50.000 €.

⁷² Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt Sonderurlaub ohne Dienstbezüge mit Rückkehrmöglichkeit und bei Beamtinnen ohne Auswirkungen auf die Pensionszahlung sowie unter Anerkennung der Sonderurlaubszeit als ruhegehaltstfähig.

19-06_Anreize

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
19	19-06	Zentrale Steuerung: Anreize zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Dienst	in Maßnahme 19-02 enthalten <u>Personaleinsparung</u> in Maßnahme 19-02 enthalten

Ausgangssituation:

Bei der Stadt Hagen entstehen jährlich knapp 130 Millionen € Personalkosten. Diese sind abzubauen. Bei einer Orientierung an der Benchmark (Konzern Stadt Mülheim) und unter Berücksichtigung besonderer Wettbewerbsnachteile der Stadt Hagen errechnet sich ein Personalkostenüberhang von 30 Millionen € (vgl. Abschnitt II.5.1. im zweiten „Sparpaket“).

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Die notwendige Personalkosteneinsparung bei der Stadt Hagen soll durch Anreize zum freiwilligen Ausscheiden aus dem Dienst unterstützt werden. Hierfür kommen

- Versetzungen von BeamtInnen in den einstweiligen Ruhestand ,
- Abfindungsregelungen für Tarifbeschäftigte sowie
- Beurlaubungen für BeamtInnen und Tarifbeschäftigte, die in die Privatwirtschaft wechseln,

in Frage. Die Verwaltung soll in Verhandlungen mit dem Personalrat und mit dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen zur Anwendbarkeit der genannten Anreize schaffen.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Positive Impulse für das vorzeitige freiwillige Ausscheiden von BeamtInnen und Tarifbeschäftigten aus dem Dienst der Stadt Hagen.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, Anreize zum freiwilligen Ausscheiden von BeamtInnen und Tarifbeschäftigten aus dem Dienst der Stadt Hagen zu schaffen und anzubieten.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

5.7. Konzept „kurze Vollzeit“

Zu einer Senkung von Personalkosten trägt auch eine generelle Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit bei, sofern sie ohne Lohnausgleich erfolgt.

Da die Arbeitszeiten der Beamtinnen und Beamten landesgesetzlich geregelt und insofern städtischer Einflussnahme entzogen sind, kommen für eine Arbeitszeitverkürzung ausschließlich Tarifbeschäftigte in Betracht. Für sie ist die Arbeitszeit im „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst“ (TVöD) geregelt. Sie beträgt für Vollzeitbeschäftigte 39 Stunden je Woche.

In der krisenhaft zugespitzten Haushaltslage sollte die Stadt Hagen die wöchentliche Vollarbeitszeit der Tarifbeschäftigten auf 35 Stunden herabsetzen („Kurze Vollzeit“). Damit können langfristig 11,4 Prozent der Personalausgaben für Tarifbeschäftigte eingespart werden.

Hierzu bedarf es allerdings einer Kündigung des TVöD, die wiederum eine Beendigung der Mitgliedschaft Hagens im Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen voraussetzt.⁷³

Im Ergebnis einer solchen Kündigung - die eine Einsparung des Mitgliedsbeitrages in Höhe von etwas über 10.000 €/Jahr mit sich brächte - stehen sämtliche Regelungen des TVöD zur Disposition. In Hagen könnte ein Haustarif in Kraft gesetzt werden, der u.a. geringere Bezüge vorsieht. Dies wäre indes - von damit einhergehenden Konflikten abgesehen - mit dauerhaftem, erheblichem und kostenträchtigem Verwaltungsaufwand verbunden und kommt für die Sanierung nicht in Frage. Ein solcher Aufwand ist hingegen nicht zu befürchten, wenn sich die Kündigung des TVöD auf die Regelung der wöchentlichen Normalarbeitszeit beschränkt.

Die „kurze Vollzeit“ von 35 Arbeitsstunden je Woche kann nach der notwendigen politischen Entscheidung des Rates, einer Verständigung mit dem Personalrat und zügiger Umsetzung durch die Verwaltung kurzfristig zu wirken beginnen. Geschmälert wird der rechnerisch mögliche Erfolg allerdings dadurch, dass sich die „kurze Vollzeit“ wegen der Nachwirkung des geltenden TVöD auf solche Tarifbeschäftigten beschränkt, die nach dem Wirksamwerden der Kündigung des TVöD neu eingestellt werden (vgl. dazu aber 5.4. „Verzicht auf Ersatzeinstellungen“).

Bei Zugrundlegung von Personalkosten in Höhe von 40.000 € je vollzeitverrechnetem Beschäftigten ergibt sich unter der Annahme von 15 Ersatzeinstellungen im ersten Jahr ein Einsparvolumen von rd. 68.000 €, das bis zum angestrebten Haushaltsausgleich in 2014 auf jährlich 410.000 € anwächst⁷⁴.

Damit der finanzielle Erfolg der „kurzen Vollzeit“ breiter ausfällt als hier berechnet, ist die Verwaltung gefordert, die 35-Stunden-Woche auf freiwilliger Grundlage zu befördern. Dabei wären auch Anreize wie beispielsweise zusätzliche bezahlte Urlaubstage zu prüfen.

⁷³ Vgl. § 4 Abs. 1 lit. a der Satzung der KAV NRW in der Fassung vom 22.11.2000.

⁷⁴ Würden - worauf die dezentralen Steuerungen setzen - zwischen 2009 und 2013 467 Kräfte von außen eingestellt, erhöhte sich das Sanierungsvolumen schrittweise auf 2,13 Millionen € in 2013 und stiege danach weiter an. In diesem Extremfall würde allerdings der notwendige Personal(kosten)abbau nicht erreicht.

19-07_Kurze_Vollzeit

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
19	19-07	Zentrale Steuerung: Konzept "kurze Vollzeit"	in Maßnahme 19-02 enthalten <u>Personaleinsparung</u> in Maßnahme 19-02 enthalten

Ausgangssituation:

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Tarifbeschäftigten bei der Stadt Hagen beträgt 39 Stunden. Diese Arbeitszeit ist im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst niedergelegt und bildet eine der Komponenten der Höhe der Bezüge.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Verkürzung der wöchentlichen Vollarbeitszeit um 11,4 Prozent auf 35 Stunden bei entsprechender Absenkung der Bezüge.

Zwecks Erreichung dieses Einsparungsziels kündigt die Stadt Hagen die Arbeitszeitregelung im TVöD nach zuvor zu vollziehendem Austritt der Stadt aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen.

Die Einsparung wirkt sogleich bei neu angestellten Beschäftigten. Bereits im Arbeitsvertragsverhältnis befindlichen Tarifbeschäftigten sollen Anreize zur Absenkung ihrer Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden angeboten werden wie z.B. zwei zusätzliche bezahlte Urlaubstage/Jahr.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Abbau des Arbeitsvolumens bei der Stadt.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Austritt der Stadt aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband zum nächstmöglichen Termin und fordert die Verwaltung auf, daran anschließend den bestehenden TVöD mit dem alleinigen Ziel einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit für Tarifbeschäftigte auf 35 Stunden zu kündigen. Der Rat fordert die Verwaltung auf, Tarifbeschäftigten, die sich freiwillig der 35-Stunden-Woche anschließen, als Kompensation für den Einkommensverlust zwei zusätzliche bezahlte Urlaubstage pro Jahr anzubieten.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

5.8. Betriebsbedingte Kündigungen

Im Rat und in seinen Ausschüssen wurde im abgelaufenen Jahr 2008 wiederholt der Ruf nach betriebsbedingten Änderungs- und Beendigungskündigungen laut, um dem Ziel der Personalkostenreduktion rasch näher zu kommen. Während die betriebsbedingte Änderungskündigung bei der Politik auf wenig Widerstand trifft, wird die Beendigungskündigung von großen Teilen der Ratsmitglieder abgelehnt. Diese Ablehnung fußt zum einen auf grundsätzlichen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Erwägungen; zum anderen wird geltend gemacht, dass die betriebsbedingte Beendigungskündigung aufgrund der geltenden Rechtslage nicht anwendbar und damit für die Haushaltssanierung ungeeignet sei.

In der Tat kann die Stadt den auf Lebenszeit verbeamteten Bediensteten keine wirksame Kündigung aussprechen. Ebenso wenig gelingt ihr dies im Falle von Tarifbeschäftigten, die noch unter der Geltung des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) das 40. Lebensjahr vollendet und 15 Jahre im öffentlichen Dienst beschäftigt waren. Sie sind, wie das Bundesarbeitsgericht zuletzt 2002 entschieden hat,⁷⁵ unkündbar. Anders verhält es sich mit Tarifbeschäftigten, die eine der beiden genannten Voraussetzungen noch nicht erfüllen.

Aufs Ganze gesehen ist die Kündigungsfreiheit des öffentlichen Arbeitgebers erheblich beschränkt. Das Bundesarbeitsgericht hat aber auch entschieden, dass eine die betriebsbedingte Kündigung sozial rechtfertigende Organisationsentscheidung im öffentlichen Dienst darin liegen kann, dass das zuständige Gremium den Personalbedarf für einen Tätigkeitsbereich so reduziert, dass die Bestimmung der zu kündigenden ArbeitnehmerInnen nur noch eine Frage der sozialen Auswahl ist. Diese Entscheidung könne durch Stellenstreichungen in einem Haushaltsplan, durch kw-Vermerke oder auch durch einen Ratsbeschluss getroffen werden, in dem die Verwaltung beauftragt wird, in einem bestimmten Bereich den Personalstand zu reduzieren.⁷⁶

In Hagen steht derzeit auch die Kooperationsvereinbarung vom 25.4.2004 zwischen dem Oberbürgermeister einerseits und dem Personalrat sowie den Gewerkschaften ver.di und KOMBA andererseits betriebsbedingten Änderungs- und Beendigungskündigungen entgegen. Diese Vereinbarung ist aber bis zum Ende des dritten Quartals eines jeden Jahres mit Wirkung zum jeweiligen Jahresende kündbar. Da betriebsbedingte Kündigungen Personalkostenminderungen herbeizuführen vermögen und da die Gemeindeordnung den Haushaltsausgleich gebietet und die Überschuldung untersagt, ist der Oberbürgermeister gehalten, die Vereinbarung fristgemäß zum nächstmöglichen Termin (31.12.2009) zu kündigen. Damit würde zumindest die Möglichkeit der Wahrnehmung dieses Instruments - selbst wenn es nur als letztes Mittel betrachtet und angewandt wird - eröffnet.

⁷⁵ Urteil vom 27.6.2002, 2 AZR 367/01, in: BAGE 102, 40.

⁷⁶ Urteil vom 22.05.2003 - 2 AZR 326/02.

OB-13_Kündigung_Kooperationsvereinbarung

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
OB	OB-13	Kündigung der Kooperationsvereinbarung	in Maßnahme 19-02 enthalten <u>Personaleinsparung</u> in Maßnahme 19-02 enthalten

Ausgangssituation:

Der Oberbürgermeister hat am 25.4.2004 mit dem Personalrat und den Gewerkschaften ver.di und KOMBA eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die in Artikel II Nr. 9 betriebsbedingte Änderungs- und Beendigungskündigungen für die Beschäftigten der Stadt Hagen ausschließt. Die Vereinbarung ist jeweils zum Ende des dritten Quartals mit Wirkung zum Jahresende kündbar.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Fristgemäße Kündigung der Kooperationsvereinbarung mit Wirkung zum 31.12.2009 durch den Oberbürgermeister, um betriebsbedingte Kündigungen als mögliches Mittel der Sanierung durch Personalabbau nicht auszuschließen.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

6. Verschiedene Minderausgaben und Mehreinnahmen

Im Unterschied zum ersten „Sparpaket“ mit 109 Maßnahmenblättern befasst sich das vorliegende zweite „Sparpaket“ mit größeren Zusammenhängen, die nur wenige Maßnahmenblätter erforderlich machen. In diesem Abschnitt werden nach dem Vorbild des ersten „Sparpakets“ 13 Maßnahmenblätter vorgelegt, die unterschiedliche Sachgebiete betreffen und keinem der in den anderen Abschnitten enthaltenen Themenkomplexe zuzuordnen sind.

Vier Maßnahmenblätter, die die SEH zum Gegenstand haben (OB BC-13 bis OB BC-16), sind Ergebnisse von Überlegungen, die ursprünglich im Rahmen der Prüfung der Veräußerungsfähigkeit von Vermögen/Beteiligungen angestellt wurden. Es zeigte sich jedoch, dass sich weder die - trotz einer früheren Kreditaufnahme durchaus wieder werthaltigen - Abwasserkanäle noch die SEH als Ganze für eine Vermögensaktivierung eignen. Durch die hier empfohlenen Maßnahmen kann die SEH mit beachtlichen 3,52 Millionen € pro Jahr zur Sanierung des städtischen Haushalts beitragen.

Drei Maßnahmenblätter beziehen sich auf Empfehlungen aus dem ersten „Sparpaket“, denen der Rat im Frühjahr 2008 nicht zu folgen vermochte. Dabei handelt es sich um die Maßnahmen OB BC-12, 40-04 und 67-05. Ihre Umsetzung ist aber unter den obwaltenden Umständen (vgl. Abschnitt I) als dringlich zu betrachten.

Der Vorschlag VB 4-03 greift eine Anregung auf, die über die am 4.6.2008 eingerichtete hotline⁷⁷ an das Sanierungsteam herangetragen wurde. Zwar ist das Einsparvolumen nicht bedeutend. Im Hinblick auf die vom Rat gewünschte BürgerInnenbeteiligung sollten die Maßnahme dennoch beschlossen werden. Ein weiterer über die hotline an das Sanierungsteam herangetragener Einsparungsvorschlag, nämlich die Freigabe von Kfz-Kennzeichenkombinationen mit den Buchstaben I, O und Q, wurde von der Verwaltung Anfang Januar 2009 umgesetzt, so dass sich ein Maßnahmenblatt hierfür erübrigt.

Das Maßnahmeblatt 52-07 entspricht dem Verlangen von Politik und Sport nach Nennung einer verbindlichen Größe des zu erbringenden Sparvolumens.

Die Maßnahmenblätter OB-14, OB-15 und 19-08 betreffen Einsparungen bzw. Mehreinnahmen, die bei der Verwaltung ohne Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger erzielt werden können. Gleiches gilt für die vom HABIT zu erwirtschaftenden Kostensenkungen (Maßnahme HABIT-02).

Der Gesamtumfang der in diesem Abschnitt vorgeschlagenen Maßnahmen beläuft sich auf 2,5 Stellen (Personalkostenvolumen 80.000 €)⁷⁸ und Sachkosteneinsparungen bzw. Mehreinnahmen in Höhe von 6.748.000 €.

⁷⁷ Telefonnummer 02331/207-4600.

⁷⁸ Die Stellen und Personalkosteneinsparungen sind unter den Gesamtpersonalkostenreduktionen in Abschnitt II.5. enthalten.

OB-14_Städtepartnerschaften

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungs- potenzial</u>
OB	OB-14	Amt des Oberbürgermeisters: Streichung des Zuschusses für Städtepartner- schaften	15 T €
			<u>Personal- einsparung</u> Stellen

Ausgangssituation:

Die Städtepartnerschaften wurden bis zum Jahre 2008 mit jährlich 40.000 € bezuschusst. Durch Ratsbeschluss vom 20.6.2008 im Rahmen des ersten "Sparpakets" wurde dieser Zuschuss ab 2009 um 25.000 € auf 15.000 € vermindert.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Bei den Städtepartnerschaften handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Die ursprüngliche Wünschbarkeit des Aufbaus und die Notwendigkeit der Pflege von Städtepartnerschaften mit dem Ziel, Deutschland und die Deutschen nach den Verbrechen unter dem Nazi-Regime wieder in die Völkergemeinschaft zu integrieren, sind entfallen. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein weltweit als friedentiftend anerkannter Partner der Völker. Auch die Begegnung der Menschen über nationale Grenzen hinweg bedarf auf dem Hintergrund der boomenden Touristikbranche und allbekannter Billigreiseangebote keiner öffentlichen Unterstützung mehr.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Keine erkennbaren.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 15 T €	2011 15 T €	2012 15 T €	2013 15 T €	2014 15 T €
-------------	-------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 15 T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen
 Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Bezuschussung der Städtepartnerschaften ab dem Haushaltsjahr 2010 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

OB-15_Einstellung_Mitarbeiterzeitschrift

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungs- potenzial</u>
OB	OB-15	Einstellung der MitarbeiterInnenzeitschrift "HAI"	7 T €
			<u>Personal- einsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Das Amt des Oberbürgermeisters gibt durchschnittlich sechsmal im Jahr die MitarbeiterInnenzeitschrift "HAI" mit Kosten von 1.300 € je Ausgabe heraus. Der "HAI" wird in der städtischen Poststelle auf die Postfächer der Dezernate, Ämter und Fachbereiche verteilt. Ein Teil der Druckkosten soll ab 2009 durch Anzeigenschaltungen finanziert werden.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Bei der MitarbeiterInnenzeitschrift handelt es sich um eine ebenso freiwillige wie entbehrliche Aufgabe. Der "HAI" ist kein offizielles Mitteilungsorgan. Offizielle Informationen (Stellenausschreibungen, Rundbriefe usw.) werden auch gegenwärtig in anderer Weise an die MitarbeiterInnen herangetragen. Die Einsparung dürfte, da es sich bei den o.a. Kosten von 7.800 €/Jahr nicht um eine Vollkostenberechnung handelt, größer sein als im Sanierungspotenzial genannt.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Keine.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 3 T €	2010 7 T €	2011 7 T €	2012 7 T €	2013 7 T €	2014 7 T €
-------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 7 T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen
 Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

OB BC-12_Schließung_Schwimmbäder

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungs- potenzial</u>
OB BC	OB BC-12	Schließung des Lennebades sowie der Bäder Hengstey und Hestert	470 T €
			<u>Personal- einsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

In Hagen wird die HVG demnächst ein neues Zentralbad („Westfalenbad“) eröffnen. Daneben bestehen das Lennebad und die Freibäder Hengstey und Hestert. Der Zuschussbedarf für die drei letztgenannten Bäder beläuft sich nach Angaben der HVG vom Frühjahr 2008 auf jährlich 1,5 Millionen €. Im ersten „Sparpaket“ war bei Inbetriebnahme des neuen Zentralbades die Schließung der drei anderen Bäder empfohlen worden. Der dadurch erzielbare Sanierungsbeitrag belief sich auf netto 970.000 €. Der Rat ist dem nicht gefolgt und hat stattdessen am 20.06.2008 eine unspezifische Zuschussreduktion an die HVG in Höhe von 0,5 Millionen € beschlossen.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Die krisenhafte Zuspitzung der Haushaltslage der Stadt verlangt die Ausschöpfung sämtlicher Kostensenkungspotenziale, vor allem im Bereich der freiwilligen Leistungen. Die mögliche Kostenreduktion von netto 970 T € muss sobald als möglich erwirtschaftet werden. Daher sind, wie auch im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Hagen in den Jahren 2007 bis 2008 gefordert (vgl. GPA-Bericht, S. Fi-43), die o.g. Bäder mit Inbetriebnahme des neuen Zentralbades zu schließen (zum Vergleich: Die 117.000-EinwohnerInnen-Stadt Offenbach am Main verfügt über kein einziges städtisches Schwimmbad).

Dieser Einsparungsvorschlag wird gestützt durch die Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt, wonach der Zuschussbedarf für die Hagener Bäder „interkommunal auf hohem Niveau“ liege. Die Haushaltslage erfordere „eine wesentliche Einschränkung des städtischen Angebots“ (GPA-Bericht, S. Fi-27).

Konsequenzen und Auswirkungen:

Über notwendige SchülerInnentransporte gibt der ursprüngliche Vorschlag OB-BC_02 des ersten „Sparpakets“ Auskunft. Die Kosten sind bei Berechnung des o.g. Sanierungspotenzials berücksichtigt.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 470 T €	2012 470 T €	2013 470 T €	2014 470 T €
-------------	-------------	-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 470 T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen
 Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die VertreterInnen der Stadt Hagen, in einer noch anzuberaumenden Gesellschafterversammlung die Schließung des Lennebades sowie der Freibäder Hengstey und Hestert ab dem Zeitpunkt der Eröffnung des „Westfalenbades“ zu beschließen und den städtischen Zuschuss an die HVG um weitere 500.000 € zu reduzieren, so dass eine Gesamtreduktion des Zuschusses aufgrund der Beschlüsse zum ersten und zum zweiten „Sparpaket“ von 1 Million € erfolgt. Der Rat beschließt, Mittel in Höhe von 30 T € für vermehrte SchülerInnentransporte bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

OB BC 13_Kalkulatorischer_Zinssatz_SEH

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
OB BC	OB BC-13	Stadtentwässerung Hagen (SEH) Anhebung des kalkulatorischen Zinssatzes	120 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Der kalkulatorische Zinssatz, mit dem das Anlagevermögen der AÖR Stadtentwässerung Hagen (SEH) nach dem Kommunalabgaben-Gesetz zu verzinsen ist, beträgt in Hagen zur Zeit 6,9 Prozent. Nach gefestigter Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster sind Zinssätze bis 7,0 Prozent unbedenklich.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Anhebung des Zinssatzes für die kalkulatorischen Zinsen auf 7,0 Prozent. Dies führt zu Mehreinnahmen von 150.000 € jährlich. Auf die Stadt entfallen aber gleichzeitig Mehrausgaben in Höhe von ca. 20 Prozent dieses Betrages für eigene Grundstücke und öffentliche Verkehrsflächen. Die Netto-Mehreinnahme für die Stadt beläuft sich folglich auf 120.000 € jährlich.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Die Maßnahme führt zu einer Erhöhung der Schmutz- und Niederschlagswassergebührensätze. Diese Erhöhung erfolgt zusätzlich zu den allgemeinen Gebührenanpassungen, die der Rat Ende des Jahres 2008 beschlossen hat. Das handelsrechtliche Ergebnis der SEH verbessert sich entsprechend. Der Verwaltungsrat der SEH und der Rat müssen jährlich Beschlüsse über die Verwendung des Betriebsergebnisses fassen.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 120 T €	2011 120 T €	2012 120 T €	2013 120 T €	2014 120 T €
-------------	-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen
 Einnahmeerhöhungen: 120 T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat weist den Verwaltungsrat der Stadtentwässerung Hagen an, die kalkulatorischen Zinsen von derzeit 6,9 Prozent ab 2010 auf den nach der Rechtsprechung zulässigen Satz von 7,0 Prozent anzuheben.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

OB BC 14_Gewässerausbaumaßnahmen

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungs- potenzial</u>
OB BC	OB BC-14	Stadtentwässerung Hagen (SEH) Gebührenerhebung für Gewässerausbaumaß- nahmen	500 T €
			<u>Personal- einsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Die Stadt Hagen trägt derzeit die Kosten des genehmigungspflichtigen Gewässerausbaus in Höhe von jährlich 1,1 Millionen € abzüglich erhaltener Landeszuwendungen (in den Jahren 2003 – 2006 durchschnittlich 100.000 €) allein. Im Zusammenhang mit der Maßnahme OB BC-08 (Anhebung der Gewässerunterhaltungsgebühr) des ersten „Sparpakets“ hat der Rat beschlossen, prüfen zu lassen, ob auch Kosten im Zusammenhang mit Maßnahmen des Gewässerausbaus anteilig über die Erhebung von Gebühren refinanziert werden können.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Die Gewässerausbaukosten sollen auf die GrundstückseigentümerInnen im seitlichen Einzugsbereich der Gewässer II. Ordnung (alle Gewässer außer der Ruhr) im Rahmen einer Gebührenerhebung umgelegt werden. Der Maßstab wird per Gebührensatzung festgelegt und bemisst sich an den befestigten, an den Kanal angeschlossenen und nicht angeschlossenen Flächen sowie den Freiflächen.

Aufgrund des von der Stadt Hagen zu tragenden Eigenanteils für eigene Grundstücke und unter Berücksichtigung gewährter Landeszuschüsse wird von einem Rückfluss in Höhe von ca. 50 Prozent der jährlichen Aufwendungen ausgegangen.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Die Auswirkungen aus der Umwidmung von Investitionsmitteln in erfolgswirksamen Aufwand werden an dieser Stelle nicht näher betrachtet. Im Ergebnis tragen zukünftig die Grundstückseigentümer neben der Stadt Hagen zu ca. 50 Prozent die bislang entstandenen Kosten. Die entsprechende Gebühr für ein „normales“ Einfamilienhaus wird jährlich ca. 25 € betragen.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 500 T €	2011 500 T €	2012 500 T €	2013 500 T €	2014 500 T €
-------------	-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen
 Einnahmeerhöhungen: 500 T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat der Stadtentwässerung Hagen wird angewiesen, die erforderlichen Schritte zur Erarbeitung einer Gebührensatzung "Gewässerausbau" einzuleiten, mit dem Ziel, ab dem 1.1.2010 die im Zusammenhang mit dem Gewässerausbau entstehenden Kosten über Gebühreneinnahmen anteilig refinanzieren zu können.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

OB BC-15_Stammkapitalrückführung_SEH

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungs- potenzial</u>
OB BC	OB BC-15	Stadtentwässerung Hagen (SEH) Stammkapital-Rückführung	800 T €
			<u>Personal- einsparung</u> Stellen

Ausgangssituation:

Das Stammkapital der Stadtentwässerung Hagen (AöR) beträgt 41 Millionen €. Auf der Basis dieses Stammkapitals werden an die Stadt Hagen jährlich bis zu einer Million € im Rahmen der „Gewinnverwendung“ ausbezahlt.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Das Stammkapital soll wie folgt reduziert werden:

	Jahr					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Summe der Stammkapitalrückführungen	10.000.000 €	20.000.000 €	25.000.000 €	30.000.000 €	35.000.000 €	40.000.000 €
Ausschüttung der SEH an die Stadt*)	750.000 €	300.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bürgschaftsprovisionen	(200.000 €)	(200.000 €)	150.000 €	100.000 €	50.000 €	0 €
Ersparte Zinsaufwendungen der Stadt (4,5%)	450.000 €	900.000 €	1.125.000 €	1.350.000 €	1.575.000 €	1.800.000 €
Saldo	1.200.000 €	1.200.000 €	1.275.000 €	1.450.000 €	1.625.000 €	1.800.000 €
Zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag	200.000 €	200.000 €	275.000 €	450.000 €	625.000 €	800.000 €
Anmerkung:	*) Im Jahr 2008: 1 Mio. €. Die Bürgschaftsprovisionen sind für die Jahre 2009 und 2010 in der Ausschüttung der SEH an die Stadt Hagen enthalten. Ab dem Jahr 2011 stellen sie einen eigenen Konsolidierungsbeitrag der SEH für den Haushalt der Stadt Hagen dar.					

Konsequenzen und Auswirkungen:

Die Ausschüttung an die Stadt Hagen wird um die vg. Beträge reduziert; die Ausschüttung erfolgt unter Anrechnung der Bürgschaftsprovision.

Die Absenkung des Stammkapitals auf letztlich 1 Million €, die von der SEH mit Blick auf die Rechtsform AöR für grundsätzlich zulässig erachtet wird, ist bei der SEH über Fremdkapital zu finanzieren. Dies führt im Ergebnis nicht zu einer zusätzlichen Belastung für den Gebührenzahler. Die steuerrechtliche Unschädlichkeit dieser Ausschüttung lässt sich die SEH gegenwärtig bestätigen.

Das Betriebsergebnis der SEH wird dauerhaft belastet mit der Folge, dass regelmäßige Ausschüttungen an die Stadt Hagen ab dem Jahr 2011 ausgeschlossen sind.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 200 T €	2010 200 T €	2011 275 T €	2012 450 T €	2013 625 T €	2014 800 T €
-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	800 T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

- 1) Das Stammkapital der Stadtentwässerung Hagen (III. Nachtrag zur Satzung für das Kommunalunternehmen Stadtentwässerung Hagen AöR) beträgt 1 Million €.
- 2) Das Stammkapital von insgesamt 41 Millionen € soll um 40 Millionen € gemäß folgender Staffelung zurückgeführt werden: 10 Mio. (2009), 10 Mio. (2010), 5 Mio. (2011), 5 Mio. (2012), 5 Mio. (2013), 5 Mio. (2014).

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
OB BC	OB BC-16	Beteiligungscontrolling: Integration des Fachbereichs 67 in die SEH	2.100 T €
			<u>Personaleinsparung</u> Stellen

Ausgangssituation:

Im Jahre 2007 wurden die beiden Standorte der SEH an der Alexanderstraße und an der Dieckstraße am Standort Eilper Straße 132-136 zusammengeführt. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit geschaffen, den Fachbereich 67 an diesem Standort unterzubringen. Hierdurch konnten drei Bauhöfe aufgegeben und mit der Verwaltung und dem Ingenieurbereich an dem neuen gemeinsamen Standort konzentriert werden. Die gemeinsame Nutzung von Ressourcen sollte ein wirtschaftlicheres Arbeiten ermöglichen. Allerdings stößt die gemeinsame Nutzung der Ressourcen an ihre Grenzen. Der gegenseitige Austausch von Arbeitskräften zur Abdeckung von Arbeitsspitzen wird durch die arbeitsrechtlichen und organisatorischen Regelungen verhindert. Durch die Anstellung bei zwei rechtlich selbstständigen Organisationseinheiten fehlt ein einheitliches Direktionsrecht. Ein unmittelbarer Zugriff auf die Dienstkräfte der jeweils anderen Organisationseinheit ist nicht gegeben. Ein Austausch ist lediglich in Einzelfällen im Rahmen der Amtshilfe möglich, vermehrt jedoch den Planungs- und Abrechnungsaufwand und birgt die Gefahr, steuerpflichtige Tatbestände auszulösen oder gegen das geltende Vergaberecht zu verstoßen.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Die o.e. rechtlichen und organisatorischen Grenzen sind Anlass für weitergehende Überlegungen hinsichtlich einer geeigneten Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich 67 und der SEH. Eine mögliche Lösung ist die Zusammenfassung beider Bereiche in einer einheitlichen Anstalt des öffentlichen Rechts mit den Sparten Grünunterhaltung, Friedhofswesen, Stadtentwässerung und Straßenunterhaltung. Dadurch würde ein unproblematischer Leistungsaustausch zwischen den Sparten möglich. Über eine einheitliche Kosten- und Leistungsrechnung wäre auch die zwingend erforderliche korrekte Zuordnung der Kosten leistbar ohne zusätzlich eine aufwändige Vertragsgestaltung bezüglich der Leistungsbeziehungen aufzubauen und ein Abrechnungsverfahren über die Erstellung von Rechnungen zu installieren. Das bei einer engen Zusammenarbeit bestehende Einsparpotenzial ließe sich so wesentlich leichter nutzen; die Effizienz wäre deutlich höher.

Das Einsparpotenzial beläuft sich in Abstimmung mit der SEH auf 2,1 Millionen € und setzt sich wie folgt zusammen (von einer getrennten Ausweisung von Personal- und Sachkosten wird hier mit Blick auf das bei der SEH bestehende Rechnungswesen abgesehen):

- * Reduktionen im Bereich der Führungsebene/Abteilungen (150 T €).
- * Gegenseitiger Personalaustausch zur Abdeckung von Arbeitsspitzen (350 T €).
- * Einheitliche Bauleitung bei Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen (100 T €).
- * Einheitliches Fuhrparkmanagement, z.B. reduzierte Fremdanmietung von Fahrzeugen durch den FB 67 (20 T €).
- * Verringerung des Instandhaltungsaufwandes durch Verbesserung der Altersstruktur des Fahrzeugparks.
- * Einheitliche Elektro- und Schlosserwerkstätten (40 T €).
- * Übernahme eines Mitarbeiters von der Berufsfeuerwehr für die Reparatur und Wartung der Kleingeräte. Einsparung vor allem durch Fortfall von Wegezeiten (20 T €).
- * Reduktion der Kosten durch gemeinsame Verwaltung (Buchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Personalwirtschaft, Einkauf, Gebührenkalkulation) (10 T €).
- * Gemeinsame Lagerhaltung (10 T €).
- * Umwidmung von Unterhaltungs- in Investitionsmaßnahmen (1.000 T €): Im FB 67 besteht ein hoher Sanierungsbedarf für die Straßenunterhaltung. Die aus finanziellen Gründen in den letzten Jahren unterlassenen Straßenunterhaltungsarbeiten verursachen in den kommenden Jahren einen erheblichen Sanierungsaufwand. Das Konzept sieht vor, dass aus den geplanten Unterhaltungsmaßnahmen in erheblichem Umfang Investitionsmaßnahmen gebildet werden. Dabei sollen diese Maßnahmen mit der Kanalsanierung und dem Ausbau von Versorgungsleitungen (Gas, Strom, Wasser) kombiniert werden. Diese gemeinsamen Maßnahmen sind zudem gemäß KAG als Straßenausbaubeiträge umlagefähig. So sollen künftig 1 Million €/Jahr aus der Straßenunterhaltung eingesetzt werden. Aufgrund der durch die Ver- und Entsorgungsträger mitgetragenen Baukosten lässt sich gegenüber der bisherigen Praxis ein vergleichbarer Sanierungserfolg bei der Straßenunterhaltung darstellen. Die Investition von einer Million € wird zu einer jährlichen Belastung des städtischen Haushalts von rd. 70 T € (Abschreibung 2,5 Prozent, Zinssatz 4,5 Prozent) führen. Unter Berücksichtigung der durch die BürgerInnen zu zahlenden KAG-Beiträge ist von einer jährlichen Belastung von rd. 52 T € auszugehen.
- * Refinanzierung eines Teils der Investitionskosten durch KAG-Beiträge (400 T €).

Bedingt durch eine Zusammenführung von FB 67 und SEH in einer AöR entfallen Verwaltungsaufwendungen bei der Stadt. So werden u.a. die Aufgaben der Zentralen Steuerung, des Beschaffungs- und des Rechnungswesens sowie des Rechnungsprüfungsamtes bereits heute überwiegend von der SEH selbst erledigt. Für die Stadt erbrächte eine Zusammenführung ein zusätzliches Einsparpotenzial im Umfang von ca. 300 T €, das durch die Stadt selbst erwirtschaftet werden muss (und daher hier rechnerisch nicht in das Sanierungspotenzial einfließt, aber im dritten „Sparpaket“ Berücksichtigung finden könnte.)

Da für den Fachbereich 67 keine Betriebskostenabrechnung in Form einer Vollkostenrechnung vorliegt (es gibt sie lediglich für die gebührenrechnenden Einrichtungen Friedhof, Krematorium und Kompostierungsanlage), ist die Ausweisung eines verbleibenden Zuschussbedarfs nicht möglich. Insofern wurden nur die Einsparpotenziale betrachtet und in der Summe ausgewiesen. Aufgrund der im Fachbereich 67 angesiedelten Aufgaben verbleibt weiterhin ein deutlicher, wenn auch durch die Zusammenführung stark reduzierter, Zuschussbedarf seitens der Stadt, der jedoch nicht potenzialmindernd wirkt.

Konsequenzen und Auswirkungen

sind unter "Einsparungsvorschlag" dargestellt.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 1.500 T €	2012 1.750 T €	2013 2.100 T €	2014 2.100 T €
-------------	-------------	-------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	1.700 T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	400 T €	evtl. notwendige Investitionen	1.250 T €

Bezeichnung der Investitionen:

Neugliederung der Betriebshöfe (1.250 T € über die Jahre 2009 und 2010)

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Integration des Fachbereich 67 in die SEH nach eingehender Prüfung unverzüglich zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

40-04_Bezuschussung_Landschulheime

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungs- potenzial</u>
40	40-04	Schulamt: Streichung der Zuschüsse für Landschulheime	100 T €
			<u>Personal- einsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Die Stadt bezuschusst die Landschulheime Meinerzhagen und Waldmannshausen mit jährlich 100 T €.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Der Zuschuss wird gestrichen, weil es sich hier um eine verzichtbare freiwillige Leistung handelt.

Das erste "Sparpaket" enthielt einen gleichartigen Vorschlag, dessen Realisierung indes gestreckter war. Die Zuspitzung der Haushaltslage verlangt sofortige Kostensenkungen, was zur Folge hat, dass die Zuschussstreichung ab 2010 vollumfänglich realisiert werden muss.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Die Schulen können auf Jugendherbergen ausweichen.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 100 T €	2011 100 T €	2012 100 T €	2013 100 T €	2014 100 T €
-------------	-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 100 T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen
 Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Bezuschussung der Landschulheime Meinerzhagen und Waldmannshausen ab dem Haushaltsjahr 2010 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

52-07_Sanierungsbeitrag_Sport

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungs- potenzial</u>
52	52-07	Sanierungsbeitrag des Sports	611 T €
			<u>Personal- einsparung</u> Stellen

Ausgangssituation:

Der Haushaltsplanentwurf 2008 weist für das Produkt Sportstätten und Bäder 6.698.601,02 € aus. Auf das Produkt Allgemeine Verwaltung und Förderung des Sports entfallen 916.457,88 €. Die Gesamtaufwendungen im Haushaltsplan zugunsten des Sports belaufen sich demnach auf 7.615.058,90 €. Hinzu kommen erhebliche Mittel aus der nicht in diese Betrachtung einbezogenen Sportpauschale des Landes und die Förderung des Schwimmsports im Rahmen der städtischen Zuschüsse an die Hagenbad GmbH.

Der Rat hat am 20.6.2008 eine Einsparung bei den Produkten Sportstätten und Bäder sowie Allgemeine Verwaltung und Förderung des Sports in Höhe von 912.000 € beschlossen. Zugleich hat er die Verwaltung aufgefordert, gemeinsam mit dem Stadtsportbund und den betroffenen Sportvereinen sowie mit dem Mentor bis zum 31.3.2009 ein Konzept zur Umsetzung dieses Beschlusses vorzulegen. Über dieses Konzept wird der Rat entscheiden. Der Mentor hat seither Gespräche sowohl mit der Verwaltung als auch mit dem Stadtsportbund geführt und dort die aus seiner Sicht unverzichtbaren Sparbeiträge beziffert.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Sport ist eine freiwillige Aufgabe. Freiwillige Aufgaben bedürfen gemäß Erlass der Bezirksregierung vom 10.9.2007 einer mehr als zehnprozentigen Reduktion. Eine 20-prozentige Minderung der Aufwendungen des städtischen Haushalts für den Sport ist angemessen und erbringt einen Sanierungsbeitrag in Höhe von 1,523 Millionen €. Dies bedeutet, dass zusätzlich zu der bereits beschlossenen Aufwendungsreduktion von 912.000 € weitere 611.000 € einzusparen sind.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Sportverwaltung, Stadtsportbund und Vereine müssen bis spätestens zum 31. 03. 2009 Maßnahmen benennen, die zu einer Kostensenkung in Höhe von insgesamt 1,523 Millionen € ab 2010 führen.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 912 T €	2010 1.523 T €	2011 1.523 T €	2012 1.523 T €	2013 1.523 T €	2014 1.523 T €
-------------	-----------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 1.523 T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen
 Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Die Aufwendungen der Produkte „Sportstätten und Bäder“ und „Allgemeine Verwaltung und Förderung des Sports“ werden ab dem Haushaltsjahr 2010 im Vergleich zum Haushaltsplan 2008 um jährlich 1,523 Mio. € gesenkt. Die Sportverwaltung hat die entsprechenden Maßnahmen bis spätestens zum 31.7.2009 zu benennen und unverzüglich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

19-08_Einnahmen_Werbung

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungs- potenzial</u>
19	19-08	Zentrale Steuerung Einnahmen für zusätzliche Werbung	15 T €
			<u>Personal- einsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Mit dem Thema Werbung bei der Stadt Hagen beschäftigt sich derzeit eine Arbeitsgruppe unter der Federführung der Zentralen Steuerung.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Durch eine verstärkte Werbung im Rahmen der städtischen Internetpräsenz, innerhalb und außerhalb von Dienstgebäuden sowie auf städtischen Fahrzeugen können jährliche Einnahmen von zunächst 15.000 € erzielt werden.

Konsequenzen und Auswirkungen:

keine

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 15 T €	2010 15 T €	2011 15 T €	2012 15 T €	2013 15 T €	2014 15 T €
-------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stel- len	2014 Stel- len
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen
 Einnahmeerhöhungen: 15 T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

VB 4-03_Schrittführungen_Bezirksvertretungen

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
160, 161, 162, 31	VB 4-03	Bezirksvertretungen (160, 161, 162, 31) Abbau von insgesamt 2,5 Stellen für Schrittführung	T € <u>Personaleinsparung</u> 2,5 Stellen

Ausgangssituation:

Die Bezirksverwaltungsstellen beschäftigen neben den Verwaltungsstellenleitern auch SchrittführerInnen.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Folgende Stellen sollen künftig entfallen: Stelle Nr. 50000826 (160 Boele), Stelle Nr. 50001779 (161 Hohenlimburg), Stelle Nr. 50002188 (162 Haspe), Stelle Nr. 50000731 (31 Mitte und Eilpe/Dahl). Insgesamt ergibt sich bei Zugrundelegung der Durchschnittspersonalkosten eine Personalkosteneinsparung von rd. 84.000 €.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Arbeitsverdichtung: Die Leiter der Bezirksverwaltungsstellen erledigen die Schrittführungsarbeiten sowie die dazugehörigen Einladungen für die Bezirksvertretungen selbst.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 2,5 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	---------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	84 T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	2,5 Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

HABIT-02_Rationalisierungspotenziale

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungs- potenzial</u>
HABIT	HABIT-02	Hagener Betrieb für Informationstechnologie: Rationalisierungspotenziale freisetzen	1.800 T €
			<u>Personal- einsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung HABIT verfügte ausweislich des Beteiligungsberichts 2006 über eine Bilanzsumme von gut 16 Millionen €. Der GuV gemäß belief sich der Personalaufwand auf knapp 7 Millionen €. Die Erträge lagen bei 15,7, die Aufwendungen bei 15,1 Millionen €. Das Jahresergebnis betrug rund 557 T €.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Der HABIT ist gehalten, ebenso wie die GWH und wie die Kernverwaltung Rationalisierungspotenziale freizusetzen. Wenn der GWH aufgegeben wird, ihre Aufwendungen allein infolge des zweiten "Sparpakets" um rund 10 Millionen € (von 52 Millionen €), also um 19 Prozent, zu senken (vgl. Maßnahmenblatt GWH-02-GPA), und die Kernverwaltung Personal im Umfang 23 Prozent (30 Millionen € von 129 Millionen €) einsparen soll, so muss für den HABIT eine pauschale Rationalisierungsvorgabe (Personal- und/oder Sachkosten) in Höhe von zwölf Prozent der Aufwendungen als angemessen bezeichnet werden. Dabei ist vor allem zu berücksichtigen, dass die Nachfrage nach hardware im Gefolge einer durchgreifenden Personaleinsparung bei der Kernverwaltung und einer Konzentration von Verwaltungsstandorten (vgl. Maßnahmenblatt 23_02 im ersten "Sparpaket") erheblich sinken wird. Es bleibt dem HABIT überlassen zu entscheiden, ob er die Rationalisierungseffekte eher bei den betreuten Ämtern/Fachbereichen oder eher bei sich selbst erwirtschaftet. Der HABIT sollte auch darauf achten, nur rentierliche Projekte weiterzuverfolgen und nicht rentierlich aufzugeben. Außerdem sollten die Einwerbung externer Kunden verstärkt und die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit vermehrt werden.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Keine.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 500 T €	2011 800 T €	2012 1.200 T €	2013 1.500 T €	2014 1.800 T €
-------------	-------------	-----------------	-----------------	-------------------	-------------------	-------------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 1.800 T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen
 Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der HABIT wird beauftragt, Rationalisierungspotenziale freizusetzen, um dadurch die Aufwendungen um 1.800.000 € jährlich zu mindern.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

67-05_Parkscheinautomaten

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungs- potenzial</u>
67	67-05	Fachbereich für Grünanlagen und Straßenbetrieb: Parkscheinautomateninstallation in den Stadtteilen Innenstadt (Erweiterung), Boele, Haspe und Hohenlimburg	210 T €
			<u>Personal- einsparung</u> Stellen

Ausgangssituation:

Bereits im ersten „Sparpaket“ wurde vorgeschlagen, neben weiteren Parkscheinautomaten in der Innenstadt zusätzliche in den Stadtteilen Boele, Haspe und Hohenlimburg zu installieren. Der Rat hat am 20.06.2008 die Verwaltung beauftragt, zunächst zu prüfen, ob eine Entscheidung über diese Maßnahme in die Zuständigkeit der Bezirksvertretungen fällt. Details und mögliche Auswirkungen sollten danach in einer separaten Vorlage dargestellt werden. Diese wurde den Gremien zwischenzeitlich unter der Drucksachennummer 0740/2008 zugeleitet. Der Beschlussvorschlag dieser Vorlage lief darauf hinaus, die Verwaltung zu beauftragen, ein Parkraumbewirtschaftungskonzept abschließend zu erarbeiten und damit u .a. die Voraussetzungen für die Installation zusätzlicher Parkscheinautomaten zu schaffen. Der Rat hat die Verwaltung am 13.11.2008 beauftragt, ein gesamtstädtisches Konzept zur Parkraumbewirtschaftung unter Einschluss der Stadtteilzentren zu erarbeiten, die Ergebnisse der Voruntersuchung zur Installation zusätzlicher Parkscheinautomaten jedoch mit Mehrheit abgelehnt.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Auf Basis der Verwaltungsvorlage 0740/2008 sollen im Innenstadtbereich sechs und in Boele drei zusätzliche Parkscheinautomaten sowie in Hohenlimburg und Haspe sieben bzw. zehn Parkscheinautomaten aufgestellt werden. Außer im Jahr der Erstinstallation mit hierfür entstehenden Kosten in Höhe von ca. 182.000 € werden auf diesem Wege Mehreinnahmen in Höhe von 210.000 € zu erzielen sein (236.000 € abzüglich 26.200 € jährliche Folgekosten).

Konsequenzen und Auswirkungen:

Es werden außer einmaligen Einrichtungskosten bzw. jährlichen Folgekosten keine weiteren Konsequenzen erwartet. Der zuweilen behauptete Zusammenhang zwischen der Erhebung von Parkgebühren und dem Rückgang der Geschäftstätigkeit in den betreffenden Bereichen ist verkehrswissenschaftlich nicht erwiesen.

Die Mehreinnahme für den städtischen Haushalt wird auch im Falle der organisatorischen Integration des Fachbereichs 67 in die SEH eintreten.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 0 T €	2009 28 T €	2010 210 T €	2011 210 T €	2012 210 T €	2013 210 T €	2014 210 T €
---------------	----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	210 T €	evtl. notwendige Investitionen	182 T €

Bezeichnung der Investitionen:
Installation von Parkscheinautomaten

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des zu erarbeitenden Parkraumbewirtschaftungskonzeptes zum 01.07.2009 insgesamt 26 neue Parkscheinautomaten (im Innenstadtbereich 6 zusätzliche, in Boele 3 zusätzliche, in Hohenlimburg 7 und in Haspe 10) zu installieren und unverzüglich in Betrieb zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

7. Regionalverband Ruhr (RVR)

Der Rat der Stadt Hagen hat sich in seiner Sitzung am 16.10.2008 mit deutlicher Mehrheit (36:19 Stimmen) für den Austritt aus dem Regionalverband Ruhr ausgesprochen. Da aber die für einen rechtswirksamen Austritt erforderliche Zweidrittelmehrheit verfehlt wurde, bleibt es - zumindest für die nächsten zehn Jahre - bei der Mitgliedschaft Hagens im RVR⁷⁹.

Wesentlicher Grund für die im ersten „Sparpaket“ enthaltene Empfehlung, mit Wirkung ab Oktober 2009 aus dem RVR auszutreten⁸⁰, war die Tatsache, dass die Stadt keine auch nur im Entferntesten angemessene Gegenleistung für ihren jährlichen Beitrag in Höhe von 1.627.208,50 € (2008) empfängt. Während der Debatte über den möglichen Austritt soll der RVR-Direktor die Stadt Hagen als „Edelstein in der Metropole Ruhr“ apostrophiert haben⁸¹. Politik und Verwaltung der Stadt Hagen sind nun aufgerufen, diese Wertschätzung ernst zu nehmen und mit aller Kraft dafür einzutreten, dass den Worten finanziell messbare Taten folgen.

Politik und Verwaltung müssen daher unverzüglich Verhandlungen mit dem Ziel aufnehmen, dass der RVR

- Hohenhof und Wasserschloss Werdringen in seine Trägerschaft übernimmt⁸²;
- den im Eigentum der Stadt Hagen befindlichen Wald - gegebenenfalls unter Inanspruchnahme einer Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen - erwirbt (vgl. oben II.1.);
- das Theater - unabhängig von seiner Rechtsform - durch eine langfristig angelegte institutionelle Förderung in Höhe von jährlich mindestens 500.000 € unterstützt;
- sich dauerhaft an der Finanzierung der Betriebskosten der städtischen Museen beteiligt;
- Freizeiteinrichtungen auf dem Hagener Stadtgebiet (z.B. Westfalenbad) mit namhaften Beträgen langfristig finanziell fördert;
- weitere Bereiche benennt, auf denen er zugunsten der Stadt Hagen tätig werden wird.

Es mag sein, dass nicht sämtliche Vorschläge durchsetzbar sind. Auch führen nicht alle zu Verbesserungen der städtischen Haushaltssituation (z.B. Theaterförderung, wenn das Theater verselbständigt ist). Andere, wie der Walderwerb, sind bereits an anderer Stelle (s.o. II.1.) veranschlagt oder, wie im Falle des Hohenhofs, im ersten „Sparpaket“ enthalten. Dennoch sind hier mit Blick auf einen angemessenen Rückfluss öffentlicher Mittel vom RVR zur Stadt 500.000 € als Mindesteffekt für den städtischen Haushalt anzusetzen.

⁷⁹ Vgl. Drucksachennummer 0762/2008, S. 3.

⁸⁰ Vgl. Maßnahme OB_12.

⁸¹ Vgl. Westfälische Rundschau, Lokalausgabe Hagen, vom 19.09.2008.

⁸² Vgl. erstes „Sparpaket“, Maßnahme 45_06.

OB-16_Förderung_durch_RVR

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
OB	OB-16	Förderung der Stadt Hagen durch den Regionalverband Ruhr (RVR)	500 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Die Stadt Hagen wird mindestens bis Oktober 2019 Mitglied im Regionalverband Ruhr bleiben. Hierfür wendet sie jährlich - nach derzeitigem Stand, der Betrag kann steigen - rund 1,6 Millionen € auf. Gegenwärtig ist keine annähernd angemessene Gegenleistung des RVR erkennbar.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Die an den RVR von der Stadt Hagen entrichtete Umlage muss sich für die Stadt rentieren. Hierzu sollen die politischen Vertreter der Stadt Hagen in den Gremien des RVR und die Verwaltung ein Konzept erarbeiten und alsbald in Verhandlungen mit dem RVR eintreten. Als Formen der Unterstützung und eines Bekenntnisses des RVR zur Stadt Hagen kommen beispielsweise eine Übernahme des Hohenhofs und des Wasserschlosses Werdringen in die Trägerschaft des RVR, ein Erwerb des im Eigentum der Stadt Hagen befindlichen Waldes durch den RVR, eine dauerhafte finanzielle Förderung des Theaters und der städtischen Museen sowie der neuen Freizeitanlage Westfalenbad durch den RVR in Frage.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Verbesserung der Lage des städtischen Haushalts und der Förderung von Kultur und Freizeit in Hagen.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 500 T €	2011 500 T €	2012 500 T €	2013 500 T €	2014 500 T €
-------------	-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 500 T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen
 Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt seine Vertreter in den Gremien des RVR und die Verwaltung, unverzüglich ein Konzept zur Sicherstellung einer angemessenen Förderung von Anliegen der Stadt durch den RVR zu erarbeiten und Verhandlungen mit dem RVR aufzunehmen, die darauf abzielen, eine langfristig angelegte Unterstützung von Kultur und Freizeit sowie einen Erwerb des Hagener Waldes zu marktüblichen Konditionen durch den RVR zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

8. Grundsteuer

Da sich zusätzliche Zinslasten dem Defizitabbau entgegenstellen, muss alles daran gesetzt werden, sie so gering wie möglich zu halten, am besten zu verhindern. Solange sich BürgerInnengesellschaft, Verwaltung und Politik nicht dazu durchringen können, den Sanierungsprozess zu beschleunigen und zu vertiefen, kann der Ausweg nur in einer konsequenten Anwendung der Vorschrift des § 77 Abs. 2 GO liegen, derzufolge Einnahmen aus Steuern bei der Finanzmittelbeschaffung zwingend vor Kreditaufnahmen rangieren.

Will die Stadt ihren Haushalt gesetzeskonform und in einem verantwortbaren Zeitraum sanieren, wird ein entscheidender und einschneidender Schritt unerlässlich: Die Ausschöpfung des weiten Ermessensspielraums, der den Gemeinden bei der Festlegung des Hebesatzes zusteht. Die Einnahmen aus der Grundsteuer müssen über ihr bisheriges Maß hinaus dazu beitragen, die jährlich anfallende Zinslast in Höhe von voraussichtlich 44,6 Millionen € (2009) und 47,5 Millionen € (2010) abzudecken.

Hieran orientiert, muss eine erhebliche Erhöhung der Grundsteuer erfolgen. Eine solche Anhebung ist angesichts der dramatischen Haushaltslage vertretbar, da sie funktional zielgerichtet ist und zeitlich befristet werden kann und damit weder eine erdrosselnde noch eine nachhaltig substanzverzehrende Wirkung ausübt.

8.1. Hebesatzrecht

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Grundsteuer ist das Grundsteuergesetz (GrStG) von 1973 mit den seither ergangenen Änderungen.

Die Grundsteuer ist eine Realsteuer. Dies bedeutet, dass sie sich an dem besteuerten Objekt und - von einigen wenigen, in §§ 32 bis 34 GrStG geregelten Ausnahmen abgesehen - nicht an den persönlichen Verhältnissen der Grundeigentümerin/des Grundeigentümers ausrichtet. Steuerpflichtig ist in Deutschland befindlicher Grundbesitz; es existieren allerdings Befreiungen zugunsten des öffentlichen Sektors, der Kirchen und gemeinnütziger Körperschaften. Zum Grundbesitz zählen Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, die von der Grundsteuer A betroffen werden, sowie Grundstücke, für die die Grundsteuer B greift.

Im hier vorliegenden Zusammenhang wird lediglich die Grundsteuer B betrachtet, da sich die Erträge aus der Grundsteuer A in der kreisfreien Stadt Hagen lt. Haushaltsplanentwurf 2008 auf nur 65.000 € belaufen und folglich für eine Einbeziehung in haushaltswirtschaftliche Sanierungsstrategien vernachlässigt werden können.

Besteuerungsgrundlage für Grundstücke in den alten Bundesländern ist der nach dem Bewertungsgesetz festgestellte Einheitswert nach den Wertverhältnissen des Jahres 1964. Auf diesem Einheitswert fußt der von dem jeweils zuständigen Finanzamt anhand von Steuermesszahlen festzusetzende Steuermessbetrag, auf den jede Gemeinde ihren eigenen - vom Rat zu beschließenden - Hebesatz anwendet. Aus der Multiplikation des gemeindlichen Hebesatzes mit dem Steuermessbetrag errechnet sich die Grundsteuerschuld der Grundeigentümerin/des Grundeigentümers.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B beläuft sich in Hagen auf 495 Punkte und lag 2008 gleichauf mit demjenigen in der Stadt Bochum. Höhere Hebesätze galten im Jahre 2008 in den nordrhein-westfälischen Städten Lünen (499), Bonn, Duisburg, Hattingen, Herne, Herten, Köln, Leverkusen und Mülheim (jeweils 500), Oberhausen (505), Essen (510), Bottrop, Gelsenkirchen und Marl (jeweils 530).

Die Grundsteuer fließt ohne Abstriche den Gemeinden zu. Das für 2008 in Hagen aus der Grundsteuer B erwartete Aufkommen liegt bei 30,6 Millionen € (Ist-Ergebnis 2006: 30,236 Millionen €). Eine Anhebung des Grundsteuerhebesatzes um einen Prozentpunkt brächte folglich (unter ansonsten gleich bleibenden Bedingungen) ein Mehrergebnis in Höhe von 61.800 €/Jahr.

8.2. Finanzierung der Zinslast

Um die jahresbezogene Zinslast von 44,6 Millionen € in 2009 und 47,5 Millionen € in 2010 nicht durch Aufnahme neuer Kredite, sondern aus ordentlichen Einnahmen zu finanzieren, muss die Grundsteuer B um das Zweieinhalbfache angehoben werden. Mit Hebesätzen von 1.217 (2009) und 1.264 (2010) Punkten setzte sich Hagen zwar noch vor Berlin (810 Punkte) weit an die Spitze nicht nur aller Großstädte, sondern auch sämtlicher Gemeinden⁸³ in Deutschland. Mit einem solchen Schritt trüge die Stadt aber der dringend notwendigen Sanierung des Haushalts Rechnung. Damit er zeitnah Erfolge bringt, muss die Anhebung rückwirkend zum 1.1.2009 gelten. Dazu muss die Grundsteuersatzung bis zum 30.6.2009 entsprechend geändert werden.

Tab. 8: Auswirkungen der Anhebung der Grundsteuer B

Steuergegenstand	Grundsteuer- messbetrag in €	Hebesatz in Prozent	Grundsteuer in €/Monat	Mehrkosten in €/Monat
70 m ² -Wohnung, Bj. 1975, in einem 31-Familien-Haus mit 1.800 m ² Grundstücks- fläche	41,25	495	16,88	
		1.264	43,10	26,22
80 m ² -Wohnung, Bj. 1950, in einem 15-Familien-Haus mit 700 m ² Grundstücksflä- che	73,01	495	30,12	
		1.264	76,92	46,80
Einfamilienhaus, Bj. 2000, mit 120 m ² Wohn- und 300 m ² Grundstücksfläche	95,05	495	39,21	
		1.264	100,14	60,93
Geschäftsgebäude, Bj. 1962, mit 600 m ² Büro- und 210 m ² Grundstücks- fläche	660,87	495	272,61	
		1.264	696,24	423,63
Geschäftsgebäude, Bj. 1963, mit 1.200 m ² Büro- und 2.200 m ² Grund- stücksfläche	754,28	495	311,14	
		1.264	794,65	483,51

⁸³ Den bundesweit höchsten Hebesatz der Grundsteuer B weist nach Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen die Kleinstgemeinde Dierfeld mit 900 Punkten auf.

Da die Grundsteuer nicht allein von GrundstückseigentümerInnen getragen wird, sondern qua Überwälzung auch von den Mieterinnen und Mietern, würde sich die Mehrbelastung auf sämtliche Unternehmen und Haushalte erstrecken. Die Höhe der Mehrbelastung würde entsprechend dem unterschiedlichen Gewerbe- und Wohnflächenverbrauch erheblich differieren: Großflächige Gewerbe und wirtschaftlich gut situierte Haushalte mit in der Regel höheren Wohnflächenverbräuchen würden mehr belastet als weniger große und weniger vermögende. Empfänger von Sozialtransfers (Hartz IV) wären wegen ihres Anspruchs auf Erstattung wohnungsbedingter Kosten überhaupt nicht betroffen⁸⁴.

Die empfohlene Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer mag auf Widerspruch („erdrosselnde Wirkung“) stoßen. Sie ist aber vertretbar. Einwänden ist entgegenzuhalten, dass der öffentliche Sektor den Bürgerinnen und Bürgern Geldleistungspflichten auferlegen kann, soweit diese die Steuerpflichtigen nicht übermäßig belasten, die Ausübung des Eigentums wirtschaftlich nicht unmöglich machen oder die Vermögensverhältnisse nicht grundlegend beeinträchtigen⁸⁵. Die hier vorgeschlagene Hebesatzsteigerung erfüllt diese Bedingungen und wird - von möglichen, rechtlich nicht entscheidenden Ausnahmen abgesehen - von den Pflichtigen allgemein aufgebracht werden können⁸⁶. Sie setzt zugleich die zutreffende Erwartung der „Arbeitsgemeinschaft der Städte des Ruhrgebiets und des Bergischen Landes“ um, wonach die „Bürgerinnen sowie die Wirtschaft als Nutzer kommunaler Leistungen [...] einen deutlich sichtbaren Beitrag zu[r] Entschuldung leisten“ müssen⁸⁷. Für die Anhebung des Grundsteuerhebesatzes spricht schließlich auch, dass sie keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursacht.

Die gegenwärtig notwendige Anhebung des Grundsteuerhebesatzes sollte allerdings kein Dauerzustand bleiben. Sie kann von Jahr zu Jahr im Maße messbarer Sanierungserfolge sinken und zurückgenommen werden, sobald und soweit BürgerInnen-gesellschaft, Politik und Verwaltung die Haushaltssanierung vorantreiben und sich auch für Ausgabekürzungen dort einsetzen, wo sie heute noch meinen, diese umgehen zu können.

Die Entlastung der Steuerpflichtigen hängt also ausschließlich von ihnen selbst ab. Sie entscheiden, ob die Stadt auch weiterhin Schwimmbäder, Schulgebäude, Sportstätten, Büchereien, Theater usw. usf. in der gegenwärtigen Anzahl und Ausstattung betreiben soll und ob sie dafür hohe Grundsteuern zahlen wollen oder ob sie ihre persönliche Belastung durch eine entsprechende Reduktion des städtischen Angebots zurückführen möchten. Jetzt ist die Gelegenheit gekommen, hierüber eine der Haushaltswahrheit verpflichtete und auf Entscheidung abzielende Diskussion zu führen.

⁸⁴ Wohngeld wird aus Landes- und Bundesmitteln finanziert. Diesbezüglich entstehen keine Kosten für die Stadt.

⁸⁵ vgl. BVerfGE 30, 250 (271 f.).

⁸⁶ vgl. VG Gelsenkirchen, Urteil vom 3.12.2007, 5 K 3097/06.

⁸⁷ Wege aus der Schuldenfalle, a.a.O., S. 9.

20-09_Grundsteuerhebesatz

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
20	20-09	Kämmerei: Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B	47.500 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Der Hebesatz für die Grundsteuer B beläuft sich in Hagen auf 495 Prozentpunkte. Damit nimmt Hagen im interkommunalen Vergleich der kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen einen mittleren Platz ein. Das Grundsteueraufkommen von 30,6 Millionen € (2007) reicht nicht aus, einen Finanzierungsbeitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt im Sinne des Gesamtdeckungsprinzips zu leisten und darüber hinaus die aus der Verschuldung herrührende Zinslast in Höhe von 44,6 Millionen € (2009) und 47,5 Millionen € (2010) auszugleichen.

Rechtscharakter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Der Hebesatz der Grundsteuer B wird vorübergehend um 722 Punkte auf 1.217 Punkte im Jahr 2009 und ab 2010 um weitere 47 Punkte (2010) auf 1.264 Punkte angehoben. Er wird in dem Maße auf sein Ursprungsniveau zurückgeführt, in dem die Sanierung messbare Erfolge zeitigt. Über die Zinslastentwicklung soll die Verwaltung jährlich berichten, damit der Rat den Hebesatz im Falle eines Sinkens dieses Kostenfaktors entsprechend nach unten anpassen kann.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Vollumfängliche Deckung des zinsbedingten Defizits im städtischen Haushalt.
Verteuerung für Gewerbestandorte und des Wohnens in Hagen.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 44.600 T €	2010 47.500 T €	2011 47.500 T €	2012 47.500 T €	2013 47.500 T €	2014 47.500 T €
----------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen
 Einnahmeerhöhungen: 47.500 T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich; Entscheidungskompetenz Oberbürgermeister
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Hebesatz der Grundsteuer B wird durch Satzungsänderung bis zum 30.6.2009 mit Rückwirkung ab dem 1.1.2009 vorübergehend auf 1.217 Punkte und mit Wirkung ab dem 1.1.2010 auf 1.264 Punkte angehoben. Die Grundsteuer A bleibt hiervon unberührt. Die Verwaltung hat dem Rat jährlich über die Höhe der Zinsbelastung im jeweiligen Vorjahr zu berichten, damit dieser gegebenenfalls den Hebesatz der Grundsteuer B entsprechend den Sanierungsfortschritten nach unten anpassen kann.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

III. Fazit

Die Realisierung des ersten und dieses zweitens „Sparpakets“ ist möglich. 100 Millionen € schlagartig einzusparen, ist eine ungeheure Herausforderung. Sie verlangt allen Beteiligten Einschränkungen - höhere Steuern, Abbau von Leistungsangeboten, Verlängerung von Bearbeitungszeiten - und vor allem „Einsicht in die Notwendigkeit“ (Hegel) des Sanierungsprogramms ab. Der Verzicht auf neue Kredite öffnet eine Perspektive für die nahe Zukunft. Die Stadt Hagen bleibt lebenswert. Die Substanz der weichen Standortfaktoren (Kultur-, Sport- und Freizeitangebote) kann bewahrt werden. In wenigen Jahren könnte damit begonnen werden, den Altschuldenberg abzutragen und neues städtisches Vermögen aufzubauen.

Die Umsetzung des ersten und des zweiten „Sparpakets“ ist die beste Voraussetzung für eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts 2011 durch die Bezirksregierung. Sie ist zugleich ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zum Haushaltsausgleich 2014. Dazu können und müssen alle beitragen: die Verwaltung, die Politik und die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt.

Was muss die Politik tun?

- Sie muss der Haushaltssanierung oberste Priorität einräumen.
- Sie muss dieses und weitere „Sparpakete“ beschließen.
- Sie muss die Wirtschaftsförderung neu aufstellen und Zukunftsperspektiven für mehr Gewerbe und Arbeitsplätze entwickeln.

Was muss die Verwaltung tun?

- Sie muss die eigenen Sparanstrengungen verstärken.
- Sie sollte alles vermeiden, was als Zweifel an der Realisierbarkeit der Sanierung gedeutet werden könnte.
- Sie muss durch eigene Initiativen weitere „Sparpakete“ ermöglichen.
- Sie muss Sanierungsbeschlüsse des Rates vollständig und fristgerecht realisieren.
- Sie muss eine verantwortungsbewusste Steuerung („good governance“) gewährleisten.

Was muss die BürgerInnengesellschaft tun?

- Sie muss akzeptieren, dass die städtischen Ressourcen endlich sind und sich auf die eigenen Stärken besinnen.
- Sie sollte den Kurs der Haushaltssanierung positiv begleiten und zu Hagen stehen anstatt auf vergleichsweise hohem Niveau zu klagen.
- Sie muss sich mit privaten Investitionen in Hagen engagieren.
- Sie sollte die großen Chancen der Selbstorganisation nutzen und sich durch die Gründung von Stiftungen, Genossenschaften usw. aus der finanziellen Abhängigkeit von städtischer Förderung befreien.

Nichts und niemand kann erwarten oder gar verlangen, von Sanierungsverpflichtungen ausgenommen zu werden - auch nicht unter Berufung auf bereits erbrachte Konsolidierungsbeiträge -, solange der jahresbezogene Haushaltsausgleich nicht erreicht ist.

Die eingangs geforderte Vision „Hagen 2015“ ist undenkbar ohne Menschen, die um den Ernst der Situation wissen und danach handeln. Informierte und selbstbewusste

Menschen sind imstande, souverän zu agieren und in einen vorwärtsweisenden Dialog über das Gemeinwohl einzutreten. Eine solidarische Lastenverteilung, der sich niemand entzieht, führt zum Ziel des ausgeglichenen Haushalts und damit auch zu mehr Gerechtigkeit gegenüber kommenden Generationen. Jetzt kommt es also darauf an, nicht am Eigeninteresse orientiert zu streiten, sondern darauf, eine aktive und kooperative Diskussionskultur zu entwickeln. Es geht beim Sanierungsprozess nicht darum, wer sich ins Rampenlicht stellt, sondern um einen Wettstreit zwischen Vernunft und Populismus. Dafür braucht es Mutige, die vorangehen und ihre Kraft im Interesse der Stadt und künftiger Generationen der Sanierung widmen. Hagen verdient diese Chance.

**Grundlinien der Haushaltssanierung
zur Wiederherstellung dauerhafter finanzieller Leistungsfähigkeit**

1. Die gegenwärtige Verschuldungspolitik bietet keine Perspektiven und sie belastet künftige Generationen. Haushaltssanierung ist daher kein „Kaputtsparen“. Sie ist die Antwort auf das „Kaputtverausgaben“. Es geht darum, die Stadt zukunftsfähig zu machen. Alle Maßnahmen dienen der Reduzierung des strukturellen Defizits.
2. Die Wiederherstellung eines funktionierenden Gemeinwesens ist kommunalrechtliches Gebot. Es widerspricht der Selbstachtung und dem Prinzip der Selbstverwaltung, die Stadt an ihre Gläubiger auszuliefern.
3. Die Haushaltsprobleme sind nicht allein durch Mehreinnahmen lösbar. Wer heute auf mehr Geld vom Land oder auf eine Gemeindefinanzreform hofft, der bleibt im Schuldturm sitzen.
4. Erforderlich sind nachhaltige Effizienzsteigerungen und bescheidenere Standards. Politische Handlungsfreiheit wird erst wieder nach einer Phase empfindlicher Eingriffe zur Anpassung der städtischen Angebote an die finanzielle Leistungsfähigkeit möglich.
5. Alle Ausgaben kommen auf den Prüfstand. Es gibt keine Tabus und keine Schonräume. Freiwillige Ausgaben werden dem Grunde nach, pflichtige Ausgaben der Höhe nach neu bewertet. Jeder Bereich muss sich dem externen Leistungsvergleich („benchmarking“) stellen.
6. Es gibt keinen weiteren Ausverkauf des „Tafelsilbers“; aber es werden die Teile des städtischen Vermögens gezielt zur Schuldentilgung eingesetzt, die von der Stadtverwaltung nicht mehr benötigt werden.
7. Notwendig ist ein Pakt „solidarische Lastenteilung und Generationengerechtigkeit“. Das verlangt Beiträge von allen: Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften, Arbeitgeber/innen und -nehmer/innen, Kultur und Sport, Schulen und Sozialeinrichtungen, aber auch von Bürgerinnen und Bürgern.
8. Kommunale Selbstverwaltung in Hagen sollte heißen: Die Stadt gehört den Bürgerinnen und Bürgern; das Rathaus kann nicht für alles sorgen. Aber es soll Selbstverwaltungsinitiativen und Genossenschaften, Kooperationsbörsen, Fundraising-Aktivitäten, Unternehmenspatenschaften u. Ä. mit Rat und Tat unterstützen.
9. Das vom Rat zu beschließende Programm zur Haushaltssanierung soll transparent sein. Dem können öffentliche Sitzungen dienen, in denen der Rat halbjährlich die Sanierungsfortschritte debattiert und etwaige Hindernisse beseitigt.
10. Die Finanzziele sind ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept 2011, der originäre Ausgleich 2014 und eine Nettoneuverschuldung von Null im unrentierlichen Bereich. Dazu werden nach und nach vier „Sparpakete“ vorgelegt.